

Bd. III

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

Kammergericht

Handakten

Zu der Strafsache

gegen **Hartmann, Richard**

wegen **Mordes**

Kontroll-Nr. des Amtsgerichts:

des Landgerichts:

Fristen:		Versendung der Hauptakten		
		Tag der Verfügung	Empfänger der Akten Versendungsgrund	Tag der Absendung
10.5.71 15.8.	1.8.71 15.9.71 25.7	26.4.71	4 Bd A (Bd. XXXVI, LXXXV, C, CI), 3 Bd. BA, AVH u. Aut. (Strafregisterauszug, Gnadengesuch) an die 8. Strafkammer, m. d. B. um Stellungnahme zum Gnadengesuch	26.4.71
		14.6.71	Bd. XXXVI, LXXXV, XCVIII, C, CI, an KG 3 ARs 35+40/70 auf Anforderung.	15. JUNI 1971
		18.6.71	Bd. XCVIII (Kontenbd. I) an 8. Strafkammer Fortsetzung umseitig	21.6.71

Landesarchiv Berlin
 B Rep. 057-01
 Nr.: **5113**

~~1.6.74~~ ~~28.10.71~~ not

1 Ks 1/70 (RSHA) HA

A Js 3 169 (RSHA)

Weggelegt 19 9/1

Aufzubewahren: - bis 19 85

- wie die Hauptakten -

Geschichtlich wertvoll? - ja - nein -

Versendung der Hauptakten
(Fortsetzung)

Tag der Verfügung	Empfänger d. Akten, Versendungsgrund.	Tag der Absendung	Tag der Verfügung	Empfänger d. Akten Versendungsgrund	Tag der Absendung
8.7.	IV H, 1 Strafregisterauszug Polizeibericht an Senator für Justiz Gnadenstelle Zur Entsch. über den Strafesatz	12. Juli 1874			

Beiakten und Beistücke

Vfg.

1) V e r m e r k

Im Hinblick auf die Einlassung des Angeklagten H a r t m a n n, er sei nicht erst Anfang 1945, sondern bereits im Spätsommer 1944 zur Waffen-SS abkommandiert worden, wurde am 16. Oktober 1970 die Landespostdirektion Berlin, Herr H e l l e b u s c h, um Auskunft gebeten, ^{ob} aus sich aus dem Alarmplan des Referates IV A 4 b aus BO 56 zeitliche Rückschlüsse ziehen lassen auf Grund der in dem Alarmplan genannten Störung der Apparate 11 und 21. -

Am 19. Oktober 1970 teilte Herr H e l l e b u s c h fernmündlich mit, daß Störungsunterlagen aus der Kriegszeit nicht mehr bei der Post vorhanden seien.

Aus dem gleichen Grunde wurde mit der deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht, Berlin 52, telefonisch Rücksprache gehalten. Herr L e h m a n n von der genannten Dienststelle, App. 184, teilte nach Überprüfung der dortigen Karteikarten mit, daß die dortigen Erkenntnisse über H a r t m a n n ausnahmslos aus dem Document-Center stammten.

2) Zu schreiben

An das e i l t s e h r !
Bundesarchiv
- Zentral-Nachweisstelle -

5106 Kornelimünster

Betrifft: Strafverfahren gegen den vormaligen Angehörigen
des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin
und seinerzeitigen SS-Obersturmführer
Richard Eduard H a r t m a n n,
geboren am 28. September 1910 in Landau/Pfalz,

In dem vorbezeichneten Strafverfahren ist die Klärung der
Frage erforderlich, wann der Obengenannte aus seiner
Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt zur Waffen-SS
abkommandiert worden ist.

H a r t m a n n behauptet, dies sei im Spätsommer 1944
gewesen.

Ich wäre sehr dankbar für eine baldmögliche Mitteilung,
ob die Beantwortung dieser Frage aus den dort vorliegenden
Erkenntnissen möglich ist. Zur Vermeidung von Doppelarbeit
füge ich hinzu, daß ich bei der Deutschen Dienststelle
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht und beim
Document-Center Berlin bereits ergebnislos angefragt habe.

3) ~~Durchschrift~~ ds. Vg. z.d. HA

Berlin 21, den 26. Oktober 1970
H.

gef. 26.10/Schl

zu 2) 1 Schrb.

ab 26.10.70
H.

Schl

BUNDESARCHIV
Zentralnachweisstelle

14	Anlagen
	Abschriften
	DM Kart M.

5106 Kornelimünster, den 29.10.1970
Fernsprecher 431/432; Ortskennzahl 02408

Az.: IV D 2

bitte bei Antwort angeben
An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1000 Berlin 21
Turmstr. 91

Betr.: Richard Hartmann , geb. 28.9.1910.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 26.10.1970 - 1 Ks 1/70 (RSHA) -

Zweckdienliche Unterlagen über eine Versetzung des o.G. vom Reichs-
sicherheitshauptamt zur Waffen-SS bzw. über seine Einberufung zur
Waffen-SS konnten hier nicht ermittelt werden.

2. NOV. 1970

N,



Auf Beurteilung:

[Handwritten signature]

Der Polizeipräsident in Berlin

1 Berlin 42 (Tempelhof), den 30.10. 1970
Tempelhofer Damm 1-7

I A KI 3 - 701028 / 3209

Fernruf: 69 10 91
Im Innenbetrieb: (95) 4231 } App. 2569

(Angabe bei Antwort erbeten)

An die Staatsanwaltschaft
bei dem KG Berlin
z.H.v.H. StA S t i e f

1 B e r l i n 21

Turmstraße 91

Betr.: Erm. Verf. gegen H a r t m a n n und andere,
GStA b.d. KG Berlin,
Az: 1 Js 1/65

hier Aufenthaltsermittlungen

Bezug: Fernmündliche Rücksprache vom 27.10.1970 mit Herrn
StA S t i e f und hiesiger Dienststelle.

Von der hiesigen Dienststelle wurde folgendes ermittelt:

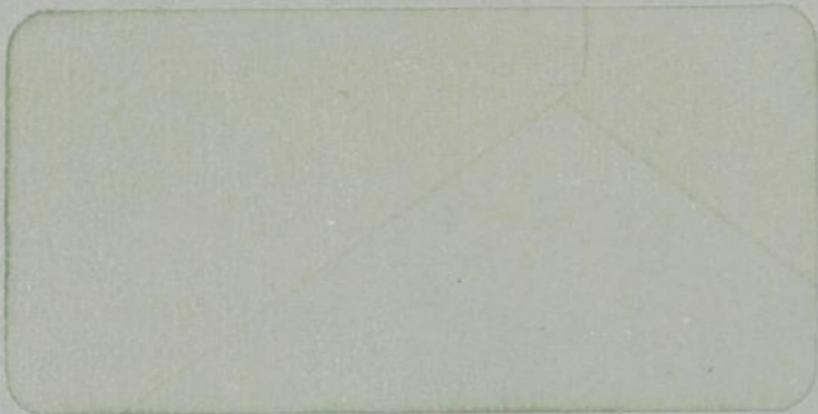
1. L e v y, Paul 17.11.1876 Stettin geb., letzte Anschrift,
(1942) Berlin-Halensee, Eisenbahnstr. 66
Lt. Auskunft EMA-Berlin, Standesamt I
und AOK-Berlin: Keine Meldeunterlagen
2. P a n t i e l, Gertrud 2.4.1879 Liebau/Schl. geb., letzte Anshr.
geb. Landsberger (1942) Berlin NW 21, Bochumer Str. 10
Lt. Auskunft EMA-Berlin, Standesamt I
und AOK-Berlin: Keine Meldeunterlagen
3. B i e r b a u e r, 15.7.1868 Frankfurt/M. geb., letzte Anshr.
Philipp (1942) Berlin W 15, Kurfürstendamm 175
verstorben am 22.8.1945,
beurkundet beim StA Wi. Reg.Nr. 3672
4. D i e t r i c h, August 2.8.1899 Draushof geb., letzte Anshr.
(1942) C 2, Prenzlauer Str.48 B./Krause
Lt. Auskunft AOK-Berlin jetzige Anschrift
6900 Heidelberg 1
Beethovenstr. 10

Im Auftrage

Paul
Paul, KOK



Durch Fach!



~~Unterlagen Dr. Stein~~ ✓

~~Lernpläne - Schulvers~~ ✓

~~Anlage~~ ✓

~~3. Heftblätter f. Gr. 11~~ ✓

1 Paul Herz, geb. 17.11.76 in Stuttgart (1 Pp 135/42) ^{EMA +}
Berlin-Kalenke, Einradstr. 66 (1942) ^{Standesamt i negativ}
AOK

1 Burbauer, Philipp, geb. 15.7.08 in Frankfurt/ld (") ^{verst. 22.8.45}
Bln. W 15, Kerpferdamm 175 (1942) ^(Heidelb. Verf. 36/72)

Ehrlich, Konrad, geb. 19.1.94 in Danzig (") ^{verst. 7.2.42 (N. 71 R in}
Bln. W 50, Rankenstr. 38 (1942) ^{1 Pp 135/42)}

1 Pantel, Gertrud, geb. 2.4.79 in Lubau/Schlesien (") ^{EMA + Standesamt}
geb. Kerpferdamm Bln. W 22 A, Rodekammer Str. 10 (1942) ^{negativ + AOK}

Detzel, Friedrich, geb. 8.7.86 in Limburg (3 P K des 8/42) ^{1955 vertrieben}
1955 vertrieben ^{2.22.2.1942. 10.7.1958}

Kaack, Bruno, geb. 31.7.94 in Berlin (2 P K des 20/42) ^{verst. 26.4.43}
1943 (N. 4 ^{Wbb. K. a.o.o.)}

1 Dietrich, August, geb. 2.8.99 in Drauzendorf (")
Bln. C 2, Prenzlauer Str. 48 bei Krause (1942) ^{EMA + Standesamt}
6900 Heidelberg A, Beethovenstr. 10 ^{negativ}

AOK

27.10.70 tel. Bericht? A, Kern Bank App. 2569

" tel. Bericht vom 27.10. (Schmitt, Konrad + NOR-Anfragen folgen)

1 Js 1/65 (RSHA)
1 Ks 1/70 (RSHA)

Vfg.

1. Zu schreiben: (Luftpost) - 2 Durchschriften -

E i l t !

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

Betrifft: Ermittlungen gegen verschiedene frühere Angehörige
des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
in Berlin

- a) in dem Strafverfahren gegen den vormaligen
SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n
- 1 Ks 1/70 (RSHA) -
- b) in der Voruntersuchungssache gegen den früheren
SS-Sturmbannführer Friedrich B o B h a m m e r
und den früheren SS-Hauptsturmführer Otto
H u n s c h e
- 1 Js 1/65 (RSHA) -

wegen Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der
Judenfrage;
hier: Bestellung von Kopien aus der Sammlung UdSSR,
Heft 2

Bezug: Ihr Vorgang VI 415 AR 1310/63

Aus der Sammlung UdSSR, Heft 2, bitte ich um Übersendung von
Kopien der folgenden Dokumente:

Teil II	Bild-Nr.	1 - 253
Teil II/1	" "	405, 412
Teil II/4	" "	529 - 573
Teil VI/4	" "	493 - 537, außer Bild-Nr.527, 529-532 und 535.

Da die erbetenen Ablichtungen möglicherweise auch in dem laufen-
den Verfahren gegen Richard Hartmann Verwendung finden können,
wäre ich für eine beschleunigte Erledigung sehr dankbar.
Ich bitte auch um Mitteilung, ob die dort vorliegenden Dokumente
be glaubigt sind.

2. Diese Vfg. z. d. A.
Je 1 Durchschrift der Vfg. z. d. HA.

*z. d. A. 2. 11. 70 Ad.
z. d. HA. 1) selb. ab*

Berlin 21, den 2. November 1970

2. NOV. 1970

Staatsanwalt

Ad.

T e r m i n s v e r m e r k

Hauptverhandlung gegen Richard H a r t m a n n

13. Verhandlungstag - 2. November 1970

Beginn: 10.20 Uhr

Mit Einverständnis des Angeklagten war von den Pflichtverteidigern nur Rechtsanwalt B e r n e r t anwesend.

25. Zeuge: W o l l a c h , Hermann,
64 Jahre alt, Geschäftsführer der Jüdischen
Gemeinde zu Stuttgart,
wohnhaft 7 Stuttgart, Lange Straße 6,
n.v.u.n.v.,
belehrt:

Zur Zeit der deutschen Besetzung sei er Direktor der Internationalen Bank in Sarajewo gewesen. Mehrfach sei er inhaftiert und auf Intervention wieder freigelassen worden, wiederholt sei er zur Zwangsarbeit herangezogen worden, ehe er am 21. oder 22. August 1942 nachts mit seiner Familie aus der Wohnung geholt und in das Polizeigefängnis gebracht worden sei. Am folgenden Tage sei er mit seiner Familie in Viehwaggons geladen worden. Die Waggons seien vernagelt worden. In den einzelnen Waggons sei es so voll gewesen, daß einer auf dem anderen gesessen oder gelegen habe. Diese Bahnfahrt habe vier Tage gedauert und in Auschwitz geendet.

Nach der Ankunft habe eine Selektion stattgefunden, bei der er von seiner Familie getrennt worden sei. Von seiner Frau, seinen Kindern und seinem Vater habe er danach nichts mehr gehört, jedoch sei ihm erzählt worden, daß sie noch am selben Tage vergast worden seien. Er selbst sei in ein Arbeitslager gekommen und habe die Häftlingsnummer 61 577 erhalten.

Von dem bevorstehenden Schicksal habe er vor dem Abtransport aus Sarajewo nichts geahnt. Erstmals während der Fahrt sei unter den Insassen des Waggons davon gesprochen worden, daß diese Fahrt in den Tod führen würde.

Über weitere Transporte aus Kroatien wisse er nichts Genaues, meine aber, daß zumindest aus Sarajewo alle Juden abtransportiert worden seien. Der Transport, dem er angehört habe, sei unterwegs laufend verstärkt worden, jedoch wisse er nicht, an welchen Orten dies gewesen sein könne.

An Überlebenden aus seinem Transport könne er nennen:

Dr. Ludwig R o s e n b e r g ,
Dr. Heinrich S t e i n ,
Jakob P e r l s t e i n und
Leon G l a s e r .

Trotz Vorhalts und teilweiser Verlesung einer eidesstattlichen Erklärung, die der Zeuge am 19. August 1959 für das Entschädigungsverfahren des Jakob K o h e n abgegeben hatte, erklärte der Zeuge, daß er sich an Jakob K o h e n als weiteren Überlebenden nicht erinnern könne.

Die vier von ihm Genannten seien mit ihm am 26. August 1942 in Auschwitz angekommen und hätten ebenfalls überlebt. Ob er am 21. oder 22. August 1942 in Sarajewo abtransportiert worden sei, wisse er nicht mehr mit Sicherheit, dagegen sei der Ankunftstag in Auschwitz auf jeden Fall der 26. August 1942 gewesen.

Auf die Frage der Staatsanwaltschaft, wie viele Personen in dem Waggon gewesen seien, erwiderte der Zeuge, eine genaue Zahl könne er nicht nennen, jedoch sei es so eng gewesen, daß man nicht einmal habe stehen können.

Auf die Frage der Staatsanwaltschaft nach den sanitären Verhältnissen erklärte der Zeuge, diese seien katastrophal gewesen; es habe weder Waschraum noch Toilette gegeben.

Schließlich habe jeder seine Notdurft verrichten müssen.

Frage der Staatsanwaltschaft:

"Kann man den Waggon als eine einzige Latrine bezeichnen?"

Zeuge: "Jawohl!"

Auf die weitere Frage der Staatsanwaltschaft nach der Wasserversorgung erklärte der Zeuge, es habe trotz der Augusthitze kein Wasser gegeben. Einmal sei Gelegenheit zum Wasserfassen gewesen, jedoch sei das dabei entstehende Gedränge derart gewesen, daß diejenigen, die etwas Wasser hatten erhalten können, dies auch noch verschüttet hätten.

Der Zeuge blieb unbeeidigt gem. § 61 Ziff. 2 StPO und wurde im allseitigen Einverständnis um 10.35 Uhr entlassen.

Pause von 10.36 Uhr bis 11.04 Uhr.

Der Vorsitzende verkündete zwei Beschlüsse betreffend die Ladungen des sachverständigen Zeugen F r i e d r i c h aus Wien und des Sachverständigen van der L e e u w aus Amsterdam auf den 7. und 10. Dezember 1970. Von den beiden gleichlautenden, den Vorschriften über Ladungen im Ausland entsprechenden Beschlüssen wurde jedoch nur der den sachverständigen Zeugen F r i e d r i c h in Wien betreffende vollinhaltlich verkündet.

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Die richterlichen Vernehmungsprotokolle über die Vernehmung der Zeugen Karl A n d e r s und Luise H e r i n g vom 21. und 22. Oktober 1970 sollen mit Zustimmung aller Prozeßbeteiligten verlesen werden (§ 251 Abs. 1 Ziff. 4 StPO).

Nach der Verlesung stellte der Vorsitzende fest, daß beide Zeugen gem. § 60 Ziff. 2 StPO unbeeidigt geblieben sind.

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Von der Vereidigung der beiden Zeugen wird gem. § 60 Ziff. 2 StPO abgesehen.

Schluß der Sitzung: 11.35 Uhr


Stief
Staatsanwalt

Schl

Ausfertigung

(500) 1 Ks 1/70 (RSHA)(2/70)

B e s c h l u ß

In der Strafsache

g e g e n

den Gastwirt und vormaligen SS-(SD)-
Obersturmführer

Richard Eduard H a r t m a n n ,
geboren am 28. September 1910 in
Landau/Pfalz,

deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft in Berlin 12 (Charlottenburg),
Sybelstraße 39,

- zur Zeit in dieser Sache in Unter-
suchungshaft in der Untersuchungs-
haft- und Aufnahmeanstalt Moabit,
Berlin 21 (Tiergarten), Alt-Moabit 12a,
Gefangenenbuch-Nummer 1057/68 - ,

w e g e n

Beihilfe zum Mord

soll der

Kriminalbeamte Otmar F r i d r i c h ,
zu laden beim Bundesministerium für Inneres
- Abteilung 18 - in Wien (Republik Österreich),

als sachverständiger Zeuge vor dem
Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin

am 7. Dezember 1970 , 11.00 Uhr, Saal 700

gehört werden.

Es handelt sich um ein Strafverfahren wegen Beihilfe zum Mord; Verbrechen, strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 49, 50 Absatz 2 und 74 des deutschen Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Verordnung vom 5. Dezember 1939 (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 2378).

Der Angeklagte wird beschuldigt

in Berlin

in der Zeit von 1941 bis 1945

durch sechs selbständige Handlungen

den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r , G ö r i n g , G o e b b e l s und H i m m l e r sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) H e y d r i c h , Dr. K a l t e n - b r u n n e r , M ü l l e r , E i c h m a n n und G ü n t h e r Beihilfe dazu geleistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen, die auch ihm als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, und mit Überlegung eine unbestimmte Anzahl von Menschen, zumindest jedoch 8.577 Personen, zu töten.

Als Mitarbeiter des "Eichmann-Referats" des RSHA, dem er von Februar 1940 bis zum Februar 1945 angehörte, war er nacheinander mit Angelegenheiten der "Reichszentrale für die jüdische Auswanderung", mit "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" und mit der Kontrolle und Zensur jüdischer Häftlingspost befaßt.

Im Rahmen dieser ihm geschäftsplanmäßig zugewiesenen Arbeitsgebiete war er in Kenntnis des der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen Machthabern laufend propagierten Rassenhasses gegen die Juden, den er auch selbst hegte und der sein Verhalten und seine Handlungen gegenüber den Juden bestimmte, an der "Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer physischen Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden dadurch mitbeteiligt, daß er

a) an der Abfassung des die Auswanderung von Juden teilweise verhindernden Runderlasses des RSHA vom 20. Mai 1941 - IV B 4 b (Rz) 2494/41g (250) - mitwirkte, auf der Grundlage dieses Erlasses die von den oder für die Juden Leo A d l e r , Ella B l u m e n t h a l nebst zwei Kindern, Meta H e n n i n g und Theodor F ü r s t erbetene Genehmigung zur Auswanderung "im Hinblick auf die zweifellos kommende Endlösung der Judenfrage" ablehnte und dadurch - in Kenntnis der Folgen ihres Verbleibenmüssens an ihren Aufenthaltsorten im deutschen Machtbereich - dazu beitrug, daß die genannten Auswanderungswilligen sich der Deportation nach Kowno, Riga und in das Konzentrationslager (KL) Auschwitz und ihrer dortigen Ermordung nicht entziehen konnten,

b) an der Abfassung des die Auswanderung von Juden endgültig verhindernden Runderlasses des RSHA vom 23. Oktober 1941 - IV B 4 b (Rz) 2920/41g (984) - mitwirkte, auf der Grundlage dieses Erlasses die von den oder für die Juden Lily Z a t z k i s , Amalie H e r z , Heinz Werner B l u m e n t h a l , Emma S c h l e i ß n e r , Frieda und Henriette F a ß, Alwine L ö w e nebst einem Kind, Emanuel B e r g e r nebst Ehefrau und einem Kind und Heinrich M a y e r erbetene Genehmigung zur Auswanderung "im Hinblick auf die kommende Endlösung der europäischen Judenfrage" ablehnte und dadurch - in Kenntnis der Folgen ihres Verbleibenmüssens an ihren Aufenthaltsorten im deutschen Machtbereich - dazu beitrug, daß die genannten Auswanderungsbewerber oder Auswanderungswilligen sich der Deportation nach Riga, in den Distrikt Lublin und in das KL Auschwitz und ihrer dortigen oder anderweitigen Ermordung nicht entziehen konnten,

c) die für die Juden Ernst J o h n nebst Bruder und Schwägerin und Itzig Josef Z w e c k e r nebst Ehefrau erbetenen Auswanderungsgenehmigungen durch die von ihm zumindest entworfenen Erlasse vom 8. und 19. Dezember 1941 - IV B 4 b (Rz) 1079/41 - 36 und IV B 4 a 1079/41 - 41 - mit der im "Eichmann-Referat" generell vertretenen Begründung , daß "eine Auswanderung nach dem Osten evakuierter Juden aus sicherheitspolizeilichen Gründen grundsätzlich abgelehnt" werden

müsse, ablehnte und dadurch verhinderte, daß die genannten bereits in das Ghetto von Litzmannstadt deportierten Auswanderungswilligen der sie am Deportationszielort oder anderweitig erwartenden Ermordung entgingen,

d) durch am 10., 18. und 21. April 1942 - unter der Vorgangsnummer IV B 4 a bzw. a - 2 2093/42g (391) - erfolgte Einschaltung in die technische Abwicklung und die personelle Zusammensetzung des am 22. April 1942 von Düsseldorf nach Izbica bei Lublin abgegangenen Deportationstransportes DA 52 dazu beitrug, daß 941 jüdische Deportationsopfer einschließlich der sogenannten Geltungsjuden Michaelis K e s t i n g , Edith K u r e k , Jutta L e w i n und Irmgard B a u m in das Generalgouvernement verschleppt und an ihrem Deportationszielort oder in dem nahegelegenen Vernichtungslager Sobibor sämtlich ermordet wurden,

e) durch am 7. August 1942 - unter Vorgangsnummer IV B 4 a 3013/42g (1319) - erfolgte fernmündliche und fernschriftliche Einschaltung in die Fahrplangestaltung der als DA 61 ff bezeichneten Deportationstransporte, deren Abgang für den Monat August 1942 vorgesehen war, dabei half, daß - beginnend mit dem 13. August 1942 - in insgesamt vier Transporten 4.927 Juden vormals kro-

atischer Staatsangehörigkeit dem KL Auschwitz überstellt und dort bis auf nur 28 Überlebende ermordet wurden,

- f) durch die Zensur der aus dem KL Auschwitz stammenden Häftlingspost, die ihm nach dem 25. Januar und dem 5. Juli 1944 vorgelegt wurde, verhinderte, daß Andeutungen über die wirklichen Verhältnisse in Auschwitz in die niederländische Öffentlichkeit gelangten, sowie dafür sorgte, daß nur die vorgeschriebenen positiven Mitteilungen die Adressaten in den Niederlanden erreichten, und dadurch dazu beitrug, daß unter anderem auch die in der jeweiligen Folgezeit aus Westerbork abgegangenen Deportationstransporte vom 3. März, 23. März, 5. April, 19. Mai und 3. September 1944 widerstandslos gefüllt werden und die Transportinsassen in einer Gesamtzahl von 2.714 Personen der vorgeplanten Ermordung zugeführt werden konnten,

wobei ihm bekannt war, daß den an die Deportationsziele im "Warthegau" (Ghetto Litzmannstadt), im "Reichskommissariat Ostland" (Kowno, Riga), im "Generalgouvernement" (Distrikt Lublin) und in Ostoberschlesien (KL Auschwitz) verbrachten Juden ihrer Rasse wegen der Tod durch systematische Ausrottung oder doch durch die eine Überlebenschance nicht in sich schließenden Verhältnisse "im Osten" gewiß war.

Der Zeuge soll über das Schicksal der Jüdin Emma
Schleißner (Fall b) und der Juden Ernst John und Itzig
Josef Zwecker nebst Angehörigen (Fall c) gehört werden.

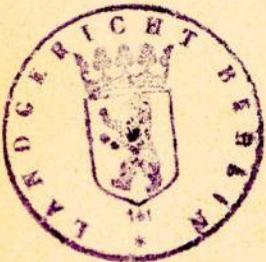
Berlin 21, 2. November 1970
Schwurgericht bei dem Landgericht
Berlin
- 9. Tagung -

Müller Hoyer Bauer
(Landgerichtsdirektor) (Landgerichtsrat)(Landgerichtsrat)

Ausgefertigt:


(Kümmel)

Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin



Ausfertigung

(500) 1 Ks 1/70 (RSHA) (2/70)

B e s c h l u ß

In der Strafsache

g e g e n

den Gastwirt und vormaligen SS-(SD)-
Obersturmführer

Richard Eduard H a r t m a n n ,
geboren am 28. September 1910 in
Landau/Pfalz,

deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft in Berlin 12 (Charlottenburg),
Sybelstraße 39,

- zur Zeit in dieser Sache in Unter-
suchungshaft in der Untersuchungs-
haft- und Aufnahmeanstalt Moabit,
Berlin 21 (Tiergarten), Alt-Moabit 12a,
Gefangenenbuch-Nummer 1057/68 - ,

w e g e n

Beihilfe zum Mord

soll der

Historiker van der L e e u w ,
zu laden beim Rijksinstituut voor Oorlogs-
documentatie in Amsterdam ,

als Sachverständiger vor dem Schwurgericht
bei dem Landgericht Berlin

am 10. Dezember 1970, 10.00 Uhr, Saal 700,

gehört werden.

Es handelt sich um ein Strafverfahren wegen Beihilfe zum Mord; Verbrechen, strafbar nach §§ 211 alter und neuer Fassung, 49, 50 Absatz 2 und 74 des deutschen Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Verordnung vom 5. Dezember 1939 (Reichsgesetzblatt Teil I Seite 2378).

Der Angeklagte wird beschuldigt

in Berlin

in der Zeit von 1941 bis 1945

durch sechs selbständige Handlungen

den nationalsozialistischen Machthabern H i t l e r , G ö r i n g , G o e b b e l s und H i m m l e r sowie seinen Vorgesetzten im ehemaligen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) H e y d r i c h , Dr. K a l t e n - b r u n n e r , M ü l l e r , E i c h m a n n und G ü n t h e r Beihilfe dazu geleistet zu haben, aus niedrigen Beweggründen, die auch ihm als besondere persönliche Merkmale nicht fehlten, und mit Überlegung eine unbestimmte Anzahl von M_en_schen, zumindest jedoch 8.577 Personen, zu töten.

Als Mitarbeiter des "Eichmann-Referats" des RSHA, dem er von Februar 1940 bis zum Februar 1945 angehörte, war er nacheinander mit Angelegenheiten der "Reichszentrale für die jüdische Auswanderung", mit "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" und mit der Kontrolle und Zensur jüdischer Häftlingspost befaßt.

Im Rahmen dieser ihm geschäftsplanmäßig zugewiesenen Arbeitsgebiete war er in Kenntnis des der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen Machthabern laufend propagierten Rassenhasses gegen die Juden, den er auch selbst hegte und der sein Verhalten und seine Handlungen gegenüber den Juden bestimmte, an der "Endlösung der Judenfrage" im Sinne einer physischen Vernichtung der im deutschen Macht- und Einflußbereich befindlichen Juden dadurch mitbeteiligt, daß er

a) an der Abfassung des die Auswanderung von Juden teilweise verhindernden Runderlasses des RSHA vom 20. Mai 1941 - IV B 4 b (Rz) 2494/41g (250) - mitwirkte, auf der Grundlage dieses Erlasses die von den oder für die Juden Leo A d l e r , Ella B l u m e n t h a l nebst zwei Kindern, Meta H e n n i n g und Theodor F ü r s t erbetene Genehmigung zur Auswanderung "im Hinblick auf die zweifellos kommende Endlösung der Judenfrage" ablehnte und dadurch - in Kenntnis der Folgen ihres Verbleibenmüssens an ihren Aufenthaltsorten im deutschen Machtbereich - dazu beitrug, daß die genannten Auswanderungswilligen sich der Deportation nach Kowno, Riga und in das Konzentrationslager (KL) Auschwitz und ihrer dortigen Ermordung nicht entziehen konnten,

- b) an der Abfassung des die Auswanderung von Juden endgültig verhindernden Runderlasses des RSHA vom 23. Oktober 1941 - IV B 4 b (Rz) 2920/41g (984) - mitwirkte, auf der Grundlage dieses Erlasses die von den oder für die Juden Lily Z a t z k i s , Amalie H e r z , Heinz Werner B l u m e n t h a l , Emma S c h l e i ß n e r , Frieda und Henriette F a ß, Alwine L ö w e nebst einem Kind, Emanuel B e r g e r nebst Ehefrau und einem Kind und Heinrich M a y e r erbetene Genehmigung zur Auswanderung "im Hinblick auf die kommende Endlösung der europäischen Judenfrage" ablehnte und dadurch - in Kenntnis der Folgen ihres Verbleibenmüssens an ihren Aufenthaltsorten im deutschen Machtbereich - dazu beitrug, daß die genannten Auswanderungsbewerber oder Auswanderungswilligen sich der Deportation nach Riga, in den Distrikt Lublin und in das KL Auschwitz und ihrer dortigen oder anderweitigen Ermordung nicht entziehen konnten,
- c) die für die Juden Ernst J o h n nebst Bruder und Schwägerin und Itzig Josef Z w e c k e r nebst Ehefrau erbetenen Auswanderungsgenehmigungen durch die von ihm zumindest entworfenen Erlasse vom 8. und 19. Dezember 1941 - IV B 4 b (Rz) 1079/41 - 36 und IV B 4 a 1079/41 - 41 - mit der im "Eichmann-Referat" generell vertretenen Begründung , daß "eine Auswanderung nach dem Osten evakuierter Juden aus sicherheitspolizeilichen Gründen grundsätzlich abgelehnt" werden

müsse, ablehnte und dadurch verhinderte, daß die genannten bereits in das Ghetto von Litzmannstadt deportierten Auswanderungswilligen der sie am Deportationszielort oder anderweitig erwartenden Ermordung entgingen,

d) durch am 10., 18. und 21. April 1942 - unter der Vorgangsnummer IV B 4 a bzw. a - 2 2093/42g (391) - erfolgte Einschaltung in die technische Abwicklung und die personelle Zusammensetzung des am 22. April 1942 von Düsseldorf nach Izbica bei Lublin abgegangenen Deportationstransportes DA 52 dazu beitrug, daß 941 jüdische Deportationsopfer einschließlich der sogenannten Geltungsjuden Michaelis K e s t i n g , Edith K u r e k , Jutta L e w i n und Irmgard B a u m in das Generalgouvernement verschleppt und an ihrem Deportationszielort oder in dem nahegelegenen Vernichtungslager Sobibor sämtlich ermordet wurden,

e) durch am 7. August 1942 - unter Vorgangsnummer IV B 4 a 3013/42g (1319) - erfolgte fernmündliche und fernschriftliche Einschaltung in die Fahrplangestaltung der als DA 61 ff bezeichneten Deportationstransporte, deren Abgang für den Monat August 1942 vorgesehen war, dabei half, daß - beginnend mit dem 13. August 1942 - in insgesamt vier Transporten 4.927 Juden vormals kro-

atischer Staatsangehörigkeit dem KL Auschwitz überstellt und dort bis auf nur 28 Überlebende ermordet wurden,

- f) durch die Zensur der aus dem KL Auschwitz stammenden Häftlingspost, die ihm nach dem 25. Januar und dem 5. Juli 1944 vorgelegt wurde, verhinderte, daß Andeutungen über die wirklichen Verhältnisse in Auschwitz in die niederländische Öffentlichkeit gelangten, sowie dafür sorgte, daß nur die vorgeschriebenen positiven Mitteilungen die Adressaten in den Niederlanden erreichten, und dadurch dazu beitrug, daß unter anderem auch die in der jeweiligen Folgezeit aus Westerbork abgegangenen Deportationstransporte vom 3. März, 23. März, 5. April, 19. Mai und 3. September 1944 widerstandslos gefüllt werden und die Transportinsassen in einer Gesamtzahl von 2.714 Personen der vorgeplanten Ermordung zugeführt werden konnten,

wobei ihm bekannt war, daß den an die Deportationszielorte im "Warthegau" (Ghetto Litzmannstadt), im "Reichskommissariat Ostland" (Kowno, Riga), im "Generalgouvernement" (Distrikt Lublin) und in Ostoberschlesien (KL Auschwitz) verbrachten Juden ihrer Rasse wegen der Tod durch systematische Ausrottung oder doch durch die eine Überlebenschance nicht in sich schließenden Verhältnisse "im Osten" gewiß war.

AKs 1170 (RSK12)

Vermehrung: Am 29. 10. 1970 wurde die Jugend Ingeborg Blasing
familiärlich nach ihrem Gesundheitszustand gefragt. Sie erklärte, daß sie
seiner aus dem Krankenhaus entlassen sei, sich jedoch in einem Zustand
befinde, der es ihr kaum erlaube, vor Gericht zu erscheinen. Eine
Jugendvernehmung erregte sie derart, daß sie danach noch krank sei.
Frau Blasing wurde anbeleggestellt, ein ärztliches Attest über ihre Verneh-
mungsunfähigkeit vorzulegen.

Am 2. 11. 1970 gegen 9³⁰ Uhr rief Frau Blasing an und erklärte,
daß sie heute ein ärztliches Bescheinigung über ihre Vernehmungsunfähigkeit
einbringen werde.

2. 11. 1970 H.

1 Ks 1/70 (RSHA)

Vfg.

1. Zu schreiben: (unter Beifügung der beiden Mappen mit je 4 Ladungsbeschlüssen)

An das

Dezernat Int. AR

- z. Hd. von Herrn EStA S e e b e r

Dort. Verfahren 1653/70

Betrifft: Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n wegen Beihilfe zum Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

hier: Ladungen eines sachverständigen Zeugen in Österreich und eines Sachverständigen in Holland

Anlagen: 2 Mappen mit je 4 Beschlüssausfertigungen

Mittels der in der Anlage übersandten Beschlüssausfertigungen bitte ich, die Ladung des sachverständigen Zeugen Otmar F r i d r i c h in Wien und des Sachverständigen van der L e e u w in Amsterdam zu bewirken.

2. Diese Vfg. zum Ladungsband I.
3. Abschrift dieser Vfg. z. d. HA.

4. Urschriftlich

mit Ladungsband I
dem

Vorsitzenden des Schwurgerichts bei dem
Landgericht Berlin

- 9. Tagung -

Herrn LGDir M ü l l e r

nach Veranlassung gem. Blatt 100, Ziff. 6, zurückgesandt.

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21, den 3. November 1970
Turmstr. 91

(Stief)
Staatsanwalt

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

- VI 415 AR 1310/63 -

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 21. Oktober 1970
Schorndorfer Straße 58
Fernsprechananschluß:
Ludwigsburg Nr. 6421
bei Durchwahl 642 App. Nr.

Y
Herrn HA Hof z. u. Y.
23.10.1970
[Signature]

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
- Abt. 5 -
z. Hd. von Herrn ESTa S e l l e
1 Berlin 21
Turmstraße 91

Betr.: Dortiges Verfahren 1 Ks 1/70 (RSHA)
gegen Richard H a r t m a n n
Anl. : 9 Blatt

Als Anlagen übersende ich ein Schreiben des Polizeipräsidentiums München vom 15. Oktober 1970 nebst einem spanischen Zeitungsausschnitt, einer Übersetzung und einer Kostenvormerkung mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib. Die Bedeutung der handschriftlichen Randbemerkungen auf dem Zeitungsausschnitt sind hier völlig unklar. Dem Polizeipräsidentium München habe ich Abgabennachricht erteilt.

Winter
(Winter)
Erster Staatsanwalt

Off. bad.
28.10.70
[Signature]

1 Ks 1/70 (RSHA)
1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg. 88

1) Zu schreiben

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

zu VI 415 AR 1310/63

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes - RSHA -;
Strafverfahren gegen Richard H a r t m a n n
- 1 Ks 1/70 (RSHA) - ;

Bezug: Dortiges Schreiben vom 21. Oktober 1970

Den mir mit dem oben bezeichneten Schreiben übersandten
Ausschnitt aus einer spanischen Zeitung und die dazugehörenden
Anlagen habe ich an den Bundesminister des Innern abgegeben.

Für das Strafverfahren gegen Richard H a r t m a n n
kann der von dem anonymen Einsender offenbar beabsichtigte
Hinweis keine Bedeutung haben, da H a r t m a n n hier
seit dem 2. April 1968 ununterbrochen in Untersuchungshaft
sitzt; dagegen befand sich auf dem oberen Rand des Zeitungs-
ausschnitts der folgende Vermerk: "An Polizei Präsident Bonn
zwecks Weitergabe an B. Min. d. Innern, 53 Bonn 7,
z. Akt.Z. D II 9 - 7.8. Rosenthal vgl. 26. Aug. 70".

- 2) Diese Verfügung mit dem Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 21. Oktober 1970 und Urschrift des Berichts an den Bundesminister des Innern vom 2. November 1970 zu den HA 1 Ks 1/70 (RSHA)

- 3) Durchschrift dieser Vfg. mit Durchschrift des Berichts an den Bundesminister des Innern vom 2. November 1970 sowie Ablichtungen des Zeitungsausschnitts und der beglaubigten Übersetzung zu den HA 1 Js 1/65 (RSHA)

Berlin 21, den 6. November 1970

H.

Schl

gef. 6.11/Schl

zu 1) 1 Schrb.

ab 6.11.70 H.

1 Ks 1/70 (RSHA)

Herrn H. H. H. u. R.
1. 10. 1970

Vfg.

Vorlauf
H. H. H. u. R.
Erst. H. H. G. B. 6. 11. 70

1. Zu berichten - unter Beifügung von Seite 17 einer Ausgabe der spanischen Zeitung SUR vom 27. September 1970, beglaubigte Übersetzung aus der spanischen in die deutsche Sprache, interne Verfügung der Kriminalpolizei, DD 1, München, vom 12. Oktober 1970, Übersendungsschreiben des Polizeipräsidiums München an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom 15. Oktober 1970, eine Kostenvormerkung (2-fach), 1 Briefumschlag

(5x schreiben - einschl. 1 Leseschrift f.d. HA und 1 Durchschrift f. d. HA 1 AR 123/63):

An den
Bundesminister des Innern
über den
Bundesminister der Justiz
über den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes - RSHA -
hier: Richard H a r t m a n n ,
geboren am 28. September 1910 in Landau/Pf.

Bezug: Dortiger Vorgang D II 9 - 7.8. Rosenthal

nur auf
2.-5.Schr.

Ohne Vorgang, jedoch unter Hinweis auf 4000/6 E - 25892/69 -
und 4000/6 E - 25037/68

nur auf
3.-5.Schr.

Ohne Auftrag, jedoch unter Hinweis auf den Vorgang
4040 E - IV/A. 2/68

Anlagen: 8 Blatt

Als Anlagen überreiche ich 8 Blatt Unterlagen, die mir die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg mit Schreiben vom 21. Oktober 1970 *zu* meinem Strafverfahren gegen Richard H a r t m a n n übersandt hat.

In dieser Sache findet vor dem Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin seit dem 21. September 1970 die Hauptverhandlung wegen des Vorwurfs der Beihilfe zum Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage" statt. Da sich H a r t m a n n hier seit dem 2. April 1968 ununterbrochen in Untersuchungshaft befindet, ist der Hinweis des anonymen Einsenders für das vorliegende Verfahren ohne Bedeutung.

Da der Einsender auf dem Zeitungsabschnitt vermerkt hat:

"An Polizei Präsident Bonn
zwecks Weitergabe an B.Min.d.Innern 53 Bonn 7
z. Akt.Z. D II 9 - 7.8. Rosenthal vgl. 26. Aug. 70",

habe ich gemeint, die Anlagen ^{ihnen} ~~vorlegen~~ ^{Zulassen} zu sollen.

2. Herrn AL 5
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und Gegenzeichnung zu Ziff. 1 ds. Vfg. *P 12. 11.70*
3. Herrn OStA P a g e l
mit der Bitte um Kenntnisnahme zu Ziff. 1 *v.g. 6. Nov. 1970*
4. Herrn Chefvertreter
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und ~~Gegen~~zeichnung zu Ziff. 1 d. Vfg. *P 12. 11.70*
5. Herrn Chef
mit der Bitte um Zeichnung zu Ziff. 1 ds. Vfg.
Kennwert: Herr Chef hat mich
beauftragt zu unter-
zeichnen. *B. 6. 11. 70*
6. Nach Erledigung von Ziff. 1 - 5 ds. Vfg. zurück an Abt. 5.
7. Weitere Vfg. besonders.

Berlin 21, den 2. November 1970

Kontrollstempel: 12. NOV 1970
Eingegangen
Bearbeitet: *GA*
Maj 3 Ber, Lt

Stef
Staatsanwalt

in 1) ab in. Ad.
13. NOV. 1970 *fr*

1 Ks 1.70 (RSHA)

An den
Bundesminister des Innern
über den
Bundesminister der Justiz
über den
Senator für Justiz

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes - RSHA -

hier: Richard H a r t m a n n ,
geboren am 28. September 1910 in Landau/Pf.

Bezug: Dortiger Vorgang D II 9 - 7.8. Rosenthal

Ohne Vorgang, jedoch unter Hinweis auf 4000/6 E - 25892/69 -
und 4000/6 E - 25037/68

Ohne Auftrag, jedoch unter Hinweis auf den Vorgang
4040 E - IV/A. 2/68

Anlagen: 8 Blatt

Als Anlagen überreiche ich 8 Blatt Unterlagen, die mir die
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg
mit Schreiben vom 21. Oktober 1970 zu meinem Strafverfahren
gegen Richard H a r t m a n n übersandt hat.

In dieser Sache findet vor dem Schwurgericht bei dem Land-
gericht Berlin seit dem 21. September 1970 die Hauptverhand-
lung wegen des Vorwurfs der Beihilfe am Mord im Rahmen der
sogenannten "Endlösung der Judenfrage" statt. Da sich
H a r t m a n n hier seit dem 2. April 1968 ununterbrochen
in Untersuchungshaft befindet, ist der Hinweis des anonymen
Einsenders für das vorliegende Verfahren ohne Bedeutung.

Da der Einsender auf dem Zeitungsabschnitt vermerkt hat:

"An Polizei Präsident Bonn
zwecks Weitergabe an B.Min.d.Innern 53 Bonn 7
s. Akt.Z. D II 9 - 7.8. Rosenthal vgl. 26. Aug. 70",

habe ich gemeint, Ihnen die Anlagen zuleiten zu sollen.

P o l s i n
Erster Oberstaatsanwalt

1 Ks 1/70 (RSHA)

V e r m e r k

In einer Antwort auf die Ladung der sachverständigen Zeugen O p i t z und P e c h a r bezog sich der Internationale Suchdienst Arolsen auf ein Schreiben des Bundesministers der Justiz vom 28. April 1961
- 9260/3 - 60 689/61 - .

Da dieses Schreiben des Bundesministers der Justiz hier und bei Gericht nicht bekannt war, erbat Herr OStA K l i n g b e r g von der Senatsverwaltung für Justiz zwei Ablichtungen dieses Schreibens. Nach Eingang erhielten Herr AL und das Schwurgericht je eine Ablichtung; eine weitere, hier hergestellte Ablichtung ist diesem Vermerk nachgeheftet.

Berlin 21, den 6. November 1970

H.

Schl

Der Bundesminister der Justiz

Bonn, den 28. April 1961

- 9260/3 - 60 689/61 -

Hausruf 305

Der Senator für Justiz
- 8. MN 61 8-9
Anlagen

An den
Herrn Präsidenten des Bundesgerichtshofs

K a r l s r u h e

An den
Herrn Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

K a r l s r u h e

An die
Landesjustizverwaltungen
- einschl. Berlin -

Berlin

nachrichtlich

An das
Auswärtige Amt

An den

Herrn Bundesminister des Innern
Herrn Bundesminister für Vertriebene,
Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte

B o n n

An die
Vertreter der Länder beim Bund

Betr.: Anfragen von Kriminalpolizeidienststellen, Staatsanwaltschaften und Gerichten der Länder der Bundesrepublik bei dem Internationalen Suchdienst in Arolsen

Bezug: Meine Schreiben vom 11. Dezember 1956 (U. 16-17)
(9260/3 - 49 297/56) und vom 5. Juni 1957 (U. 26-27)
(9260/3 - 46 619/57)

Die auf fünf Jahre befristete Geltungsdauer des Abkommens über die Errichtung eines Internationalen Ausschusses für den Internationalen Suchdienst und der Vereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Internationalen Ausschuss für den Internationalen Suchdienst und dem Internationalen

Komitee vom Roten Kreuz vom 6. Juni 1955 (Bundesanzeiger Nr. 241 vom 14. Dezember 1955) ist durch Protokolle vom 23. August und 30. September/7. Oktober 1960 mit Wirkung vom 5. Mai 1960 um weitere fünf Jahre verlängert worden.

Aus diesem Anlaß darf nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Verwaltung des Internationalen Suchdienstes dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz untersteht und im Rahmen der vorerwähnten internationalen Vereinbarungen an dessen Weisungen gebunden ist. In einer besonderen Vereinbarung mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz durch Briefwechsel vom 9./12. Mai 1960 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, für die ungestörte Verwaltung der Archive und Unterlagen des Internationalen Suchdienstes zu sorgen.

Es wird gebeten, diese besondere Situation des Internationalen Suchdienstes so weit möglich in allen dienstlichen Fragen, insbesondere aber bei der Entscheidung über etwaige Vorladungen und Vernehmungen zu berücksichtigen.

Es wird ferner gebeten, an den Internationalen Suchdienst gerichtet Auskunftersuchen wie bisher über den Herrn Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte zu leiten, da die Bundesregierung als Mitglied des Internationalen Ausschusses für den Internationalen Suchdienst nach Artikel 4 der Vereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Internationalen Ausschuss für den Internationalen Suchdienst und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ein Recht auf Auskunftserteilung hat. Bei Anfragen anderer Stellen dürfen Auskünfte dagegen nur nach einstimmiger Genehmigung durch den Internationalen Ausschuss für den Internationalen Suchdienst erteilt werden.

Im Auftrag

Roemer



Beglaubigt

Killmann

Regierungsangestellte

er

1 Ks 1/70 (RSHA)

T e r m i n s v e r m e r k

Hauptverhandlung gegen Richard H a r t m a n n

14. Verhandlungstag - 5. November 1970

Beginn: 10.10 Uhr

Mit Einverständnis des Angeklagten war von den Pflichtverteidigern nur Rechtsanwalt B e r n e r t anwesend.

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Es sollen die schriftlichen Aufzeichnungen des am 16. April 1947 hingerichteten Zeugen Rudolf H ö ß vom November 1946 aus BO 40 g verlesen werden (§ 251 Abs. 2 StPO).

Der Beschluß wurde ausgeführt.

Es wurden verlesen

die Seiten 1 bis 20 unter der Überschrift
"Die Endlösung der Judenfrage im KL Auschwitz".

Die Staatsanwaltschaft überreichte ein bei ihr eingegangenes Schreiben der Zeugin B l ä s i n g vom 2. November 1970, das verlesen wurde, nebst ärztlichem Attest des Dr. Friedrich R a p m u n d , Berlin 41, vom 30. Oktober 1970, das ebenfalls verlesen wurde und in dem der Zeugin Vernehmungsunfähigkeit bescheinigt wird.

Schluß der Sitzung: 10.54 Uhr


Stief

Staatsanwalt

Vfg.

1. V e r m e r k :

Ich beabsichtige, im Rahmen der Hauptverhandlung gegen H a r t m a n n in der Zeit vom 10. bis 16. November 1970 zur Teilnahme an Zeugenvernehmungen durch einen beauftragten Richter nach Bonn, Düsseldorf, Oberhausen und Wuppertal zu reisen und zusätzlich am 12. November 1970 - einem wegen Durchführung der Hauptverhandlung in Berlin von auswärtigen Vernehmungen freien Tagen - bei der Zentralen Stelle in Köln und ggf. beim Auswärtigen Amt in Bonn Akten und Urkunden betreffend den Zeugen Dr. Müller - Roschach einzusehen.

2. Urschriftlich

Herrn Chef

über

Herrn Chefvertreter

und

Herrn OStA P a g e l

unter Bezugnahme auf den vorstehenden Vermerk mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise zu genehmigen und mir aus Gründen der Zeitersparnis die Benutzung des Flugweges von Berlin nach Köln - Bonn und von Düsseldorf zurück nach Berlin zu genehmigen.

3. Herrn Justizamtman Fuhmann

zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um Anweisung eines Reisekostenvorschusses (450,- DM).

4. Diese Vfg. nach Erledigung z. d. HA.

Berlin 21, den 29. Oktober 1970

Oberstaatsanwalt

Ad.

1 Ks 1/70 (RSHA)

T e r m i n s v e r m e r k

Hauptverhandlung gegen Richard H a r t m a n n

15. Verhandlungstag - 9. November 1970

Beginn: 10.10 Uhr

Mit Einverständnis des Angeklagten war von den Pflichtverteidigern nur Rechtsanwalt B e r n e r t anwesend.

Das Schreiben des Internationalen Suchdienstes Arolsen vom 28. Oktober 1970 wurde verlesen.

Nach Einholung des Einverständnisses des Angeklagten, der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft:

b.u.v.

Der Sachverständige Zeuge Archivar G. P e c h a r soll durch den Berichterstatter als beauftragten Richter vernommen werden, da ihm das Erscheinen in der Hauptverhandlung wegen großer Entfernung nicht zugemutet werden kann.

Zeit und Ort des Termins für die Vernehmung des sachverständigen Zeugen P e c h a r wurden bekanntgegeben: 3. Dezember 1970, 9.30 Uhr, bei dem Amtsgericht Arolsen.

Ferner wurde bekanntgegeben, daß der sachverständige Zeuge O p i t z abbestellt worden ist.

Ausfertigungen der Beschlüsse betreffend den sachverständigen Zeugen P e c h a r sowie die Ladung des sachverständigen Zeugen F r i e d r i c h und des Sachverständigen van der L e e u w wurden den Prozeßbeteiligten ausgehändigt (die Beschlüsse über die Ladung von Friedrich und van der Leeuw waren bereits am 2. November 1970 verkündet worden).

Auf Anordnung des Vorsitzenden wurde aus BO 14 g verlesen der Vermerk zu Ziff. 1) der Verfügung der Staatsanwaltschaft vom 29. März 1968 betreffend die Beurkundung des Todes des Zeugen Max P a c h o w .

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten:

b.u.v.

Es sollen die Niederschriften über die staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen vom 20. und 21. November 1967 des am 29. Dezember 1967 verstorbenen Zeugen Max P a c h o w gem. § 251 Abs. 2 StPO verlesen werden.

Der Beschluß wurde ausgeführt.

Nach Beendigung der Verlesung erklärte der Angeklagte auf Befragen, er könne sich an P a c h o w nicht erinnern.

Schluß der Sitzung: 11.32 Uhr.


Stief
Staatsanwalt

Ausfertigung

(500) 1 Ks 1/70 (RSHA) (2/70)

B e s c h l u ß

In der Strafsache
g e g e n

den Gastwirt und vormaligen SS- (SD)
Obersturmführer

Richard Eduard H a r t m a n n ,
geboren am 28. September 1910 in Landau/
Pfalz,

wohnhaft in Berlin 12 (Charlottenburg),
Sybelstraße 39,

- z.Zt. in dieser Sache in Untersuchungs-
haft in der Untersuchungshaftanstalt
Moabit, 1 Berlin 21, Alt-Moabit 12 a,
Gef.B.Nr. 1057/68 -,

w e g e n

Beihilfe zum Mord

soll der Archivar G. P e c h a r ,
zu laden beim Internationalen Suchdienst
in Arolsen,

als sachverständiger Zeuge

durch den Landgerichtsrat Bauer als beauftragten Richter
des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin vernommen
werden, da ihm das Erscheinen in der Hauptverhandlung wegen
großer Entfernung nicht zugemutet werden kann.

Berlin 21, 9. November 1970
Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin
- 9. Tagung -

M ü l l e r
(Müller)
Landgerichtsdirektor

H o y e r
(Hoyer)
Landgerichtsrat

B a u e r
(Bauer)
Landgerichtsrat

Ausgefertigt:

Lück
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin



1 Ks 1/70 (RSHA)

Vfg.

- 1) Es ist je 1 Ablichtung zu fertigen von
Bl. 1/2, 9/10 und 11/12 des - nach Erledigung zu Bd. III HA
zu nehmenden - besonderen Vorgangs.
- 2) Zu schreiben - unter Beifügung der Ablichtungen zu Ziff. 1) - :

Herrn Dezernenten
für Int AR

über

Herrn Oberstaatsanwalt P a g e l

zu Int AR 1663/70

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur Vervollständigung
des dortigen Vorgangs übersandt.

- 3) Diese Verfügung zu Bd. III HA

Berlin 21, den 9. November 1970

(für OStA Klingberg)

Schl

gef. 9.11/Schl
zu 2) 1 Schrb.

mit Sul-ab

11. NOV. 1970 N.

Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland

Tel Aviv, den 2. November 1970
P. O. B. 16038

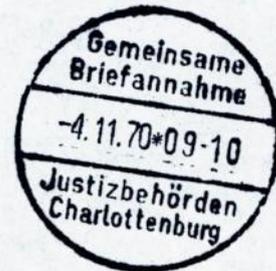
Az.: RK 20.293 /92.19-0

(Bitte bei Antwort angeben)

PER EXPRESS

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1000 Berlin 19 (Charlottenburg)
Amtsgerichtsplatz 1



Betr.: Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturmführer
Richard HARTMANN wegen Beihilfe zum Mord im Rahmen
der "Endlösung der Judenfrage"
- (500) 1 Ks 1/70 (RSHA) 2.70 -

Die Botschaft hat durch die Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen beim Landesstab der Polizei Israel davon Kenntnis erhalten, daß dort die Stellung eines Rechtshilfeersuchens beabsichtigt ist, welches die richterliche Vernehmung von 14 israelischen Zeugen in der Zeit vom 26. November bis 6. Dezember 1970 zum Gegenstand hat.

Infolge Überlastung der israelischen Gerichte sieht sich die Botschaft vor zunehmende Schwierigkeiten gestellt, häufig zu kurzfristig anberaumte Terminwünsche deutscher Gerichte durchzusetzen. Wenn nicht besondere Gründe eine bevorzugte Bearbeitung als dringend geboten erscheinen lassen, ist bei der gegenwärtigen Belastung der israelischen Gerichte nur dann mit der Erledigung eines richterlichen Vernehmungersuchens zu dem vorgeschlagenen Termin zu rechnen, wenn das Ersuchen den israelischen Stellen eine Vorbereitungszeit von mindestens 6 Wochen gestattet.

LUFTPOST
BY AIR MAIL
PAR AVION

Botschaft
der
Bundesrepublik Deutschland
Tel Aviv



EXPRESS

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

1000 Berlin 19 (Charlottenburg)
Amtsgerichtsplatz 1



Botschaft
der
Bundesrepublik Deutschland

Tel Aviv
P.O.B. 16038

9-4-71

13

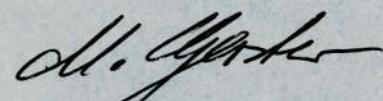


Berlin

Es wird gebeten, diese Frist in Ihrem Rechtshilfeersuchen unbedingt einzuhalten. Für eine Anberaumung der vorgesehenen Vernehmungstermine kann, selbst wenn das Ersuchen in den nächsten Tagen hier eingehen sollte, keine Gewähr übernommen werden.

Die Untersuchungsstelle für NSG-Verbrechen in Tel-Aviv erhält Durchdruck dieses Schreibens.

Im Auftrag



(M. Gerster)

bu

4

1 Ks 1/70 (RSHA)

Vfg.

1) V e r m e r k

Nach Rücksprache mit Herrn Regierungsrat S c h o l z von der Senatsverwaltung für Justiz soll wegen der Eilbedürftigkeit der Deutschen Botschaft in Tel Aviv auf ihr Schreiben vom 2. November 1970 vorab telegrafisch geantwortet werden.

2) Zu schreiben (Telegramm)

Aufgegeben 8. NOV. 1970 Uhr 1245
Platz Nr. 41
Wortzahl 84176
Gebühren 100,80 DM
W

An die
~~Deutsche~~ Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland

Tel Aviv

Betrifft: Strafverfahren gegen H a r t m a n n
wegen Mordbeihilfe

Bezug: Dortiger Vorgang RK 20.293

Erbitten beim Direktor der Gerichte auf Einhaltung des Vernehmungszeitraums vom 26. November bis 6. Dezember 1970 dringend hinzuwirken.

Urteilsverkündung ist bereits für den 17. Dezember 1970 vorgesehen.

Terminsverschiebung würde dazu führen, daß mangels weiteren Prozeßstoffes die 11-Tage-Frist zwischen den Sitzungen nicht eingehalten werden könnte.

Ausführliche Darstellung ist unterwegs.

Untersuchungsstelle ist in entsprechendem Sinn verständigt

3) Zu den HA

Berlin 21, den 6. November 1970

Schl

1. Zu schreiben: (2 Stücke und 1 Vfg. Durchschrift)

An die
Botschaft der Bundesrepublik
Deutschland

T e l A v i v /Israel
POB 16038

Luftpost - Expres

Betrifft: Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturmführer
Richard H a r t m a n n wegen Beihilfe zum Mord im
Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Ihr Schreiben vom 2. November 1970
RK 20.293/92.19-0

In der Erwartung, daß das offizielle Rechtshilfeersuchen vom
8. Oktober 1970 in der Zwischenzeit bei Ihnen eingegangen ist,
darf ich zur Begründung der kurzfristigen Terminswünsche auf
folgende Umstände aufmerksam machen:

Das Strafverfahren gegen H a r t m a n n ist von vornherein
nur auf einen Zeitraum von etwa 3 Monaten angesetzt gewesen. Es
ist vorgesehen, daß die Plädoyers bereits am 14. Dezember 1970
gehalten werden und daß die Urteilsverkündung am 17. Dezember 1970
erfolgt. Der für die Vernehmung von 14 israelischen Zeugen vor-
gesehene Zeitraum vom 26. November bis 6. Dezember 1970 ist
damit der letztmögliche Termin, um das Verfahren in der beab-
sichtigten Zeit zuende zu bringen, da die allein noch freien
Sitzungstage vom 7. und 10. Dezember 1970 für die Verlesung der
Protokolle über die in Israel durchgeführten Vernehmungen und
für die Vernehmung von sachverständigen Zeugen und Sachverständi-
gen vorgesehen sind, in die bei ihren Bekundungen bzw. bei Abgabe
ihres Gutachtens auf das Ergebnis der israelischen Vernehmungen
mit angewiesen sind. Es ist also nicht möglich, die Vernehmung
der sachverständigen Zeugen und Sachverständigen vorzuziehen,
um damit für die Durchführung der israelischen Rechtshilfe
Zeit zu gewinnen.

Da der sonstige Prozeßstoff bereits jetzt so gut wie erschöpft ist, würde sich, falls die Vernehmungen in Israel auf einen späteren Zeitraum verlegt werden müßten, die Notwendigkeit ergeben, das Verfahren auszusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt völlig neu zu beginnen. Eine solche Verfahrensweise würde mir - gerade im Rahmen eines NSG-Verfahrens - nicht vertretbar erscheinen. Ich darf Sie daher bitten, beim Direktor der israelischen Gerichte unter Hinweis auf die besondere Prozeßsituation auf die Durchführung der Rechtshilfehandlungen in der Zeit vom 26. November bis zum 6. Dezember 1970 dringend hinzuwirken.

(2 Stücke und 1 Vfg.Durchschrift)

2. Zu schreiben:

An die
Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen
beim Landesstab der Polizei Israel
z. Hd. von Herrn Major der Polizei
L e n g s f e l d e r - o.V.i.A. -

Harakewethstreet 19

T e l A v i v /Israel

Luftpost - Expres

Betrifft: Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturmführer
Richard H a r t m a n n wegen Beihilfe zum Mord im
Rahmen der "Endlösung der Judenfrage";

hier: Vorbereitender Schriftverkehr für ein Rechts-
hilfeersuchen auf richterliche Zeugenverneh-
mungen in Israel

Bezug: Ihr Schreiben vom 5. Oktober 1970
- P.Ain 01370 - 27821

Sehr geehrter Herr Lengfelder,

ich hoffe, daß das offizielle Rechtshilfeersuchen vom 8. Okto-
ber 1970, das vor Abgang allerdings noch in die englische Spra-
che übersetzt werden mußte, inzwischen sowohl beim Direktor der
israelischen Gerichte als in Durchschrift auch bei Ihnen einge-
gangen ist.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn auch Sie beim Direktor der isra-
elischen Gerichte auf die Einhaltung der von uns angegebenen
Termine (26. 11. bis 6. 12. 1970) hinwirken könnten. Angesichts
der Prozeßsituation würde eine Verlegung der Vernehmungstermine
in Israel zu einer Aussetzung der Hauptverhandlung führen müssen,
was im Gefolge hätte, daß sie zu einem späteren Zeitpunkt völlig
neu begonnen werden müßte. Eine Aussetzung wäre dadurch bedingt,

da/ der sonstige Prozeßstoff jetzt bereits nahezu erschöpft ist und die nach der Deutschen Strafprozeßordnung von Terminstag zu Terminstag einzuhaltende 11-Tage-Frist nicht eingehalten werden könnte.

Im übrigen darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß, anders als in meinem Schreiben vom 22. September 1970 angekündigt, nur ein Verteidiger mit nach Israel reisen wird, nämlich Herr Rechtsanwalt B e r n e r t . Es werden daher nunmehr nur noch 5 Einzelzimmer benötigt. Die seinerzeit Ihnen aufgegebenen Doppelzimmerbestellung (für den nunmehr nicht mitreisenden Verteidiger und seine Ehefrau) bitte ich rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen und vorzüglicher Hochachtung bin ich

Oberstaatsanwalt

3. Herrn StA Stief
zur gefl. Kenntnisnahme *K.g. 11.11.70 H.*

4. z. d. HA.

Berlin 21, den 6. November 1970

Oberstaatsanwalt

*34. 6. 11. 70 Ad.
2 = 7/2 Stief (2x)
2 2/2 " (2x) } ab*

6. NOV. 1970

Staatsanwaltschaft
~~Der Generalstaatsanwalt~~
bei dem Kammergericht

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 0011 (App.:)
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 182 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 - 13.00

Gesch.-Nr.: 1 Ks 1/70 (RSHA)
Bitte bei allen Schreiben angeben!

An die
Botschaft der Bundesrepublik
Deutschland

T e l A v i v /Israel
POB 16038

Luftpost - Expres

Betrifft: Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturmführer
Richard H a r t m a n n wegen Beihilfe zum Mord im
Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Ihr Schreiben vom 2. November 1970
RK 20.293/92.19-0

In der Erwartung, daß das offizielle Rechtshilfeersuchen vom
8. Oktober 1970 in der Zwischenzeit bei Ihnen eingegangen ist,
darf ich zur Begründung der kurzfristigen Terminswünsche auf
folgende Umstände aufmerksam machen:

Das Strafverfahren gegen H a r t m a n n ist von vornherein
nur auf einen Zeitraum von etwa 3 Monaten angesetzt gewesen. Es
ist vorgesehen, daß die Plädoyers bereits am 14. Dezember 1970
gehalten werden und daß die Urteilsverkündung am 17. Dezember 1970
erfolgt. Der für die Vernehmung von 14 israelischen Zeugen vor-
gesehene Zeitraum vom 26. November bis 6. Dezember 1970 ist
damit der letztmögliche Termin, um das Verfahren in der beab-
sichtigten Zeit zuende zu bringen, da die allein noch freien
Sitzungstage vom 7. und 10. Dezember 1970 für die Verlesung der
Protokolle über die in Israel durchgeführten Vernehmungen und
für die Vernehmung von sachverständigen Zeugen und Sachverständi-
gen vorgesehen sind, k die bei ihren Bekundungen bzw. bei Abgabe
ihres Gutachtens auf das Ergebnis der israelischen Vernehmungen
mit angewiesen sind. Es ist also nicht möglich, die Vernehmung
der sachverständigen Zeugen und Sachverständigen vorzuziehen,
um damit für die Durchführung der israelischen Rechtshilfe
Zeit zu gewinnen.

Da der sonstige Prozeßstoff bereits jetzt so gut wie erschöpft ist, würde sich, falls die Vernehmungen in Israel auf einen späteren Zeitraum verlegt werden müßten, die Notwendigkeit ergeben, das Verfahren auszusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt völlig neu zu beginnen. Eine solche Verfahrensweise würde mir - gerade im Rahmen eines NSG-Verfahrens - nicht vertretbar erscheinen. Ich darf Sie daher bitten, beim Direktor der israelischen Gerichte unter Hinweis auf die besondere Prozeßsituation auf die Durchführung der Rechtshilfehandlungen in der Zeit vom 26. November bis zum 6. Dezember 1970 dringend hinzuwirken.

(Klingberg
Oberstaatsanwalt

Staatsanwaltschaft

~~Der Generalstaatsanwalt~~
bei dem Kammergericht

1 Ks 1/70 (RSHA)

Gesch.-Nr.:

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Nur in dieser Sache | Berlin 21. den.....
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91,
Fernruf: 35 01 11 (933.....)

6. November 1970 9
1309

~~1 Berlin 19 (Charlottenburg), den.....
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 00 11 (App.:)
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 182 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 - 13.00~~

An die

Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen
beim Landesstab der Polizei Israel

z. Hd. von Herrn Major der Polizei
L e n g s f e l d e r - o.V.i.A. -

Harakewethstreet 19

T e l A v i v /Israel

Luftpost - Expres

Betrifft: Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturmführer
Richard H a r t m a n n wegen Beihilfe zum Mord im
Rahmen der "Endlösung der Judenfrage";

hier: Vorbereitender Schriftverkehr für ein Rechts-
hilfeersuchen auf richterliche Zeugenverneh-
mungen in Israel

Bezug: Ihr Schreiben vom 5. Oktober 1970
- P.Ain 01370 - 27821

Sehr geehrter Herr Lengfelder,

ich hoffe, daß das offizielle Rechtshilfeersuchen vom 8. Okto-
ber 1970, das vor Abgang allerdings noch in die englische Spra-
che übersetzt werden mußte, inzwischen sowohl beim Direktor der
israelischen Gerichte als in Durchschrift auch bei Ihnen einge-
gangen ist.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn auch Sie beim Direktor der isra-
elischen Gerichte auf die Einhaltung der von uns angegebenen
Termine (26. 11. bis 6. 12. 1970) hinwirken könnten. Angesichts
der Prozeßsituation würde eine Verlegung der Vernehmungstermine
in Israel zu einer Aussetzung der Hauptverhandlung führen müssen,
was im Gefolge hätte, daß sie zu einem späteren Zeitpunkt völlig
neu begonnen werden müßte. Eine Aussetzung wäre dadurch bedingt,

daß der sonstige Prozeßstoff jetzt bereits nahezu erschöpft ist und die nach der Deutschen Strafprozeßordnung von Terminstag zu Terminstag einzuhaltende 11-Tage-Frist nicht eingehalten werden könnte.

Im übrigen darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, daß, anders als in meinem Schreiben vom 22. September 1970 angekündigt, nur ein Verteidiger mit nach Israel reisen wird, nämlich Herr Rechtsanwalt B e r n e r t . Es werden daher nunmehr nur noch 5 Einzelzimmer benötigt. Die seinerzeit Ihnen aufgegebenen Doppelzimmerbestellung (für den nunmehr nicht mitreisenden Verteidiger und seine Ehefrau) bitte ich rückgängig zu machen.

Mit freundlichen Grüßen und
vorzüglicher Hochachtung
bin ich

Klingberg
Oberstaatsanwalt

T e r m i n s v e r m e r k

Hauptverhandlung gegen Richard H a r t m a n n
16. Verhandlungstag - 12. November 1970

Beginn: 10.11 Uhr

Auf Seiten der Verteidigung war - mit Einverständnis des Angeklagten - nur Rechtsanwalt B e r n e r t, auf Seiten der Staatsanwaltschaft nur der Vermerksverfasser anwesend.

Auf Anordnung des Vorsitzenden wurde verlesen das ärztliche Attest des Dr. H a a r m a n n vom 22. Oktober 1970 betreffend Frau Mathilde E l s b e r g, in dem der 90jährigen Zeugen Reiseunfähigkeit bescheinigt wird, sowie das ärztliche Attest des Dr. R e n t e l e n vom 2. November 1970 betreffend Frau Ingeburg W a g n e r, in dem dieser Zeugin Flugunfähigkeit infolge einer Schilddrüsen- und Luftröhrenerkrankung bescheinigt wird.

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Es sollen verlesen werden

die Niederschriften über die richterlichen Vernehmungen der Zeugen Ingeburg W a g n e r, Mathilde E l s b e r g und Reinhard B r e d e r durch den beauftragten Richter des Schwurgerichts, Landgerichtsrat H o y e r, vom 10. und 11. November 1970, weil dem Erscheinen der Zeugen in der Hauptverhandlung für ungewisse Zeit Krankheit entgegensteht und dieser Hinderungsgrund auch zur Zeit vorliegt (§ 250 Abs. 2 Ziff. 2 StPO).

Staatsanwaltschaft, Angeklagter und Verteidiger erklären sich mit der Verlesung auch einverstanden (§ 251 Abs. 1 Ziff. 4 StPO).

Der Beschluß wurde ausgeführt.

Zunächst wurde die Niederschrift über die richterliche Vernehmung der Zeugin Ingeburg W a g n e r vom 10. November 1970 verlesen.

Vor Verlesung der Niederschrift über die richterliche Vernehmung der Zeugin Mathilde E l s b e r g wurde auf Anordnung des Vorsitzenden aus BO 72 e das Schreiben dieser Zeugin vom 23. März 1943 an die deutsche Polizei in Lublin verlesen. Es folgte die Verlesung der Niederschrift über die richterliche Vernehmung der Zeugin E l s b e r g vom 11. November 1970.

Es folgte die Verlesung der Niederschrift über die richterliche Vernehmung des Zeugen B r e d e r vom 11. Nov. 1970, in der dieser Zeuge zu Beginn erklärt hatte, aus gesundheitlichen Gründen nicht flugfähig zu sein.

Es wurde festgestellt, daß die Zeugen W a g n e r , E l s b e r g und B r e d e r nicht vereidigt worden sind, und zwar die Zeugen W a g n e r und B r e d e r aus den Gründen des § 60 Ziff. 2 StPO, die Zeugin E l s b e r g aus den Gründen des § 61 Ziff. 2 StPO.

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Die Zeugen W a g n e r und B r e d e r bleiben unbeeidigt gem. § 60 Ziff. 2 StPO, die Zeugin E l s b e r g bleibt unbeeidigt gem. § 61 Ziff. 2 StPO.

Den Prozeßbeteiligten wurde bekanntgegeben, daß der Zeuge R o s e n b e r g einer Auskunft der Jüdischen Gemeinde Wuppertal zufolge wegen eines Herzanfalls im Krankenhaus liege, so daß die für den 16. November 1970 ~~be~~sichtigte Vernehmung dieses Zeugen in Wuppertal nicht durchgeführt werden kann. Eine Entscheidung darüber, wie

hinsichtlich dieses Zeugen verfahren werden soll,
erging noch nicht.

Der Verteidigung wurden je zwei Abschriften, der Staatsanwaltschaft je eine Abschrift der zuvor verlesenen Niederschriften über die richterliche Vernehmung der Zeugen **W a g n e r , E l s b e r g** und **B r e d e r** ausgehändigt.

Die Verlesung der Niederschrift über die richterliche Vernehmung der Zeugin **Q u a n d t** soll zurückgestellt werden, bis die schriftliche Äußerung der Polizei über die Auskunft des Sohnes der Zeugin **Q u a n d t** vorliegt (die Kripo hatte vorab telefonisch mitgeteilt, daß die Zeugin **Q u a n d t** einer Auskunft ihres Sohnes zufolge im Jahre 1970 nicht mehr nach Berlin (West) kommen werde).

Der Vorsitzende unterbrach die Sitzung um 10.41 Uhr und lud die Prozeßbeteiligten auf Montag, den 23. November 1970, 10.00 Uhr.


Stief
Staatsanwalt

UNTERSUCHUNGSSTELLE
fuer NS-Gewaltverbrechen
beim Landesstab der Israel
Polizei



Tel Aviv, den 9. Nov. 1970

P.Ain/01370-28770

1) Vermerk E.H.R. - Suber wurde tel. gebeten,
eine Abklopfung des Erfinders sofort am <P.O.>
per Luftpost / Kellern - Post zu senden.
2) Uq. - Lad. 13.11.70
lt.

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht Berlin
z.Hd.Herrn Oberstaatsanwalt KLINGBERG
1 BERLIN 21
Turmstrasse 91

Betr.: Strafverfahren gegen Richard HARTMANN u.a.

Bezug: Ihr Schreiben - 1 Ks 1/70 (RSHA) - vom 6. Nov. 1970.

Sehr geehrter Herr Klingberg!

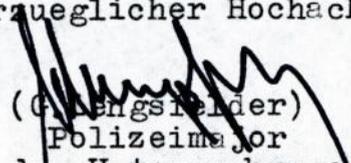
Ich bestaetige dankend den Erhalt Ihres Schreibens vom
6. November und muss Ihnen mitteilen, dass die Durchschrift
des Rechtshilfeersuchens bei uns zwar eingegangen, doch
bis jetzt noch nicht in den Haenden der Deutschen Bot-
schaft ist, also auch nicht beim Direktor der Gerichte
in Jerusalem vorliegt.

Ich habe mit der Ansetzung der Termine viel Schwierig-
keiten und musste mich deshalb an die Deutsche Botschaft
wenden, um dass diese mit dem Direktor der Gerichte ver-
handelt, um so kurzfristige Termine anzusetzen. Ich habe
meine Durchschrift der Deutschen Botschaft zur Verfuegung
gestellt, damit diese ueberhaupt etwas unternehmen kann.
Wegen Ueberlastung der hiesigen Gerichte muessen Rechts-
hilfeersuchen wenigstens sechs Wochen vor dem gewuenschen-
ten Termin im Besitz des Direktors der Gerichte sein.

Die Entscheidung wird Ihnen die Deutsche Botschaft mitteilen.

Ihrem Wunsche entsprechend habe ich die Reservierung des Doppelzimmers rueckgaengig gemacht.

Mit vorzueglicher Hochachtung


(G. Engelsfelder)

Polizeimajor

Leiter der Untersuchungsstelle
für NS-Gewaltverbrechen

ek

Vfg.

1) V e r m e r k

Vgl. zunächst Fernschreiben der Botschaft in Tel Aviv vom 10. November 1970 und den darauf befindlichen Vermerk vom 11. November 1970.

Ergänzend teilte Herr T ö l l n e r von der Senatsverwaltung für Justiz am 12. November 1970 telefonisch mit, daß er das Ersuchen mit Anlagen am 30. Oktober 1970 um 11.00 Uhr auf dem Postamt Berlin 304 (Bayerischer Platz) aufgegeben habe; die Paketnummer lautet: 784.

Auskünften der Landespostdirektion Berlin und des Flughafenpostamtes Frankfurt/Main zufolge müßte das Paket trotz der in Frankfurt üblichen Vorsichtsmaßnahmen bei Luftpostsendungen am 2., spätestens 3. November 1970 in Tel Aviv eingegangen sein. Wenn das Paket den Empfänger noch nicht erreicht habe, so müsse dies auf zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen der Post in Israel zurückzuführen sein.

Telefonische Rücksprache mit Herrn EStA S e e b e r am 13. November 1970 ergab, daß er im Einvernehmen mit Herrn T ö l l n e r am 12. November 1970 eine Ablichtung des Rechtshilfeersuchens mit Anlagen an die Botschaft in Tel Aviv per Luftpost/Eilboten - Brief zur Absendung gebracht hat.

Im Hinblick auf das Schreiben von Polizeimajor L e n g s f e l d e r vom 9. November 1970 wurde Herr EStA S e e b e r gebeten, eine weitere Ablichtung per Luftpost - Eilboten - Brief an Herrn L e n g s f e l d e r abzusenden.

2) Zu schreiben

F u n k s p r u c h
=====

"An die
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Tel Aviv /Israel

Betrifft: Strafverfahren gegen H a r t m a n n
wegen Mordbeihilfe

Bezug: Dortiges Fernschreiben vom 10. November 1970
- Nr. 960 - Az. rk 20.293 -

Falls hier am 30. Oktober 1970 aufgegebenes Luftpostpaket mit Rechtshilfeersuchen dort noch immer nicht eingetroffen sein sollte, wird gebeten, bei dortiger Post nachzufragen; nach hiesiger Postauskunft muß Paket bereits am 3. November 1970 in Tel Aviv eingetroffen sein. Zusätzlich ist Ablichtung des Ersuchens und der Anlagen am 12. November 1970 per Luftpost/Expresß - Brief nach dort gesandt worden. Kommt notfalls ausnahmsweise Übergabe des Ersuchens durch Schwurgericht am 27. November 1970 in Betracht?

Berlin 21, den 13. November 1970

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- 1 Ks 1/70 (RSHA) -
S t i e f
Staatsanwalt "

3) Zu schreiben - Luftpost - Expres -

An die Untersuchungsstelle
für NS-Gewaltverbrechen
beim Landesstab der Polizei Israel
z.Hd. von Herrn Polizeimajor
G. L e n g s f e l d e r - o.V. i.A. -
T e l A v i v /Israel
Harakewethstr. 14

zu P. i n / 01370 - 28770

Betrifft: Strafverfahren gegen den früheren
SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n
wegen Beihilfe ~~am~~ Mord im Rahmen der
"Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Ihr Schreiben vom 9. November 1970

Sehr geehrter Herr Lengsfelder,

für Ihr Schreiben vom 9. November 1970 danke ich Ihnen.
Ich bedauere die für Sie entstandenen Schwierigkeiten sehr.

Die Deutsche Botschaft hat inzwischen mit Fernschreiben
vom 10. November 1970 mitgeteilt, daß ihr das Rechtshilfe-
ersuchen noch immer nicht vorliege. Nach hiesiger Post-
auskunft müßte das Luftpost-Paket mit dem Ersuchen bereits
am 3. November 1970 in Tel Aviv eingetroffen sein. Ich habe
die Botschaft fernschriftlich gebeten, bei der Post in
Israel Nachfrage zu halten.

Mit dem von Ihnen der Botschaft zur Verfügung gestellten
Exemplar des Rechtshilfeersuchens ist die Botschaft bemüht,

beim Direktor der Gerichte in Israel auf die Einhaltung der vorgeschlagenen Vernehmungstermine hinzuwirken.

Ich habe veranlaßt, daß Ihnen eine Ablichtung des Ersuchens per Luftpost-Expres-Brief zugesandt wird.

Auch für die Stornierung der Reservierung des einen Doppelzimmers danke ich Ihnen vielmals.

Mit vorzüglicher Hochachtung

4) Herrn OStA Klingberg *h*

mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme

5) Zu den HA

Berlin 21, den 13. November 1970 */*

Schl

gef. 13.11/Schl

zu 2) FS und ab 13.11, 14.15 Uhr

3) 1 Schrb. (Luftp.-Expr.)

*ab aus
13. 14. 70 N.*

Vfg.

Herrn JA Fuhrmann
17. Nov. 1970

1. Vermerk:

Die Anordnung des Senators für Justiz vom 4. November 1970 - Geschäftszeichen 9352 E-IV/F. 281/70 - mit der anliegenden Durchschrift der Verfügung des Senators für Justiz vom 4. November 1970 an den Vorsitzenden des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin - 9. Tagung - hat Herrn Chef offensichtlich noch nicht vorgelegen.

2. Urschriftlich
mit 3 Blatt Anlagen

Herrn Chef

M.H. [Signature]

über

Herrn Chefvertreter

P 11. / 11. 70

und

Herrn OStA Page 1

K.g. 10. Nov. 1970

unter Bezugnahme auf den vorstehenden Vermerk vorgelegt mit der Bitte um gefl. Kenntnisnahme von der Anordnung des Senators für Justiz vom 4. November 1970 - Geschäftszeichen 9352 E-IV/F. 281/70 - mit der anliegenden Durchschrift der Verfügung des Senators für Justiz vom 4. November 1970 an den Vorsitzenden des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin - 9. Tagung - .

3. Herrn JA Fuhrmann

Ms. Ker. 12pm. [Signature]

mit der Bitte um Kenntnisnahme von der anliegenden Anordnung des Senators für Justiz vom 4. November 1970 und Anweisung von Reisekostenvorschüssen für Herrn OStA Klingberg (DM 3.500,-) und den Unterzeichner (3.100,-DM).

- 4. Nach Erledigung von Ziff. 2 und 3 d. Vfg. zurück an Abt. 5.
- 5. Z. d. HA.

Berlin 21, den 9. November 1970

[Signature]
Staatsanwalt

Der Senator für Justiz

GeschZ.: 9352 E-IV/F. 281/70

1 Berlin 62-Schöneberg, den 4. November
Salzburger Str. 21-25 1970
Fernruf: (95) App. 3363

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Eilt sehr!

Kling
9. NOV. 1970
Stief

Betrifft: Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturm-
führer Ricahrd H a r t m a n n wegen Beihilfe
zum Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"
- (500) 1 Ks 1/70 (RSHA) (2/70) -;

hier: Genehmigung von Auslandsdienstreisen

Vorgänge: a) Bericht vom 3. Oktober 1970
- 1 Ks 1/70 (RSHA) -
b) Bericht vom 23. Oktober 1970
- Int AR 1663/70 -

Anlage: 1 Schriftstück

Mit Zustimmung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin
- Senatskanzlei - genehmige ich die für die Zeit vom 26.
November bis zum 6. Dezember 1970 vorgesehene Auslands-
dienstreise des Herrn Oberstaatsanwalts Klingberg und des
Herrn Staatsanwalts Stief zum Zwecke der Teilnahme an den
richterlichen Vernehmungen der in Israel wohnhaften Zeugen.
Zugleich gestatte ich Herrn Staatsanwalt Stief, aus den im
Bericht vom 3. Oktober 1970 aufgeführten Gründen ebenfalls
die erste Flugreiseklasse zu benutzen.

Gegen die Benutzung eines Mietwagens zum Aufsuchen der ein-
zelnen als Vernehmungsorte in Betracht kommenden Rechtshil-
fegerichte in Israel habe ich keine Bedenken. Ich gehe hier-
bei davon aus, daß gegebenenfalls die erforderlichen Ver-
sicherungen abgeschlossen werden.

Sofern die jeweiligen israelischen Rechtshilfegerichte geeignete Schreibkräfte für die durchzuführenden Vernehmungen nicht zur Verfügung stellen können, bin ich damit einverstanden, daß für die Dauer der Vernehmungen eine ortsansässige Schreibkraft zu angemessenen Kosten engagiert wird.

Eine Durchschrift meiner Verfügung vom heutigen Tage an den Vorsitzenden des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin - 9. Tagung - füge ich mit der Bitte um Kenntnisnahme bei.

Im Auftrage

D e r g e

Beglaubigt:

Jandret
Verwaltungsangestellte

Der Senator für Justiz

Berlin

Durchschrift

1 Berlin 62-Schöneberg, Salzburger Str. 21/25

Berlin, den

4. November

1970

9352 E-IV/F. 281/70

3363

An den

Eilt sehr!

Vorsitzenden des Schwurgerichts
bei dem Landgericht Berlin -9.Tagung -

Betrifft: Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturm-
führer Richard H a r t m a n n wegen Beihilfe
zum Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"
- (500) 1 Ks 1/70 (RSHA) (2/70) -;
hier: Genehmigung von Auslandsdienstreisen

Bezug: Bericht vom 30. September 1970

Anlage: 1 Schriftstück

Ich genehmige die von Ihnen und von Herrn Landgerichtsrat
Hoyer für die Zeit vom 26. November bis zum 6. Dezember 1970
vorgesehene Auslandsdienstreise zum Zwecke der Teilnahme an
den richterlichen Vernehmungen der in Israel wohnhaften Zeu-
gen.

Ich habe keine Bedenken, daß aus dienstlichen Gründen auch
Herr Landgerichtsrat Hoyer während der Flugreise die erste
Klasse benutzt.

Eine Durchschrift meiner Verfügung vom heutigen Tage an die
Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht füge ich mit der
Bitte um Kenntnisnahme bei.

Im Auftrage

D e r g e

1 Ks 1/70 (RSHA)

Vfg.

1) V e r m e r k

Laut Fernschreiben der Deutschen Botschaft in Tel Aviv vom 16. November 1970 bittet Herr L e n g s f e l d e r um telegrafische Mitteilung vom genauen Anreisetermin der deutschen Prozeßbeteiligten. Herr L e n g s f e l d e r selbst hat in seinem Schreiben vom 9. November 1970 diese Frage nicht erneut gestellt; gleichwohl soll er nochmals telegrafisch unterrichtet werden, daß es bei dem mit Schreiben vom 22. September 1970 mitgeteilten Termin bleibt.

2) Zu schreiben

T e l e g r a m m

An die

Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen
beim Landesstab der Polizei Israel

z.Hd. Herrn Polizeimajor L e n g s f e l d e r
Harakewethstr. 14

T e l A v i v

Betrifft: Strafverfahren gegen H a r t m a n n
wegen Mordbeihilfe

- P. Ain/01370 - 28770 -

Ankunft deutscher Prozeßbeteiligter in Lod
am 26. November 1970, 20.50 Uhr, Flug Nr. AF 138 (aus Athen),
vgl. Schreiben vom 22. September 1970 Seite 4.

StA KG

S t i e f

StA

3) Zu den Akten

Berlin 21, den 19. November 1970

19.11/Schl
zu 2) Schrb.

Schl

T e r m i n s v e r m e r k

Hauptverhandlung gegen Richard H a r t m a n n

17.Verhandlungstag - 23.November 1970

Beginn: 10.11 Uhr

Mit Einverständnis des Angeklagten war von den Verteidigern nur Rechtsanwalt B e r n e r t anwesend.

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Es sollen verlesen werden

die Niederschriften über die richterlichen Vernehmungen der Zeugen

Richard H a r t e n b e r g e r ,

Erika S c h o l z ,

Alfred S l a w i k ,

Franz S t u s c h k a und

Franz N o v a k

durch österreichische Vernehmungsrichter am 16., 17., 18. und 20.November 1970, weil den Zeugen das Erscheinen in der Hauptverhandlung wegen großer Entfernung unter Berücksichtigung der Bedeutung ihrer Aussagen nicht zugemutet werden kann und weil die Zeugen nicht bereit sind, nach Deutschland zu kommen (§ 251 Abs. 1 Ziff. 3 StPO);

ferner soll verlesen werden der "Amtsvermerk" des Vernehmungsrichters in Wien vom 18.November 1970 - 33 a Hs 2947/70 - betreffend die Ladung der Zeugen Elfriede E g g e n h a f e r und Rudolf H e i s c h m a n n sowie die unterbliebene Beeidigung der Zeugen H a r t e n b e r g e r , S l a w i k und S t u s c h k a .

Angeklagter, Verteidiger und Staatsanwaltschaft erklärten sich mit der Verlesung auch einverstanden (§ 251 Abs. 1 Ziff. 4 StPO).

Der Beschluß wurde ausgeführt, nachdem je zwei Ablichtungen der Vernehmungsniederschriften und des "Amtsvermerks" der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft ausgehändigt worden waren.

Es wurde in folgender Reihenfolge verlesen:

Richard H a r t e n b e r g e r ,
Erika S c h o l z ,
Alfred S l a w i k ,
Franz S t u s c h k a ,
Amtsvermerk vom 18. November 1970 des österreichischen
Vernehmungsrichters,
Franz N o v a k .

Es wurde festgestellt, daß die Zeugen Hartenberger, Slawik, Stuschka und Novak wegen des Verdachts der Tatbeteiligung nach österreichischem Recht nicht vereidigt worden sind.

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Die Zeugen H a r t e n b e r g e r , S l a w i k ,
S t u s c h k a und N o v a k sind auch nach deutschem
Recht nicht zu beeidigen. Die Aussage der nach österreichi-
schem Recht vereidigten Zeugin S c h o l z wird als unbe-
eidigt gewertet, weil die Zeugin der Beteiligung an den
Taten, die Gegenstand des Verfahrens sind, verdächtig ist.

Pause von 10.42 Uhr bis 11.04 Uhr.

Auf Anordnung des Vorsitzenden wurden verlesen die Atteste des Dr. M a r o n vom 20. Oktober 1970 betreffend Frau Ä n n e B a u m und des Dr. K l e i s t vom 20. Oktober 1970 betreffend Frau Anna K u r e k , in denen den Zeuginnen B a u m und K u r e k Reiseunfähigkeit bescheinigt wird.

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Es sollen verlesen werden

die Niederschriften über die richterlichen Vernehmungen der Zeuginnen Ä n n e B a u m und Anna K u r e k durch den beauftragten Richter des Schwurgerichts, Landgerichtsrat H o y e r , vom 16. November 1970, weil dem Erscheinen der Zeuginnen in der Hauptverhandlung für ungewisse Zeit Krankheit entgegensteht (§ 251 Abs. 1 Ziff. 2 StPO).

Angeklagter, Verteidiger und Staatsanwaltschaft erklärten sich mit der Verlesung auch einverstanden (§ 251 Abs. 1 Ziff. 4 StPO).

Der Beschluß wurde ausgeführt.

Je zwei Durchschriften der Vernehmungsniederschriften wurden der Verteidigung und ^{der} Staatsanwaltschaft ausgehändigt.

Es wurde festgestellt, daß die Zeuginnen nicht vereidigt worden sind.

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Die Zeuginnen B a u m und K u r e k bleiben als Angehörige der Verletzten gem. § 61 Ziff. 2 StPO unbeeidigt.

Der Vorsitzende gab bekannt, daß, einer von der Polizei eingeholten Auskunft zufolge, die Zeugin Q u a n d t in diesem Jahre nicht mehr nach Berlin (West) kommen werde und daß beabsichtigt sei, die frühere richterliche Aussage dieser Zeugin am kommenden Sitzungstag, dem 26. Nov. 1970, zu verlesen.

Schluß der Sitzung: 11.40 Uhr


Stief

Staatsanwalt

Schl

Herrn HA Holmer

30. NOV 1970

Vfg.

1. V e r m e r k :

Ich beabsichtige, in der Zeit vom 2. bis 3. Dezember 1970 nach Arolsen zu reisen, um dort am 3. Dezember 1970 an der Vernehmung des Zeugen P e c h a r durch den beauftragten Richter des Schwurgerichts ~~vor~~ ^{auf} dem Amtsgericht Arolsen teilzunehmen. Der Zeuge P e c h a r wird im Rahmen der Hauptverhandlung gegen Richard H a r t m a n n vernommen. Da sich die ständigen Sitzungsvertreter, Herr OStA K l i n g b e r g und Herr StA S t i e f , zu diesem Zeitpunkt auf Dienstreise in Israel befinden werden, ist meine Teilnahme notwendig.

2. Urschriftlich

über

Herrn AL 5,

Herrn OStA P a g e l und

Herrn Chef-Vertreter

Herrn Chef

genehmigt,

Berlin 19, den 15. November 1970

Die beantragte Dienstreise erscheint erforderlich 24/11. H

26. Nov. 1970

P 25/11.

mit der Bitte vorgelegt, die Dienstreise zu genehmigen und mir zu gestatten, zur An- und Abreise den Luftweg Berlin-Hannover-Berlin zu benutzen.

3. Herrn JA F u h r m a n n

m. d. Bitte um gefl. Kenntnissnahme von Ziff. 1 und 2 dieser Vfg. und Anweisung eines ausreichenden Reisekostenvorschusses vorgelegt.

H. K. W. 26/11.

4. Nach Erledigung von Ziff. 2 und 3 dieser Vfg. zurück an Abteilung 5.

5. Diese Vfg. z. d. HA.

Berlin 21, den 24. November 1970

Holmer
Staatsanwalt

1 Ks 1/70 (RSHA)

T e r m i n s v e r m e r k

Hauptverhandlung gegen Richard H a r t m a n n

18. Verhandlungstag - 26. November 1970

Beginn: 9.35 Uhr

Auf Anordnung des Vorsitzenden wurde verlesen der Ermittlungsvermerk der Polizei vom 9. November 1970 betreffend die Auskunft des Sohnes der Zeugin Johanna Q u a n d t des Inhalts, daß diese Zeugin im Jahre 1970 nicht mehr nach Berlin (West) kommen werde.

Der Sohn der Zeugin, Joachim Q u a n d t , wohnt jetzt in Berlin 30, Bamberger Straße 51.

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Es sollen verlesen werden die Niederschriften über die staatsanwaltschaftliche und richterliche Vernehmung der Zeugin Johanna Q u a n d t vom 4. Januar 1968, weil dem Erscheinen dieser Zeugin für längere Zeit nicht zu beseitigende Hindernisse entgegenstehen (§ 251 Abs. 1 Ziff. 2 StPO).

Angeklagter, Verteidigung und Staatsanwaltschaft erklärten sich mit der Verlesung auch einverstanden (§ 251 Abs. 1 Ziff. 4 StPO).

Der Beschluß wurde ausgeführt.

Es wurde festgestellt, daß die Zeugin Q u a n d t unbeeidigt geblieben ist.

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Die Zeugin bleibt unbeeidigt wegen des Verdachts der Beteiligung (§ 60 Ziff. 2 StPO).

Seitens der Staatsanwaltschaft wurde darauf hingewiesen, daß die Zeugin Q u a n d t laut Arbeitsbuch am 28. Februar 1942 aus den Diensten des RSHA geschieden und daß sie durchweg in Berlin tätig gewesen sei, obwohl sie eine Wiener Planstelle innegehabt habe.

Der Vorsitzende unterbrach die Sitzung um 10.06 Uhr und lud die Prozeßbeteiligten auf den 27. Dezember 1970, 10.00 Uhr.


S t i e f
Staatsanwalt

Bchl

T e r m i n s v e r m e r k

Hauptverhandlung gegen Richard H a r t m a n n

19. Verhandlungstag - 7. Dezember 1970

Beginn: 10.14 Uhr

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Es sollen verlesen werden die Niederschriften über die richterlichen Vernehmungen der Zeugen P e r e c , S ä n g e r , B u k o w i t z , G r o w a l d , G l a s e r , P e r l s t e i n , K o h e n , B a h i r , S i m c h a B i a l o w i c z , N i s e n b a u m , F r a j b e r g und F r o s t vom 29. und 30. Nov. sowie 1., 2., 3. und 4. Dezember 1970 aus den Gründen des § 251 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 StPO.

Angeklagter, Verteidigung und Staatsanwaltschaft erklärten auch ihr Einverständnis (§ 251 Abs. 1 Ziff. 4 StPO).

Ferner sollen verlesen werden die richterlichen Vermerke vom 29. und 30. November 1970 betreffend die ärztlich bescheinigte Vernehmungsunfähigkeit der Zeugin Lea B i a l o w i c z und den Auslandsaufenthalt des Zeugen Dr. S t e i n .

Der Beschluß wurde ausgeführt.

Um 10.20 Uhr entfernte sich Rechtsanwalt R o o s .

Es wurde festgestellt, daß die in Israel vernommenen Zeugen vereidigt wurden und daß die Vernehmungsprotokolle durch den Direktor der Gerichte in Israel beglaubigt worden sind.

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Es wird festgestellt, daß die Zeugenaussagen als unbeeidigt angesehen werden (§ 61 Ziff. 2 StPO) mit Ausnahme der Aussage der Zeugin Clara Ni s e n b a u m .

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Es soll verlesen werden die Niederschrift über die durch den beauftragten Richter des Schwurgerichts, Landgerichtsrat B a u e r , erfolgte Vernehmung des sachverständigen Zeugen P e c h a r beim Amtsgericht Arolsen (§ 251 Abs. 1 Ziff. 3 StPO).

Nach außerdem allseitig erklärtem Einverständnis (§ 251 Abs. 1 Ziff. 4 StPO) wurde der Beschluß ausgeführt.

Der Zeuge war vereidigt worden.

Verteidigung und Staatsanwaltschaft erhielten je zwei Durchschriften des Vernehmungsprotokolls P e c h a r ; von den Niederschriften der Zeugenvernehmungen in Israel ^{er}hielten die Verteidigung je zwei und die Staatsanwaltschaft je eine Durchschrift.

1. Sachverständiger Zeuge: F r i d r i c h , Otmar,
43 Jahre, Kriminalbeamter in
Wien, n.v.u.n.v.,
belehrt:

Auf verschiedene Rechtshilfeersuchen der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht hin sei er im Jahre 1965 mit Schicksalsermittlungen betraut worden. Im Zuge dieser Ermittlungen habe er festgestellt, daß

Leo A d l e r am 23. November 1941 nach Kowno deportiert worden und seit 1945 in Österreich nicht wieder zur Anmeldung gelangt sei; eine Todesmitteilung liege nicht vor;

Emma S c h l e i ß n e r am 15. Mai 1942 nach Izbica deportiert worden und seit 1945 nicht wieder zur Anmeldung in Österreich gelangt sei;

Ernst J o h n am 19. Oktober 1941 nach Litzmannstadt deportiert worden und seit 1945 in Österreich nicht mehr zur Anmeldung gelangt sei;
am 18. Juni 1948 sei er auf den 8. Mai 1945 für tot erklärt worden;

Viktor J o h n am 19. Oktober 1941 nach Litzmannstadt deportiert worden und seit 1945 nicht mehr zur Anmeldung in Österreich gelangt sei;

die Eheleute Z w e c k e r am 28. Oktober 1941 nach Litzmannstadt deportiert worden und am 18. November 1948 auf den 8. Mai 1945 für tot erklärt worden seien.

Auf den Vorhalt des Berichterstatters, daß Leo A d l e r laut ITS-Auskunft nicht nach Kowno, sondern nach Riga deportiert worden sei, stellte Oberstaatsanwalt K l i n g b e r g klar, daß - urkundlich belegt - der betreffende Transport für Riga bestimmt gewesen aber in Kowno angehalten worden sei.

Der Zeuge wurde vereidigt und um 11.32 Uhr im allseitigen Einverständnis entlassen.

2. sachverständiger Zeuge: S c h a f f r a t h , Ludwig,
Kriminalhauptkommissar in Düsseldorf
47 Jahre alt, n.v.u.n.v.,
belehrt:

Befragt nach dem Ermittlungsergebnis zu dem Deportations-transport DA 52 vom 22. April 1942 von Düsseldorf nach Izbica erklärte der Zeuge, überfragt zu sein; diesbezügliche

Ermittlungen seien wohl in seiner Behörde, dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, geführt worden, jedoch sehr wahrscheinlich nicht von ihm.

Daraufhin wurde auf Anordnung des Vorsitzenden gem. § 249 StPO dem Zeugen zur Einsicht vorgelegt und verlesen aus BO 52 d das Schreiben des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen vom 25. September 1968 mit der Unterschrift dieses Zeugen.

Daraufhin erklärte der Zeuge, bei seiner Behörde seien Transportlisten der Stapoleitstelle Düsseldorf vorhanden, die mit der Zentralkartei der Landesrentenbehörde verglichen worden seien. Welche weiteren Ermittlungen hierzu geführt worden seien, wisse er nicht.

Der Zeuge wurde vereidigt und im allseitigen Einverständnis um 11.40 Uhr entlassen.

Seitens der Staatsanwaltschaft wurde der Antrag auf Verlesung der richterlichen Vernehmung der Zeugin K e s t i n g angekündigt.

Schluß der Sitzung um 11.44 Uhr.


S t i e f
Staatsanwalt

Schl

T e r m i n s v e r m e r k

Hauptverhandlung gegen Richard H a r t m a n n

20. Verhandlungstag - 10. Dezember 1970

Beginn: 10.04 Uhr

Auf Anordnung des Vorsitzenden gem. § 249 StPO wurde aus BO 78 h verlesen das Schreiben des Inspektors für Statistik vom 28. April 1943 an den Persönlichen Stab des Reichsführers SS sowie der diesem Schreiben als Anlage beigelegte statistische Bericht über "die Endlösung der europäischen Judenfrage".

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Es soll verlesen werden die Niederschrift über die richterliche Vernehmung der Zeugin Olga K e s t i n g vom 19. August 1970 vor dem Amtsgericht Waldshut, weil der in Zürich wohnhafte Zeugin das Erscheinen in der Hauptverhandlung wegen großer Entfernung unter Berücksichtigung der Bedeutung ihrer Aussage nicht zugemutet werden kann (§ 251 Abs. 1 Ziff. 3 StPO).

Angeklagter, Verteidigung und Staatsanwaltschaft erklärten sich mit der Verlesung auch einverstanden (§ 251 Abs. 1 Ziff. 4 StPO).

Der Beschluß wurde ausgeführt.

Es wurde festgestellt, daß die Zeugin unbeeidigt geblieben ist.

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Die Zeugin K e s t i n g bleibt gem. § 61 Ziff. 2 StPO unbeeidigt.

Pause von 10.45 Uhr bis 11.13 Uhr.

1. Sachverständiger: van der L e e u w, Anthonie, Johannes,
51 Jahre alt, Beamter aus Himstedt/Holland.
n.w.u.n.v., belehrt:

Er könne zur Postkontrolle selbst nichts sagen, sondern nur zum Eintreffen der Post in den Niederlanden und den Folgen.

Am 15. Juli 1942 habe die Deportation mit dem Abtransport von 1.000 Juden aus den Niederlanden begonnen. Etwa vier Wochen später seien die ersten Postsendungen eingetroffen. Im gesamten Deportationszeitraum seien etwa 1.700 Postsendungen in die Niederlande gelangt. Genauere Angaben seien nur für zwei Fälle möglich, und zwar seien am 7. April 1944 177 und am 25. Juli 1944 219 Postsendungen in den Niederlanden eingetroffen

Vor Eintreffen der Post aus den Ostgebieten sei Genaueres über das Schicksal der Deportierten niemals allgemein bekannt geworden; es habe endlose Vermutungen gegeben, aber keine zuverlässigen Nachrichten. Zwar seien Ende 1942/Anfang 1943 auch einige Todesmeldungen eingetroffen, jedoch in zu geringer Zahl, als daß aus ihnen auf das generelle Schicksal der Deportierten hätte geschlossen werden können. Der Jüdische Rat in den Niederlanden habe sich auf die Postsendungen als die einzige Informationsquelle aus erster Hand gestürzt und die eingehenden Sendungen sehr sorgfältig analysiert. So sei der Inhalt der Sendungen miteinander verglichen worden; man habe geprüft, ob der Absender mit einem Straf- oder einem Normaltransport deportiert worden sei, was er für Arbeiten zu verrichten habe und ob Familien in der Deportation zusammengelassen wurden.

Diese Analysen seien noch vorhanden und man könne daraus erkennen, wie sich der Jüdische Rat bemüht habe, alles einigermaßen Günstige herauszustellen, obwohl die Anzahl der Karten in krassem Mißverhältnis zur Zahl der Deportierten gestanden habe. Ein bekannter niederländischer Autor habe diese Post als "Hoffnungsanker" bezeichnet; man habe einfach nur das Beste

über die deportierten Verwandten glauben wollen. Ein anderer Autor habe geschrieben, die Post sei ein "wichtiger Faktor im psychischen Abwehrmechanismus" der zu Deportierenden und ihrer Angehörigen. Der niederländische Journalist Philipp Mechanikus habe über die in Westerbork verbrachte Zeit von 1942 bis 1944 ein Tagebuch geschrieben, das aus dem Lager geschmuggelt und später veröffentlicht worden sei. Hierin sei auch von einem ersten Transport straffälliger Juden nach Amersfoort die Rede und von den verschiedenen Vermutungen, mit denen die Zurückbleibenden diesen Transport begleitet hätten. Von einem der Transportinsassen sei später ein Brief eingetroffen, und man habe geglaubt, dieser Brief sei ein sicheres Zeichen dafür, daß die Transportinsassen nicht in ein Konzentrationslager gekommen sein könnten.

Auch die zu deportierenden Juden selbst hätten einen Unterschied zwischen Straffälligen und Nichtstraffälligen gemacht. Man habe gewußt, daß Straffällige in das Konzentrationslager Mauthausen gebracht worden seien, von dem schnell bekannt geworden sei, daß es sich hier um ein Todeslager gehandelt habe. Seitens des Jüdischen Rates sei bekanntgegeben worden, wer sich nicht zur Deportation melde oder sich versteckt halte, komme nach Mauthausen. Da die Juden gewußt hätten, was dies bedeutet habe, hätten sie sich freiwillig zur Deportation gestellt, um "nur" in den Osten zu kommen, von wo ja hin und wieder Post eintraf. Die Reaktionen auf die Postsendungen seien während des gesamten Zeitraumes, in dem solche Sendungen eintrafen, gleich gewesen. Stets habe man nur Günstiges herauszulesen versucht. Ein Niederländer, der versucht habe, über Belgien und die Schweiz zu entkommen, habe in einem im Frühjahr 1943 in Brüssel verfaßten Bericht von 60.000 Deportierten und nur 1.000 Postsendungen gesprochen, selbst aber aus diesem Mißverhältnis keinen ungünstigen Schluß gezogen. Die Korrespondenzabteilung des Jüdischen Rates habe 1943 in einem Bericht geschrieben,

daß bislang von alten Leuten und Müttern mit Kindern keine Karten eingetroffen seien, und selbst dieser Umstand sei in dem Bericht nicht mit Argwohn betrachtet worden.

Der BdS Den Haag, IV B 4, habe Richtlinien zur Versendung von Post in den Osten erlassen. Weil danach die dorthin gehende Post in deutscher Sprache habe abgefaßt werden müssen, sei vom Jüdischen Rat eigens eine Übersetzungsabteilung eingerichtet worden, und es seien "riesige Mengen" von Post aus den Niederlanden in den Osten abgesandt worden.

Auch von der noch 1944 in den Niederlanden eingehenden Post könne man wohl sagen, daß sie als ein Faktor zur Verschleierung und zum Erwecken von Hoffnungen angesehen werden müsse. Dies ergebe sich auch daraus, daß Patienten und Personal des letzten im Sommer 1944 aufgelösten ^{jüdischen} Krankenhauses in Amsterdam freiwillig - ohne dorthin transportiert zu werden - nach Westerbar~~g~~ gegangen seien.

Insgesamt müsse man die aus den Ostgebieten in den Niederlanden eingetroffene Post als "Hoffnungssä~~ker~~" und "Falle" betrachten.

Auf Frage des Vorsitzenden erklärte der Sachverständige, obwohl in Westerbar~~g~~ die Fluchtmöglichkeiten weitaus größer gewesen seien als in Auschwitz, sei die Zahl der Fluchtversuche aus Westerbar~~g~~ weitaus geringer als in Auschwitz.

Auf Frage der Staatsanwaltschaft:

Dem Jüdischen Rat bzw. den Verfassern der von diesem herausgegebenen Analysen habe die aus den Ostgebieten eingetroffene Post zur Auswertung vorgelegen, obwohl diese Mitarbeiter zum Teil selbst nicht Adressaten eingehender Briefe aus dem Osten gewesen seien.

Auf die Frage von Rechtsanwalt R o o s , ob die in Westerbar~~g~~ Inhaftierten Gelegenheit gehabt hätten, sich der Deportation zu entziehen, wenn sie Kenntnis von den wahren Verhältnissen im Osten gehabt hätten, wiederholte der Sachverständige, daß dies durch die Flucht möglich gewesen wäre, die in Westerbar~~g~~ eher möglich gewesen sei als in Auschwitz. Die Juden hätten die einzige Chance jedoch darin gesehen, sich den erlassenen Anordnungen entsprechend zu verhalten in der Annahme, daß sie dann mit Sicherheit nicht in ein Todeslager kommen würden. Hätten die Juden von dem ihnen in Wahrheit bevorstehenden Schicksal Kenntnis gehabt, so hätte für sie keinerlei Veranlassung bestanden, die Flucht nicht zu versuchen.

Auf Zusatzfrage von Rechtsanwalt R o o s :

Ab 1941 seien über den britischen Rundfunk Warnungen und Meldungen über das Schicksal der Juden in Polen gekommen. Die niederländischen Juden hätten diese Berichte zwar gehört und auch geglaubt, seien jedoch der festen Überzeugung gewesen, daß es ihnen besser ergehen werde als den polnischen Juden.

Auf die Frage der Staatsanwaltschaft, worauf es zurückzuführen sei, daß einem S l o t t k e - Vermerk vom 27. Januar 1944 zufolge die "ziemlich gehobene Stimmung" unter den Insassen zweier Transporte nach Bergen-Belsen und Theresienstadt sich sehr unterschieden habe von der schlechten Stimmung unter den Insassen eines nachfolgenden für Auschwitz bestimmten Transportes, erklärte der Sachverständige, mit Auschwitz habe man allgemein dunklere Ahnungen verbunden, ohne indessen eine Vorstellung vom wahren Schicksal zu haben.

Auf weitere Frage der Staatsanwaltschaft :

Es habe illegale Meldungen aus Auschwitz gegeben, und zwar in mehreren Fällen. Auch sei man auf deutscher Seite

merkwürdig sorglos gewesen, und es sei sogar vorgekommen, daß man einen Auschwitz Kapo in ein holländisches Lager versetzt habe. Meldungen über die wirklichen Zustände in Auschwitz habe man jedoch einfach keinen Glauben geschenkt.

Auf Frage der Verteidigung:

Analysen der illegalen Meldungen seien nicht gemacht worden.

Der Sachverständige blieb gem. § 79 Abs. 1 StPO unvereidigt und wurde im allseitigen Einverständnis um 12.11 Uhr entlassen.

Nach vorheriger Beratung regte der Vorsitzende an, die Fälle a), b), c) und f) der Anklage vorläufig einzustellen.

Unter Hinweis auf die im allseitigen Interesse liegende Beschränkung auf das Wesentliche stellte Oberstaatsanwalt K l i n g b e r g den entsprechenden Antrag gem. § 154 Abs. 2 StPO hinsichtlich der genannten vier Fälle.

Die Verteidigung erklärte, sie stelle diesen Antrag ebenfalls.

Danach

b.u.v.

Die Fälle a), b) und c) (Auswanderungsverhindernde Erlasse und Verfügungen) und der Fall f) (Postkontrolle) der Anklage werden gem. § 154 Abs. 2 StPO auf Antrag der Staatsanwaltschaft vorläufig eingestellt.

OStA K l i n g b e r g regte an, den Angeklagten gem. § 265 StPO darauf hinzuweisen, daß er auch wegen Beihilfe zum grausamen Mord bestraft werden könne.

Darauf erging der Hinweis gem. § 265 StPO an den Angeklagten, daß er in den Fällen d) und e) der Anklage auch wegen Beihilfe zum Mord unter den Voraussetzungen einer grausamen Begehung verurteilt werden könne.

Auf Verlesung der §§ 49, 211 StGB wurde allseits verzichtet.

Seitens der Staatsanwaltschaft erging der Hinweis, daß über die Vernehmung des erkrankten Zeugen R o s e n b e r g noch nicht entschieden sei.

Nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b.u.v.

Im allseitigen Einverständnis wird auf die Vernehmung des erkrankten Zeugen R o s e n b e r g verzichtet.

Die Beweisaufnahme wurde geschlossen.

Die Sitzung wurde um 12.20 Uhr unterbrochen - Fortsetzung am 14. Dezember 1970, 10.00 Uhr (Plädoyers), - .


Stief
Staatsanwalt

1 Ks 1/70 (RSHA)

T e r m i n s v e r m e r k

Hauptverhandlung gegen Richard H a r t m a n n

21. Verhandlungstag - 14. Dezember 1970

Beginn: 10.03 Uhr

Es wurde erneut in die Beweisaufnahme eingetreten:

Angeklagter, Verteidigung und Staatsanwaltschaft erklärten, daß sie auf die Vernehmung der infolge Krankheit, Gebrechlichkeit oder aus sonstigen Gründen nicht gehörten Zeugen verzichten.

Weitere Anträge wurden nicht gestellt und die Beweisaufnahme erneut geschlossen.

Es folgen die Plädoyers.

Oberstaatsanwalt K l i n g b e r g beantragte

für den Fall d) der Anklage 6 Jahre Freiheitsstrafe

für den Fall e) der Anklage 6 Jahre Freiheitsstrafe

Gesamtfreiheitsstrafe: 9 Jahre

Fortdauer der Untersuchungshaft.

Pause von 10.30 Uhr bis 10.54 Uhr.

Es folgten die Plädoyers der Verteidigung.

Es beantragten a) Rechtsanwalt B e r n e r t :

Freispruch und Aufhebung des
Haftbefehls

b) Rechtsanwalt R o o s:

Freispruch.

Seitens der Staatsanwaltschaft wurde um Gelegenheit zur Erwiderung gebeten, und der Vermerksverfasser verlas die aus der Anlage ersichtlichen sieben Hilfsbeweisanträge.

Pause von 12.01 Uhr bis 12.15 Uhr.

Die Verteidigung verzichtete auf eine Erklärung zu den Hilfsbeweisanträgen.

Der Angeklagte erhielt das letzte Wort; er schloß sich seinen Verteidigern an und dankte für die faire Verhandlungsführung.

Schluß der Sitzung: 12.16 Uhr.

Verkündung der Entscheidung: 17. Dezember 1970, 10.00 Uhr.


S t i e f
Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Gesch.-Nr.: 1 Ks 1/70 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Nur in dieser Sache 1 Berlin 21, den 14. Dezember 1970
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91.

Fernruf: 35 01 11 (933) 1309

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den

Amtsgerichtsplatz 1

Fernruf: 306 00 11 (App.:)

(Im Innenbetrieb: 968)

Telex 182 749

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

In der Strafsache gegen Richard H a r t m a n n
wegen Beihilfe zum Mord

werden die aus den Anlagen A bis G ersichtlichen

Hilfsbeweisanträge

gestellt.

An das
Schwurgericht
bei dem Landgericht Berlin
- 9. Tag ¹⁹⁷⁰ -

Oberstaatsanwalt

Anlage A:

Für den Fall, daß das Schwurgericht beabsichtigen sollte, den Angeklagten H a r t m a n n in den Fällen a) bis e) der Anklage mit der Begründung freizusprechen,

a) er sei - trotz seines damaligen SS-Führerranges eines Unter- bzw. Obersturmführers - während seiner Zugehörigkeit zum Referat IV D 4 bzw. IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) weder mit den Aufgaben eines Sachbearbeiters oder sachbearbeitenden Mitarbeiters befaßt noch auf einem über technisch-mechanische Hilfstätigkeit hinausgehenden, sachbezogenen Arbeitsgebiet eingesetzt gewesen,

und/oder

b) er habe während seiner Zugehörigkeit zum Referat IV D 4 bzw. IV B 4 des RSHA in den urkundlich festgestellten Einzelfällen nur auf **Einzelweisungen** seiner Vorgesetzten, insbesondere des SS-Sturmbannführers Rolf **G ü n t h e r**, gehandelt,

wird die Verlesung folgender zusätzlicher Urkunden, nämlich

- BO (B) 57 a 1) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 22. April 1938 betreffend "Beschaffung von Reichsgesetzblättern" (BA R 58/982),
- BO (A) 57 a 2) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 27. April 1938 betreffend "St.-Anwärter Josef U-h-l-m-a-n-n" (BA R 58/986),
- BO (A) 57 a 3) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 23. Mai 1938 betreffend "Gerhard **Eger**" (BA R 58/986),
- BO (B) 57 a 4) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 24./30. Mai 1938 betreffend "Beschaffung von Reichsgesetzblättern sowie jüdischen Zeitungen" (BA R 58/982),

- BO (B) 57 a 5) des von dem Angeklagten H a r t m a n n herrührenden Organisationsvermerks auf dem Schreiben des Sicherheitsdienstes des RFSS vom 20.Juni 1938 betreffend "Verband der sephardischen Gemeinden" (BA R 58/980),
- BO (B) 57 a 6) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 29.Juni/4.Juli 1938 betreffend "Verband der sephardischen Gemeinden" (BA R 58/980),
- BO (B) 57 a 7) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 1./6.Juli 1938 betreffend "Aufruf der Juden in Österreich an den jüdischen Weltkongreß" (BA R 58/982),
- BO (B) 57 a 8) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 29.Juni/8.Juli 1938 betreffend "Beschaffung von Reichsgesetzblättern über Judengesetze" (BA R 58/982),
- BO 57 a 9) des Punktes 10) des Vermerks H a g e n s vom 3.September 1938 über die "Abteilungsleiterbesprechung vom 2.September 1938" sowie dessen - vom Angeklagten H a r t m a n n abgezeichneten - Vorlageverfügung "zu 2) Punkt 10: R.m.Hartmann" (BA R 58/996),
- BO 57 a 10) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 9./13.September 1938 betreffend "Literatur über das Judentum" (USA (NA) T 175 R 588 F 893),
- BO (B) 57 a 11) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 9./14.September 1938 betreffend "Auszüge aus der Niederschrift des Dr.R-e-i-c-h-l" (BA R 58/982),
- BO (A) 57 a 12) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 22.September 1938 betreffend "Feststellung der rassischen Zugehörigkeit" (BA R 58/986),
- BO (B) 57 a 13) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 29.September/4.Oktober 1938 betreffend "Dr. Marmorek, Erich" (BA R 58/982),

- BO (A) 57 a 14) der - von dem Angeklagten H a r t m a n n
abgezeichneten - Aktennotiz H a g e n s vom
8. Oktober 1938 über die
"Abteilungsleiterbesprechung am 7.10. bei II"
(BA R 58/996),
- BO (B) 57 a 15) der von dem Angeklagten H a r t m a n n
entworfenen Verfügung vom 1./4. November 1938
betreffend "Filipek, Melitta"
(BA R 58/982),
- BO (B) 57 a 16) der von dem Angeklagten H a r t m a n n
entworfenen Verfügung vom 30. November/7. Dezember 1938
betreffend "Schreiben des Polak van Deventer"
(BA R 58/981),
- BO (B) 57 a 17) der von dem Angeklagten H a r t m a n n
entworfenen Verfügung vom 23./31. Januar 1939
betreffend "Hans Frankl, Frau Ebstein oder Ebenstein"
(BA R 58/982),
- BO (B) 57 a 18) der von dem Angeklagten H a r t m a n n
entworfenen Verfügung vom 1./6. Februar 1939
betreffend "Frau Jos. Kaminski"
(BA R 58/980),
- BO (B) 57 a 19) der von dem Angeklagten H a r t m a n n
entworfenen Verfügung vom 1./6. Februar 1939
betreffend "Paula Junker"
(BA R 58/981),
- BO 57 a 20) der von dem Angeklagten H a r t m a n n
entworfenen Verfügung vom 25. Januar/14. Februar 1939
betreffend "Verwendung von Juden und Mischlingen
im Werklufschutz"
(USA (NA) T 175 R 588 F 902),
- BO 105 c 21) der Aktennotiz Nr. 4/41 Dr. E p p s t e i n s
von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
vom 30. Januar 1941, u.a. betreffend die Arbeits-
teilung zwischen dem für die "Bearbeitung wanderungs-
technischer Angelegenheiten" zuständigen Ange-
klagten H a r t m a n n und W ö h r n ,
- BO 105 - c 22) der Aktennotiz Nr. 36/41 Dr. E p p s t e i n s
von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
betreffend eine von dem Angeklagten H a r t m a n n
am 29. März 1941 abgegebenen Erklärung zur Frage
der Herausgabe eines auch Auswanderungsfragen
umfassenden "Nachschlagebuch für den jüdischen
Alltag",

- BO 88 m 23) aus dem Vorgang betreffend die Übersiedlung der Jüdin Rachel V o g e l nach Brüssel des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 5. Juni 1941 - IV B 4 b (Rz) (neu) 658/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten B e h r e n d t (AA Inl. II A 45/2),
- BO 88 n 24) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des Mischlings Günter L u d e s
- a) des "z.Hd. von Herrn Untersturmführer Hartmann" gerichteten Anschreibens des Auswärtigen Amtes vom 18. Juni 1941 - D III 4600/41 -,
- b) des Antwortschreibens vom 27. Juni 1941 - IV B 4 b (Rz) 711/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten B e h r e n d t (AA Inl. II A 54/1),
- BO 88 q 25) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des Juden Werner B a u e r des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 28. August 1941 - IV B 4 b (Rz) 848/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten S c h o l z (AA Inl. II A 46/2 I),
- BO 88 t 26) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des Juden Edmund P o p p e r u.a. des Vermerks R a d e m a c h e r s / J ü n g l i n g s vom Auswärtigen Amt vom 25. September 1941 - D III 7443/41 - mit dem Hinweis auf W ö h r n als "Vertreter des U. St. Führers Hartmann" (AA Inl. II A 46/2 II),
- BO 88 u 27) aus dem Vorgang betreffend die Übersiedlung der Jüdin Sonja S t e i n h a r t u.a. nach Paris des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 8. Oktober 1941 - IV B 4 b (Rz) 936/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten S c h o l z (AA Inl. II A 46/2 I),
- BO 89 d 28) aus dem Vorgang betreffend die Übersiedlung des Mischlings Erna S t e r n nach Brüssel des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 7. November 1941 - IV B 4 b (Rz) 1048/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten S c h o l z (AA Inl. II A 46/1),
- BO 89 h 29) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Flora B u c h e r u.a. des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 19. November 1941 - IV B 4 b (Rz) 1110/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten S c h o l z (AA Inl. II A 46/1),

- BO 89 l 30) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des Juden Michael L i e b s h a r d t u.a. des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 12.Dezember 1941 - IV B 4 a 1180/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten Q u a n d t (AA Inl. II A 54/1),
- BO 89 u 31) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Hannelore H a m m e l des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 18.Dezember 1941 - IV B 4 b 960/41 - 35 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten W e r l e m a n n (AA Inl. II A 46/2 I),
- BO 89 m 32) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Charlotte F i s c h e r u.a. des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 18.Dezember 1941 - IV B 4 a 1182/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten W e r l e m a n n I, (AA Inl. II A 46/2 I),
- BO 89 q 33) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Ingeborg H e n l e i n des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 18.Dezember 1941 - IV B 4 a 1235/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten W e r l e m a n n I, (AA Inl. II A 46/2 I),
- BO 89 j 34) aus dem Vorgang betreffend die von dem Juden Gustav K l e e m a n n betriebenen Gruppenauswanderung des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 19.Dezember 1941 - IV B 4 a 1153/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten L u k a s c h (AA Inl. II A 46/2 I),
- BO 89 k 35) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Karoline S o n n e n f e l d des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 23.Januar 1942 - IV B 4 a 1172/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten W e r l e m a n n I, (AA Inl. II A 46/2 I),

- BO 90 c 36) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des Juden Sally M a n n h e i m e r u.a. des an die Staatspolizeileitstelle Nürnberg/Fürth - Außenstelle Würzburg - gerichteten Schreibens vom 27. Januar 1942 - IV B 4 a 51/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten B e h r e n d t (BSA Wü Gestapo 203),
- BO 90 b 37) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des Juden Dr. Alfred P h i l i p p s o n
- a) des "zu Hd. von Herrn Untersturmführer Hartmann" gerichteten Anschreibens des Dr. Herbert M ü l l e r vom Auswärtigen Amt vom 14. Januar 1942 - D III 129/42 -,
- b) des Antwortschreibens vom 28. Januar 1942 - IV B 4 a 49/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten B e h r e n d t (AA Inl. II A 42/2),
- BO 89 s 38) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des Juden Joseph L e b e n s t e i n des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 6. März 1942 - IV B 4 a 1244/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten B e h r e n d t (AA Inl. II A 46/2 I),
- BO 91 e 39) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Hanna F r i e d m a n n des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 14. April 1942 - IV B 4 a 2266/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten W e r l e m a n n (AA Inl. II A 46/2 II),
- BO 91 u 40) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Else M ü l l e r des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 29. Mai 1942 - IV B 4 a 2504/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten S c h o l z (AA Inl. II A 46/2),
- BO 91 t 41) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Olga B r u c k des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 8. September 1942 - IV B 4 a 2738/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten S c h o l z (AA Inl. II A 47/1),

- BO 92 d 42) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Johanna S i m o n des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 8. Oktober 1942 - IV B 4 a 3048/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten S c h o l z (AA Inl. II A 47/1),
- BO 100 a 43) des Protokolls über die polizeiliche Zeugenvernehmung des ^{seit 1942 verschollenen} verstorbenen Zeugen Paul L e v y , geboren am 17. November 1876 in Stettin, geborenen, vom 6. Januar 1942 (1 P Js 135/42 der StA Berlin),
- BO 100 a 44) der Protokolle über die polizeilichen Beschuldigtenvernehmungen des ^{am 22. August 1945} verstorbenen Philipp B i e r b a u e r , geboren am 15. Juli 1868 in Frankfurt/Main, geborenen, a) vom 13. Januar 1942, b) vom 9. Februar 1942 (1 P Js 135/42 der StA Berlin),
- BO 100 a 45) des Protokolls über die polizeiliche Beschuldigtenvernehmung des ^{am 7. Februar 1942} verstorbenen Zeugen Konrad E h r l i c h , geboren am 19. Januar 1894 in Danzig, geborenen, vom 13. Januar 1942 (1 P Js 135/42 der StA Berlin),
- BO 100 a 46) des Protokolls über die polizeiliche Zeugenvernehmung der ^{seit 1942 verschollenen} verstorbenen Zeugin Gertrud P a n t i e l , geboren am 2. April 1879 in Liebau/Schlesien, geborenen, vom 13. Januar 1942 (1 P Js 135/42 der StA Berlin),
- BO 100 q 47) des Protokolls über die ¹⁹³⁵ polizeiliche Beschuldigtenvernehmung des verstorbenen Zeugen Friedrich W e t z e l , geboren am 8. Juli 1886 in Limburg, geborenen, vom 21. März 1942 (3 P KMs 8/42 der StA Berlin),
- BO 100 r 48) des Protokolls über die polizeiliche Beschuldigtenvernehmung des verstorbenen Zeugen Bruno H a a c k , ^{am 16. April 1945} geboren am 31. Juli 1894 in Berlin, geborenen, vom 16. Juni 1942 (2 P KMs 20/42 Bd. I a der StA Berlin),

beantragt.

Durch die Verlesung der Urkunden zu 1) bis 20)
wird nachgewiesen,

daß der Angeklagte H a r t m a n n bereits während seiner vorausgehenden Zugehörigkeit zum Referat II 112 des SD-Hauptamtes zumindest ab 22. April 1938 mit sachbezogenen Aufgaben wie der Abfassung von Verfügungs-entwürfen befaßt war und daß diese von seinen damaligen Vorgesetzten zum überwiegenden Teil unbeanstandet blieben und unverändert gelassen wurden, obgleich er seinerzeit nur den Unterführerrang eines SS-Hauptscharführers inne-hatte.

Durch die Verlesung der Urkunden zu 21) bis 48)
wird nachgewiesen,

daß der Angeklagte H a r t m a n n während seiner - noch vor dem 30. Januar 1941 begonnenen - Tätigkeit auf dem Auswanderungs- und späteren Auswanderungsverhinderungssektor innerhalb des Referats IV D 4 bzw. IV B 4 des RSHA eigenverantwortlich tätig war, und zwar nicht nur im Rahmen der Einzelfallbearbeitung, sondern auch in Angelegenheiten von allgemeinerer Bedeutung, und daß er in den seinerzeit interessierten Kreisen, nämlich sowohl im Auswärtigen Amt als auch auf Seiten von sog. Auswanderungsberatern und bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, als der zuständige Bearbeiter, von dem verbindliche Auskünfte zu erlangen waren und der demgemäß anzusprechen bzw. anzuschreiben war, bekannt war.

Anlage B:

Sollte das Schwurgericht beabsichtigen, den Angeklagten H a r t m a n n in den Fällen d) und e) der Anklage mit der Begründung freizusprechen, daß er

a) auch noch in der Zeit von März 1942 bis zu seiner Abordnung nach Frankreich im September 1943 sachgebietsmäßig ausschließlich mit Auswanderungsverhinderungsangelegenheiten befaßt war, nicht jedoch auf dem Deportationstransportsektor eingesetzt *warz gewesen sei,*

und/oder

b) in der fraglichen Zeit durch die auslaufende Bearbeitung von Auswanderungsverhinderungsfällen noch ausgelastet gewesen sei und deshalb mit Deportationstransportangelegenheiten in Sachbearbeiter- oder Mitarbeitergemeinschaft nicht habe befaßt werden können,

wird die Verlesung folgender zusätzlicher Urkunden, nämlich

BO 91 c

1) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Ellen L e v y des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 17. März 1942 - IV B 4 a - 3 2101/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten J o k s c h (AA Inl. II A 46/2),

BO 90 a

2) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Ida M a i e r u. a.
a) des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 13. April 1942 - IV B 4 a 35/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten S t e p h a n ,
b) des noch an "Abt. IV B 4 b (Rz)" gerichteten Anschreibens Dr. M ü l l e r s / J ü n g l i n g s vom Auswärtigen Amt vom 24. Januar 1942 - D III 97/42 - (AA Inl. II A 46/2 I),

- BO 92 a 3) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Else D a h l des an die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf gerichteten Schreibens vom 5. Oktober 1942 - IV B 4 a 3028/42 - mit der Unterschrift M o e s und dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten K u n z e (HA Ddf Gestapo 74234),
- BO 81 k 9) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der jüdischen Familie Henry K a u f m a n n des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 7. Mai 1943 - IV B 4 a - 3 163/43 g - (AA Inl. II g 169 a),
- BO 94 h 10) aus dem Vorgang betreffend die Ausreise des Juden Andreas M i c h a e l i s
a) des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 25. Juni 1943 - IV B 4 a - 3 4513/43 -,
b) des Bestätigungsschreibens vom 1. Oktober 1943 - IV B 4 a - 3 4513/43 - (AA Inl. II A 69/2),
- BO 81 l 11) aus dem Vorgang betreffend die Ausreise der Jüdin Ursula L e w i n u. a. des an das Auswärtige Amt gerichteten Schnellbriefs vom 9. August 1943 - IV B 4 a - 3 279/43 g Rs - (AA Inl. II A 43/1),
- BO 69 b 12) a) der u. a. an den Angeklagten H a r t m a n n gerichteten Übersendungsverfügung R a d e m a c h e r s vom Auswärtigen Amt vom 21. September 1940 - D III 3459/40 -,
b) der dem Übersendungsschreiben beigelegt gewesenen Anlage vom 13. September 1940 betreffend "Verbreitung der Juden in Griechenland" einschließlich der darauf befindlichen handschriftlichen Notiz R a d e m a c h e r s vom 20. September 1940 wegen der Übersendung einer Abschrift an den Angeklagten H a r t m a n n (AA Inl. II A 64/3),
- BO 100 b 13) des "z.H. von Herrn SS-Hauptscharführer Hartmann" übersandten Schreibens B ü t t n e r s / R a d e m a c h e r s vom Auswärtigen Amt vom 26. Oktober 1940 - D III 4411/40 - "über die Maßnahmen gegen Juden fremder Staatsangehörigkeit" (AA Inl. II A 65/4),

- BO 82 o 14) des auf eine "Besprechung mit SS-Untersturmführer Hartmann am 5. 2. 1941" bezugnehmenden Schreibens E i c h m a n n s an das Auswärtige Amt betreffend "Eingabe des Generalkonsulats von Chile in Wien" vom 13. Februar 1941 - IV D 4 - 2 (Rz) 2883/40 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten B e h r e n d t (AA Inl. II A 62/4),
- BO 105 c 15) der Aktennotiz Nr. 9/41 Dr. E p p s t e i n s von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland betreffend u.a. eine am 24. Februar 1941 geführte Rücksprache mit dem Angeklagten H a r t m a n n zur Frage der "Entjudung des Grundbesitzes",
- BO 105 c 16) der Aktennotiz Nr. 12/41 Dr. E p p s t e i n s von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland betreffend eine am 26. Februar 1941 durchgeführte "Besichtigung der Zentrale der Reichsvereinigung" durch den Angeklagten H a r t m a n n u.a.,
- BO 105 c 17) der Aktennotiz Nr. 19/41 Dr. E p p s t e i n s von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland betreffend u.a. eine am 8. März 1941 vom Angeklagten H a r t m a n n abgegebene Erklärung zur "Wohnung Fuchs im Hause Kurfürstenstraße 115",
- BO 105 c 18) der Aktennotiz Nr. 36/41 Dr. E p p s t e i n s von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland betreffend am 29. März 1941 erfolgten Anrufes des Angeklagten H a r t m a n n zur Frage der "Meldung der jüdischen Wohnungen in arischen Häusern"

beantragt.

Durch die Verlesung der Urkunden zu 1) bis 11) wird nachgewiesen,

daß die Bearbeitung von Einzelfällen auf dem Auswanderungsverhinderungssektor spätestens seit dem 17. März 1942 ^{auch} auf die für die Bearbeitung von sonstigen Einzelfällen zuständigen Sachbearbeiter W ö h r n , M o e s , K r y s c h a k und L i e p e l t , denen die Schreibkräfte J o k s c h , S t e p h a n , P o s t und K u n z e zuge- teilt waren und die insoweit das Sachgebietszeichen a - 3 benutzten, übergegangen war.

Durch die Verlesung der Urkunden zu 12) bis 18)
wird nachgewiesen,

daß der Angeklagte H a r t m a n n sogar in der
Zeit, in der ^{die} Auswanderungs- und Auswanderungsver-
hinderungsfälle bearbeitungsmäßig noch nicht im
Auslaufen begriffen waren und deshalb mengenmäßig *noch*
in viel größerem Umfange ~~x~~ anfielen, zusätzlich *noch*
auf weiteren Schgebieten eingesetzt und mit den
daraus sich ergebenden Aufgaben betraut war.

*x als nach Verhängung der allgemeinen Einreisungs-
stopps*

Anlage C:

Sollte das Schwurgericht den Angeklagten H a r t m a n n in den Fällen d) und e) der Anklage mit der Begründung freisprechen wollen, daß

a) N o v a k

aa) auf dem Sachgebiet "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" jeweils allein tätig gewesen sei und/oder

bb) ^{zu V} nach Erledigung der auf dem Sachgebiet "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" anfallenden Arbeiten eines Mitarbeiters nicht bedurft hätte,

und/oder

b) er - H a r t m a n n -

aa) mit Arbeiten des Sachgebiets "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" nicht befaßt gewesen sei

und/oder

bb) durch die auf dem Sachgebiet "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" ~~intellektuell~~ überfordert gewesen wäre,

*auf fallenden Arbeiten
wissens- und bildungsmäßig*

wird

I. die - zu 1) nochmalige - Vernehmung der Zeuginnen

BO 17 k

1) Erika S c h o l z ,
wohnhaft in Wien X (Österreich),
Troststraße 98/II/III/22,

BO 16 h

2) Erna E r l e r geb. Fingernagel,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Hügelstraße 185;

II. die Verlesung

BO 18 i

1) der Protokolle über die sicherheitspolizeilichen Vernehmungen des ¹⁹⁶⁹ verstorbenen Zeugen

Karl R a u s c h m a y e r ,
vormals wohnhaft in Klosterneuburg (Österreich),
Albrechtstraße 105,

a) vom 30. Juni 1966 und

b) vom 27. September 1967,

BO 7 b

2) der Personalunterlagen betreffend den verschollenen Zeugen

Friedrich M a r t i n , nämlich

a) der SS-Stammkarte,

b) des R- und S-Fragebogens vom 4. Mai 1940,

BO 94 j

3) des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens des CdS vom 11. Mai 1943 - IV A 1 b 1246/43 - betreffend den "Sowjetjuden Max Gurwitsch" mit darauf befindlichen handschriftlichen Notizen J ü n g l i n g s vom Auswärtigen Amt vom 23. Mai 1943

(AA Inl. II A 324/1),

beantragt.

Die Protokolle über die Vernehmungen R a u s c h - m a y e r s (II 1 a ² und b ²) weisen aus,

daß R a u s c h m a y e r, der zuvor in der Registratur des Referats IV D 4/IV B 4 des RSHA eingesetzt gewesen war, um die Jahreswende 1941/42 für etwa drei bis sechs Wochen als Mitarbeiter N o v a k s auf dem Sachgebiet "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" tätig war, als solcher von N o v a k auch für die aktenmäßige Bearbeitung von Transportfragen angelernt wurde und dabei von ihm einzelne Vorgänge erhielt, aus denen heraus er Schreiben, u.a. betreffend die den Deportations-transporten mitgegebene Verpflegung, zu konzipieren hatte, jedoch ~~nach~~ verhältnismäßig kurzer Zeit wieder abgelöst wurde, weil seine Arbeitsleistung N o v a k s Vorstellungen offenbar nicht entsprach;

die Zeugin S c h o l z ^(I 1) wird ergänzend dazu bekunden,

daß N o v a k sie nach der um die Jahreswende 1941/42 erfolgten Übernahme der ^{des Sachgebietes} Kanzleiarbeiten für ihn zu veranlassen suchte, ~~für ihn~~ im Rahmen der "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" ^{auch} als Sachgebietsmitarbeiterin ^{für ihn} tätig zu werden, was sie jedoch ablehnte.

x über ihre im vorliegenden Vernehmungprotokoll - 3 - vom 17. November 1940 fortgeführten Aussagen wird

Die Zeuginnen S c h o l z (I 1) und E r l e r (I 2) werden bekunden,

daß noch vor der gegen Ende Januar 1944 erfolgten Versetzung der Zeugin S c h o l z zur Umwanderer-Zentralstelle Litzmannstadt und vor Übernahme ihrer bis dahin für N o v a k ausgeübten Schreibkraft-tätigkeit durch die Zeugin E r l e r der SS-Unter-sturmführer Friedrich M a r t i n als Mitarbeiter auf dem Sachgebiet "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" N o v a k zugewiesen worden war und als solcher sowohl der Zeugin S c h o l z als auch der Zeugin E r l e r Schreiben und sonstiges Schriftwerk diktierter.

Die Personalunterlagen M a r t i n s (II 2 a~~2~~ und b~~2~~) weisen aus,

daß M a r t i n lediglich handwerklich (als Auto-mechaniker) vorgebildet und als Karteiführer tätig geworden war und damit für die Mitarbeitertätigkeit auf dem Sektor "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" geringere Voraussetzungen als der buchhalterisch ausgebildete Angeklagte H a r t m a n n mitbrachte;

die Zeugin E r l e r (I 2) wird ergänzend dazu bekunden,

daß M a r t i n sich als Mitarbeiter auf dem Sachgebiet "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" bei seinem Schreibwerk schwertat und dennoch nach der Mitte März 1944 erfolgten Abordnung N o v a k s zum Ungarn-Einsatz das Sachgebiet "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" allein weiter zu erledigen hatte.

Die Urkunde zu II 3) weist aus,

daß der Angeklagte H a r t m a n n von J ü n g l i n g als zuständiger Sachbearbeiter oder Mitarbeiter für die "Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden nach dem Osten", bei denen es sich um ^{ein} Schreibwerk aus dem Sachgebiet "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" handelte, angesehen und angesprochen wurde und daß der Angeklagte H a r t m a n n in den allgemeinen Fragen des Sachgebiets "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" kundig genug war, um beurteilen zu können, daß der Fall des Sowjetjuden Max G u r w i t s c h aus Brüssel sich nicht nach den "Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden nach dem Osten" regelte, sondern durch den zum

Arbeitsgebiet des SS-Hauptsturmführers und
Regierungsrats Otto H u n s c h e gehörenden
Runderlass des CdS vom 5. März 1943
- IV B 4 b 2314/43 g (82) - betreffend die
"Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörig-
keit in den besetzten Westgebieten" erfaßt wurde.

Anlage D:

Für den Fall, daß das Schwurgericht beabsichtigen sollte, den Angeklagten H a r t m a n n im Fall d) der Anklage mit der Begründung freizusprechen,

daß er - ohne für die personelle Zusammensetzung und für die Fahrplangestaltung des Düsseldorfer Deportations-transportes DA 52 eigentlich zuständig gewesen zu sein - am 10. und 21. April 1942 nur auf spezielle Anweisung G ü n t h e r s oder eines anderen Vorgesetzten mit W a l d b i l l i g und B u r g h o f f von der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf telefonierte, nicht jedoch auch das eine laufende Sachbearbeitung ausweisende, am 18. April 1942 abgegangene Fernschreiben - IV B 4 a - 2 209³/42 g (391) - entworfen habe,

BO 77 c

wird

I. die - nochmalige - Vernehmung der Zeugen

BO 14 f

1) Franz N o v a k ,
wohnhaft in Wolfsburg (Österreich),
Kollnitzergasse 83,

BO 17 k

2) Erika S c h o l z ,
wohnhaft in Wien X (Österreich),
Troststraße 98/II/III/22,

II. die Verlesung

BO 77 c

1) des an das KL Auschwitz gerichteten Fernschreibens vom 23. Januar 1943 - IV B 4 a 2092/42 g (391) - betreffend die "Abbeförderung von Juden nach Auschwitz" (Polen, *Ausdröff-Allen, Erm. Bd. 12*),

BO 77 - 103

2) aller übrigen in den rekonstruierten Akten des Referats IV D 4/IV B 4/IV A 4 b des RSHA abgehefteten Urkunden, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Hauptverhandlung verlesen sind,

beantragt.

Der Zeuge N o v a k (I 1) und die Zeugin S c h o l z (I 2) werden über ihre in den richterlichen Protokollen vom 20. und 17. November 1970 festgehaltenen Aussagen hinaus bekunden,

daß N o v a k jeweils nur unter dem Bearbeitungszeichen "IV B 4 a" tätig geworden ist, niemals jedoch unter "IV B 4 a - 2";

diese Bekundungen werden durch die Urkunden zu II 1), bei der es sich - ausweislich der in den Beweismittelordnern 75 bis 103 gesammelt abgehefteten Dokumente - um die einzig ermittelte Urkunde aus dem Referat IV B 4 des RSHA mit der Unterschrift N o v a k s handelt, bestätigt werden;

denn sie trägt nicht das Bearbeitungszeichen "IV B 4 a - 2", sondern "IV B 4 a".

In Ergänzung der Bekundung des Zeugen J ä n i s c h , daß E i c h m a n n als Referatsleiter und in seiner Vertretung G ü n t h e r nur unter IV B 4 und G ü n t h e r als Sachbearbeiter nur unter IV B 4 a gearbeitet hätten, und in Ergänzung der aus den beantragten nochmaligen Vernehmungen der Zeugen N o v a k und S c h o l z und der Verlesung der Urkunde zu II 1 sich ergebenden Umstände weisen die Urkunden zu II 2 in ihrer Gesamtheit aus,

daß auch keiner der sonstigen Sachbearbeiter und Mitarbeiter des Referats IV B 4 des RSHA jemals unter dem Bearbeitungszeichen "IV B 4 a - 2" tätig wurde *geworden sei* oder dieses in seinem Schriftverkehr verwendet *hatte*.

Anlage E:

Sollte das Schwurgericht beabsichtigen, den Angeklagten H a r t m a n n im Falle e) der Anklage mit der Begründung freizusprechen,

a) daß er - H a r t m a n n - in die Deportation der Juden aus Kroatien nur durch die am 7. August 1942 erfolgte fernmündliche Durchgabe von Abfahrtsterminen an den SS-Hauptsturmführer A b r o m e i t in Agram eingeschaltet gewesen sei und/oder

b) daß die fernmündliche Bekanntgabe der Abfahrts-terme - weil unerheblich und unbedeutend - nicht förderlich oder ursächlich für die Ermordung der mit den fraglichen Transporten in das KL Auschwitz abtransportierten Juden gewesen sei oder habe sein können,

wird

I. die - zu 1) nochmalige - Vernehmung

BO 14 f

1) des Zeugen Franz N o v a k ,
wohnhaft in Wolfsberg/Österreich,
Kollnitzer Gasse 83,

2) des sachverständigen Zeugen *Kazimierz* S m o l é n ,
zu laden beim Auschwitz-Museum *(Państwowe Muzeum w Oświęcimiu)*
(Auschwitz, V)
(Volksrepublik Polen),

II. die Verlesung

BO 77 l

1) des Eilt-Vermerks K l i n g e n f u ß ' vom Auswärtigen Amt vom 17. August 1942
- D II 1180 g -
(AA Inl. II g 99),

BO 69 c

2) des Schreibens L u t h e r s vom Auswärtigen Amt vom 13. Juli 1942 - D II 113 g Rs - an die Deutsche Gesandtschaft in Agram betreffend u.a. den SS-Hauptsturmführer A b r o m e i t
(AA Zagreb g 2/7),

BO 69 c

3) des Antwortberichts K a s c h e s von der Deutschen Gesandtschaft in Agram vom 20. Juli 1942 - Pol. 2 Nr. 2 A 430/42 -
(AA Zagreb g 2/7),

- BO 69 c 4) der Aufzeichnung G e i g e r s vom Auswärtigen Amt vom 24. Juli 1942 - D II 194 g Rs - betreffend u.a. die Kommandierung A b r o m e i t s zum Polizeiatnaché in Agram nebst handschriftlicher Verfügung L u t h e r s (AA Inl. II g 85),
- BO 69 c 5) der dazu erstellten Notizen
- a) R a d e m a c h e r s vom Auswärtigen Amt vom 30. Juli 1942 - D II 194 g Rs -,
- b) G ö d d e s vom Auswärtigen Amt vom 4. August 1942 - D II 194 g Rs -,
- (AA Inl. II g 85),
- BO 69 c 6) des auf den Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Agram vom 20. Juli 1942 bezugnehmenden Telegramms L u t h e r s vom Auswärtigen Amt vom 7. August 1942 - D II 194 g Rs - betreffend "Dienststelle des Polizeiatnachés" (AA Inl. II g 85),
- BO 69 c 7) der Entzifferung des bei der Deutschen Gesandtschaft in Agram am 7. August 1942 eingegangenen Telegramms L u t h e r s vom Auswärtigen Amt vom selben Tage (AA Zagreb g 2/7),

III. daß richterlichen Inaugenscheinnahme der Gleisanschlußanlagen des ehemaligen KL Auschwitz, beantragt.

Der Zeuge N o v a k (I 1) wird über die Angaben in seiner richterlichen Vernehmung vom 20. November 1970 hinaus bekunden,

daß er - obgleich im Rahmen der Deportation von Juden grundsätzlich mit „Transport- und Fahrplanangelegenheiten“ befaßt - in den Abtransport der Juden aus Kroatien, auch nicht vorbereitend oder unterstützend, eingeschaltet gewesen sei.

Die Urkunde zu II 1) weist aus,

daß es sich bei der Durchgabe der Abfahrtstermine von Deportationstransporten aus Kroatien "um eine sehr eilige Angelegenheit technischer Natur handelte";

dieser Urkundeninhalt wird zusätzlich bestätigt durch die Aussagen des sachverständigen Zeugen S m o l é n (I 2), der bekunden wird,

daß eine genaue Fahrplanabstimmung der Deportations-transporte sowohl wegen der technischen Gegebenheiten des Reichsbahnverkehrs als auch im Interesse einer kontinuierlichen Ausnutzung der Vernichtungskapazitäten des KL Auschwitz von ausschlaggebender Bedeutung war;

letzteres wird auch eine gerichtliche Inaugenscheinnahme der Gleis- und Rampenverhältnisse des ehemaligen KL Auschwitz bestätigen, die erweisen wird,

daß die zum KL Auschwitz führenden Gleisanlagen zur gleichzeitigen Bewältigung einer nur beschränkten Anzahl von Deportationszügen ausreichten.

Die Urkunden zu II 2) bis 7) weisen aus,

daß A b r o m e i t , der zuvor als Leiter der SD-Außenstelle in Užice (Serbien) tätig gewesen war, frühestens am 7. August 1942, dem Tage des von dem Angeklagten H a r t m a n n mit ihm geführten Telefonats, "zwecks Durchführung der Übersiedelung kroatischer Juden in die Ostgebiete" zum Polizeiattaché bei der Deutschen Gesandtschaft in Agram abgestellt worden war.

erinnern auf S. 24



I. die Berechnung der Fungen

30 100 r

1. August Dietrich
Wohnhaft in Heidelberg¹, Beckwurst. 10,

16 100 r

2. Ernst Paukrin,
Wohnhaft in Berlin 20, Bärenschicks
Weg 18 f,

Anlage F:

Sollte das Schwurgericht den Angeklagten
H a r t m a n n in den Fällen a) bis f) der Anklage
mit der Begründung freisprechen wollen,

es sei ihm zu den ihm angelasteten Tatzeiten
nicht bekannt gewesen, daß den in die Ostgebiete
deportierten oder zu deportierenden Juden ihrer
Rasse wegen der Tod durch systematische Ausrottung
oder durch die eine Überlebenschance nicht in sich
schließenden Verhältnisse am jeweiligen Deportationsziel-
ort gewiß war, *gewissen sei,*

~~wird~~ *II*

~~wird~~ die Verlesung folgender zusätzlicher Urkunden, näm-lich
liche

- BO 60 a 1) der Reichstagsrede H i t l e r s
vom 30. Januar 1939, soweit sie sich mit der Juden-
frage befaßte,
- abgedruckt im Deutschen Staats- und Preußischen
Reichsanzeiger Nr. 26/39 vom 31. Januar 1939,
soweit rot geklammert -;
- BO 60 k 2) des von G o e b b e l s stammenden Leitartikels
in der Wochenzeitschrift "Das Reich"
vom 16. November 1941 unter der Überschrift
"Die Juden sind schuld",
- 3) der Wiedergabe einer Rede G o e b b e l s '
vom 1. Dezember 1941, soweit sie sich mit der
Judenfrage befaßte,
- abgedruckt
- BO 60 d a) in "Berliner Lokalanzeiger"
vom ~~2. Dezember 1941~~,
- BO 60 f b) in der "Charlottenburger Zeitung"
vom ~~2. Dezember 1941~~ und
- BO 60 g c) in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung"
vom ~~2. Dezember 1941~~,
sämtlich jeweils vom 2. Dezember 1941,
jeweils soweit rot eingerahmt bzw. rot unter-
strichen -,
- 4) der Rede H i t l e r s vom 30. Januar 1942,
soweit sie sich mit der Judenfrage befaßte,
- abgedruckt
- BO 60 c a) in der "Berliner illustrierten Nachtausgabe",
BO 60 d b) im "Berliner Lokalanzeiger",
BO 60 g c) in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" und
BO 60 i d) in der "Kölnischen Zeitung",
jeweils vom 31. Januar 1942 sowie

- BO 60 e e) in der "Berliner Morgenpost",
BO 60 f f) in der "Charlottenburger Zeitung" und
BO 60 h g) in der "Frankfurter Zeitung",
jeweils vom 1. Februar 1942,
sämtlich soweit rot geklammert oder eingerahmt -
- 5) einer Botschaft H i t l e r s zur 22. Wiederkehr
der Parteigründung am 24. Februar 1942,
soweit sie sich mit der Judenfrage befaßte,
= abgedruckt
- BO 60 d a) im "Berliner Lokalanzeiger",
BO 60 e b) in der "Berliner Morgenpost",
BO 60 f c) in der "Charlottenburger Zeitung"
unter der Überschrift "Der Jude wird ausgerottet",
BO 60 g d) in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung",
BO 60 l e) im "Völkischen Beobachter",
jeweils vom 25. Februar 1942 und
BO 60 h f) in der "Frankfurter Zeitung" vom 26. Februar 1942,
sämtlich soweit rot geklammert oder eingerahmt -
- BO 60 l 6) eines im "Völkischen Beobachter" vom
27. Februar 1942 veröffentlichten Leitartikels
unter der Überschrift "Der Jude wird ausgerottet
werden",
- ~~BO 100 r 7) des Protokolls über die polizeiliche Zeugenver-~~
~~nehmung des verstorbenen Zeugen~~
~~August D i e t r i e h ,~~
~~geboren am 2. August 1899 in Draushof,~~
~~vom 16. Juni 1942~~
~~(2 P KMs 20/42 Bd. I a der StA Berlin),~~
- BO 100 r 7,8) des Protokolls über die polizeiliche Beschuldigten-
vernehmung des ^{am 16. Juni 1942} verstorbenen Zeugen
Bruno H a a c k ,
geboren am 31. Juli 1894 in Berlin, geboren,
vom 16. Juni 1942
(2 P KMs 20/42 Bd. I a der StA Berlin),
- BO 82 m 8,9) a) des u.a. an den CdS gerichteten Schreibens
R a d e m a c h e r s vom Auswärtigen Amt
vom 11. Februar 1942 - D III 9/41 g -
zum Az. IV D 4 2602/40,
b) des als Anlage ~~der~~ dem vorgenannten Schreiben
beigefügten Ausschnitts aus "New York Journal
and American" vom 27. Dezember 1940 unter der
Überschrift "Hunger Bared By Official of
Red Cross"
(AA Inl. II g 189),

- BO 61 a 9 10) a) der u.a. an das Referat IV D 4 des RSHA gerichteten Übersendungsverfügung T o d e n h ö f e r s vom Auswärtigen Amt vom 21. März 1941 - D III 2259/41 - ,
b) des als Anlage der vorgenannten Verfügung beigefügten Ausschnitts aus dem "Daily Telegraph" vom 22. Februar 1941 unter der Überschrift "Nazis execute 100 Jews"
(AA Inl. II A),
- BO 61 a 10 11) a) der u.a. an das RSHA gerichteten Übersendungsverfügung R a d e m a c h e r s vom Auswärtigen Amt vom 21. November 1941 - D III 8301/41 - ,
b) des als Anlage der vorgenannten Verfügung beigefügten Ausschnitts aus der "New York Times" vom 14. September 1941 unter der Überschrift "Death rate soars in Polish ghettos"
(AA Inl. II A 67/3),
- BO 61 a 11 12) des u.a. an das RSHA gerichteten Schreibens Dr. M ü l l e r s vom Auswärtigen Amt vom 6. Dezember 1941 - D III 8955/41 - über die Folgen der Zwangsevakuierung von Juden aus Berlin und dem Generalgouvernement
(AA Inl. II A 42/2),
- BO 61 a 12 13) a) der u.a. an das RSHA gerichteten Übersendungsverfügung Dr. M ü l l e r s vom Auswärtigen Amt vom 9. Januar 1942 - D III 9461/41 - ,
b) des als Anlage der vorgenannten Verfügung beigefügten Ausschnitts aus der "New York Post" vom 23. Oktober 1941 unter der Überschrift "German Troops massacre Thousands of Jews in the Ukraine"
(AA Inl. II A 42/2),
- BO 61 a 13 14) a) der u.a. an das RSHA gerichteten Übersendungsverfügung Dr. M ü l l e r s vom Auswärtigen Amt vom 9. Januar 1942 - D III 9548/41 - ,
b) der als Anlage der vorgenannten Verfügung beigefügten Übersendung eines hebräischsprachigen Flugblattes sowjetischer Künstler und Wissenschaftler betreffend die Ermordung von 100 000 Serben sowie 3 Millionen Polen und Juden.
(AA Inl. II A 42/5),
- BO 61 a 14 15) a) des zu Händen E i c h m a n n s gerichteten Schreibens R o e t h e r s vom Auswärtigen Amt vom 26. Juni 1942 - D III 3560/42 - ,

b) der dem vorgenannten Schreiben als Anlage beigefügten Pressenotiz des deutschen Nachrichtensbüros in Stockholm vom 11. Juni 1942 "über die Zustände der jüdischen Bevölkerung im Ghetto von Warschau",

(AA Inl. II A 11/3),

BO 75 h ¹⁵ 16) a) des zu Händen E i c h m a n n s adressierten Schreibens des SS-Sturmbannführers H ö ß vom 16. Juli 1941,

b) des dem Schreiben beigefügten Aktenvermerks betreffend die "Lösung der Judenfrage" vom 16. Juli 1941,

(Polen, Greiser-Akten, 585 z t III),

BO 61 b/32 ¹⁷ 18) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 32" vom 24. Juli 1941 die Seiten 4 bis 6 "Einsatzgruppe B: Polizeiliche Tätigkeit" sowie die Seite 14 "Verteiler" (BA R 58/215),

BO 61 b/36 ¹⁷ 18) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 36" vom 28. Juli 1941 die Seiten 1 bis 3 "Einsatzgruppe B: Polizeiliche Tätigkeit" sowie die Seite 11 "Verteiler" (BA R 58/215),

BO 61 b/37 ¹⁸ 19) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 37" vom 29. Juli 1941 die Seiten 5 bis 8 "Einsatzgruppe C", die Seite 10 "Einsatzgruppe D, Einsatzkommando 10 a: Polizeiliche Arbeit" sowie die Seite 13 "Verteiler" (BA R 58/215),

BO 61 b/38 ¹⁹ 20) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 38" vom 30. Juli 1941 die Seiten 7 bis 11 "Einsatzgruppe C" sowie die Schlußseite "Verteiler" (BA R 58/215),

BO 61 b/40 ²⁰ 21) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 40" vom 1. August 1941 die Seiten 20/21 "Einsatzgruppe D: Festnahmen und Liquidierungen" sowie die Schlußseite "Verteiler" (BA R 58/215),

- BO 61 c/43 ²¹22) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 43"
vom 5. August 1941
die Seiten 14 bis 21 "Einsatzgruppe B:
Exekutive Tätigkeit" sowie die Seite 35 "Verteiler"
(BA R 58/215),
- BO 61 c/44 ²²23) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 44"
vom 6. August 1941
die Seite 5 "Juden" sowie die Schlußseite "Verteiler"
(BA R 58/215),
- BO 61 c/45 ²³24) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 45"
vom 7. August 1941
die Seite 11 "Einsatzgruppe D, Einsatzkommando
10 A",
"Einsatzgruppe D, Einsatzkommando 11",
die Seite 12 "Einsatzgruppe D, Einsatzkommando 11 b"
sowie die Schlußseite "Verteiler"
(BA R 58/215),
- BO 61 c/47 ²⁴25) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 47"
vom 9. August 1941
die Seiten 7 bis 10 "Einsatzgruppe C: Arbeitsweise
der Einsatzkommandos",
die Seiten 12 bis 14 "Einsatzgruppe C: Exekutionen"
sowie die Schlußseite "Verteiler",
(BA R 58/215),
- BO 61 g/128 ²⁵26) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 128"
vom 3. November 1941
die Seiten 3 bis 5 "Einsatzgruppe C: Vollzugs-
tätigkeit" sowie die Schlußseiten "Verteiler"
(BA R 58/218),
- BO 61 a ²⁶27) des an das RSHA zu Händen M ü l l e r s
gerichteten Schreibens L u t h e r s vom
Auswärtigen Amt vom 5. November 1941
- D III 588/41 g - über das Ableben von
400 niederländischen Juden in Konzentrationslagern,
bei denen es sich fast durchweg um jüngere Männer
handelte, deren Tod sich jeweils an bestimmten Tagen
ereignete
(AA Inl. II g 196),
- BO 77 e ²⁷28) des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens
des RSHA mit der Unterschrift M ü l l e r s vom
28. Februar 1942 - IV B 4 43/42 gRs (1005) -
betreffend "die Lösung der Judenfrage im Warthegau"
(AA Inl. II A 11/3),

- BO 81 b ²⁸ 29) des an die Staatspolizeileitstelle Zischenau gerichteten Fernschreibens mit der Unterschrift E i c h m a n n s vom 17. April 1942 - IV B 4 a 3205/41 g (1111) - betreffend "Sonderbehandlung von Juden" (I (UNSG) T 37 (315)),
- BO 81 g ²⁹ 30) des an die Staatspolizeileitstelle Zischenau gerichteten Fernschreibens mit der Unterschrift E i c h m a n n s vom 23. Mai 1942 - IV B 4 a 225/42 g (1178) - betreffend "Sonderbehandlung von Juden" (I (UNSG) T 37 (316)),
- BO 105 d ³⁰ 31) der Aktennotiz Dr. E p p s t e i n s von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland u.a. vom 29. Mai 1942 über eine Vorladung zum RSHA zum Zwecke der in Gegenwart E i c h m a n n s , G ü n t h e r s und S u h r s erfolgten Bekanntgabe über die Erschießung von 250 Juden (DDR 19),
- BO 105 d ³¹ 32) des an das "Reichssicherheitshauptamt, Kurfürstenstraße 115/116" gerichteten Schreibens Dr. E p p s t e i n s von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland u.a. vom 29. Mai 1942 betreffend "Vorladung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Jüdische Kultusgemeinde Prag, Israelische Kultusgemeinde Wien, am 29. Mai 1942" (DDR 19),
- BO 105 d ³² 33) der Aktennotiz Dr. E p p s t e i n s von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland über "Rücksprachen im Reichssicherheitshauptamt" mit E i c h m a n n , G ü n t h e r , S u h r , H u n s c h e , M o e s und K r y s c h a k in der Zeit vom 30. Mai bis zum 5. Juni 1942 betreffend die Erschießung von 250 Juden (DDR 18),
- BO 77 h ³³ 34) aus dem Vorgang betreffend ^{die} Abschiebung von rumänischen Juden in das Reichskommissariat Ukraine
- a) des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 8. Juni 1942 - IV B 4 a 2398/42 g (1099) - mit der Unterschrift S u h r und dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten B e c k ,

- b) der dem vorbezeichneten Schreiben beigefügten Abschrift des Schreibens des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 19. Mai 1942 - Nr. I 100 g - , gerichtet zu Händen E i c h m a n n s ,
- c) des den beiden vorbezeichneten Schreiben zugrundeliegenden, an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 14. April 1942 - IV B 4 a 2398/42 g (1099) - mit der Unterschrift E i c h m a n n s , dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten S t e p h a n und der Schreibkraftparaphe der Kanzleiangestellten K u n z e

(AA Inl. II g 202),

- BO 58 f ³⁴ 35) des Erlasses des Wirtschaft- und Verwaltungshauptamtes - Amtsgruppe D - vom 13. Juni 1942 - D I/1/Az. 14 f Allg. Geheimtgb. Nr. 384/42 - betreffend "Benachrichtigung der Angehörigen von in Konzentrationslagern verstorbenen Häftlingen" (BA Ns. 3/425),

- BO 77 a ³⁵ 36) a) des Telegramms Nr. 954 des Auswärtigen Amtes vom 19. August 1942, enthaltend den Text eines Berichtes des CdS vom 26. Juli 1942 betreffend "Evakuierung von Juden aus Rumänien" (AA Inl. II g 200),

- b) des an den Chef des Persönlichen Stabes des RFSS gerichteten Schreibens S u c h a n e c k s von der Adjutantur H i m m l e r s vom 11. August 1942 - B. Nr. 610/42 gRs Ads. Sk/Fe - , das auf den vorbezeichneten Bericht vom 26. Juli 1942 - IV B 4 41/42 gRs (370) - Bezug nimmt. (DC SS 927),

- BO 94 j ³⁶ 37) des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 11. Mai 1943 betreffend den "Sowjetjuden Max G u r w i t s c h aus Brüssel" und der darauf befindlichen handschriftlichen Notiz J ü n g l i n g s vom Auswärtigen Amt über ein mit dem Angeklagten H a r t m a n n am 23. Mai 1943 geführtes Telefonat über die "Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden nach dem Osten" (AA Inl. II A 324/1),

- BO 8 ³⁷ 38) der polizeilichen Beschuldigtenvernehmung des ¹⁹⁶¹ verstorbenen Zeugen Adolf E i c h m a n n , geboren am 19. März 1906 in Solingen, vom 31. Mai 1960, unterzeichnet am 22. Juni 1960,
- (Spalten 165-237)

beantragt.

erwähnen auf S. 31



ergänzend dazu werden die beiden
Dokumente (I 1) und Punktnr (I 2)
beimischen,

das sowohl die zur Judenfrage gehaltenen
Hitlerreden als auch das 'Leibersattel
Goebbels' vom 16. November 1947
im Bereich der Staatspolizeileitstelle
Berlin und in der Bevölkerung in
dem das wahre Schicksal des Jüden zum
Ausbruch bringenden Bedeutung er-
kannt worden waren;

daneben läßt die Urkunde zu ~~II~~ II 7
bezüglich der Goebbelschen Redartikels vom
16. November 1947
erkennen.

Die Urkunden zu ¹¹1) bis 6) weisen aus,

daß in Reden und Botschaften H i t l e r s
sowie in Leitartikeln G o e b b e l s ' und
anderen Persönlichkeiten bis Ende Februar 1942 bereits
in aller Deutlichkeit Hinweise auf die beabsich-
tigte und in Angriff genommene Ausrottung der
im deutschen Machtgebiet befindlichen Juden enthalten
waren;

~~ergänzend dazu ergeben die Urkunden zu 7) und 8),~~

~~daß sowohl die Rede H i t l e r s vom
als auch der Leitartikel G o e b b e l s ' vom 16. November 1941
im Bereich der Staatspolizeileitstelle Berlin und in
der Bevölkerung in ihrer das wahre Schicksal der
Juden zum Ausdruck bringenden Bedeutung erkannt worden
war.~~

Die Urkunden zu ¹²9) bis ¹⁴15) lassen erkennen,

daß ausländische Presseerzeugnisse in der Zeit vom
27. Dezember 1940 bis zum 11. Juni 1942 wiederholt auf
die lebensbedrohenden Umstände für die im deutschen
Machtbereich befindlichen Juden einschließlich
systematischer Tötungsmaßnahmen hingewiesen haben und
daß diese Berichte in Form von Zeitungsausschnitten
oder Argenturmeldungen dem RSHA und dort auch dem
Referat IV D 4 bzw. IV B 4 zugegangen sind.

Die Urkunden zu ¹⁵16) bis ³⁵36) weisen aus,

daß im Schriftgut des Referats IV B 4 des RSHA
zahlreiche Akten oder sonstige Unterlagen enthalten
waren, aus denen sich bereits in der Zeit vom
16. Juli 1941 bis 26. Juli 1942 das den im deutschen
Machtbereich befindlichen Juden zgedachte Schicksal
systematischer Tötung mit Deutlichkeit ergab bzw.
folgern ließ, und zwar insbesondere durch Hinweise
auf "Exekutionen", "Liquidierung", "Erschießungen",
"Sonderbehandlung", "Aufhängen" und sonstige Arten
einer u.a. als "verdientes Schicksal" bezeichneten
"Erledigung" sowie durch Hinweise auf "Sterben" und
"Todesfälle";

die Urkunde zu ^(II 36)37) läßt ergänzend dazu erkennen,

daß der Angeklagte H a r t m a n n in seiner Kenntnis über das Schriftgut des Referats IV B 4 des RSHA nicht auf sein eigenes Arbeitsgebiet beschränkt war, sondern auch um die Arbeitsgebiete anderer Sach- bzw. Mitarbeiter wußte und die von diesen bearbeiteten Vorgänge ihrem Inhalt nach kannte.

Aus der Urkunde zu ^(II 37)38) ^{- Spalte 214 -} ergibt sich,

daß E i c h m a n n nach Aufnahme der auf Vernichtung der Juden abzielenden Aktionen im Raum von Minsk und Lemberg, denen beizuwohnen ihm der Amtschef IV des RSHA, M ü l l e r , aufgetragen hatte, über seine dabei gesammelten Erfahrungen nicht nur diesem Bericht erstattete, sondern darüber auch seinen Referatsmitarbeitern, und zwar "allen" und "jedem", erzählte.

Anlage G:

Für den Fall, daß das Schwurgericht beabsichtigen sollte, den Angeklagten H a r t m a n n ^{in dem Rahmen a) bis f) des Nebenurteils} mit der Begründung freizusprechen,

er habe den der nationalsozialistischen Weltanschauung innewohnenden und von den nationalsozialistischen Machthabern laufend propagierten Rassenhaß gegen die Juden nicht auch selbst gehegt und ihm in seinem Verhalten und seinen Handlungen gegenüber den Juden keinen Einfluß eingeräumt,

wird

I. die - zu 4) nochmalige - Vernehmung der Zeugen

- BO 19 a 1) Ingeburg B l ä s i n g geb. Golchert,
wohnhaft in Berlin 41, Sponholzstraße 44,
- BO 14 c 2) Adolf F r a n k e n ,
wohnhaft in Bonn, Saarweg 33,
- BO 15 e 3) Herbert M a n n e l ,
wohnhaft in Salzburg (Österreich),
St.Julien-Straße 27,
- BO 15 c 4) Rudolf J ä n i s c h ,
wohnhaft in Hameln, Königsstraße 42,
- BO 18 a 5) Johannes D e n k e r ,
wohnhaft in Berlin 65, Reinickendorfer Straße 100;

II. die Verlesung

- BO 19 a 1) - im Falle der Vernehmungsunfähigkeit der Zeugin
Ingeburg B l ä s i n g - des Protokolls über ihre
staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 21.Juli 1967,
- BO 14 e 2) des Protokolls über die staatsanwaltschaftliche
Vernehmung des ¹⁹⁶³verstorbenen Zeugen ~~Karl Kube~~,
Karl K u b e ,
vormals wohnhaft in Wangen/Allgäu, Kopernikusweg.29,
vom 10. und 11.August 1966,

- BO 18 i 3) der Protokolle über die sicherheitspolizeilichen Vernehmungen des ¹⁹⁶⁸verstorbenen Zeugen Karl R a u s c h m a y e r ,
vormalig wohnhaft in Klosterneuburg (Österreich),
Albrechtstraße 105,
a) vom 30. Juni 1966 und
b) vom 27. September 1967,
- BO 6 b 4) des Feld-Urteils des SS- und Polizeigerichts III in Berlin - St.L.I 45/43 - vom 22. März 1943 gegen den SS-Hauptsturmführer und Polizeioberspezialrat Johannes B l u m ,
- BO 7 a 5) des an das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS gerichteten Verlobungs- und Heiratsgesuches des Herbert M a n n e l vom Juni 1942
- Sip.Nr. 314281 - ,
- BO 89 n 6) der Abschrift des an die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf gerichteten dringenden Fernschreibens vom 20. Dezember 1941 - IV B 4 a 1211/41 - mit der Unterschrift M o e s betreffend die "Evakuierung von Juden" (HA Ddf Gestapo 53506),

beantragt.

Die Zeugin B l ä s i n g (I 1) wird - in Widerlegung der Einlassung des Angeklagten H a r t m a n n , er sei bereits im Sommer 1944 aus dem Referat IV A 4 b des RSHA fortgekommen - bekunden,

daß er noch 1945 zu den Bediensteten des Referates IV A 4 b des RSHA gehörte und im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße 116 Dienst tat;

im Falle weiterer Vernehmungsunfähigkeit der Zeugin B l ä s i n g ergibt sich die in ihr Wissen gestellte Behauptung aus dem staatsanwaltschaftlichen Vernehmungsprotokoll zu II 1.

Aus dem Protokoll über die staatsanwaltschaftliche Vernehmung des verstorbenen Zeugen K u b e ergibt sich,

(II 2)

daß - anders als der Angeklagte H a r t m a n n - der seinerzeit im Referat IV B 4 des RSHA als Sachbearbeiter für Angelegenheiten der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz tätig gewesene SS-Hauptsturmführer Johannes B l u m von einem Tag zum anderen nicht mehr am Dienst erschien, weil er, wie es hieß, zur Bewährung in den Einsatz gekommen sei;

der Protokollinhalt wird bestätigt durch das Feldgerichts-Urteil vom 22. März 1943 (II 4), nach dessen Gründen

B l u m wegen Verdachts des Bruchs der Amtsverschwiegenheit durch Weitergabe von allgemeinen Anweisungen, u.a. hinsichtlich der Durchführung der Judenevakuierung, am 24. Oktober 1942 vom Dienst suspendiert wurde.

In Widerlegung der Einlassungen des Angeklagten H a r t m a n n , daß eine Wegmeldung aus dem Referat IV B 4/IV A 4 b des RSHA zwecklos gewesen sei, wird der Zeuge F r a n k e n (I 2) bekunden,

daß er, nachdem er um die Jahreswende 1941/42 dem Referat IV B 4 des RSHA zugeteilt worden sei und dort als Sachbearbeiter einige Wochen bei Durchführung der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz Dienst getan habe, "alle Hebel in Bewegung setzte, wegzukommen", was ihm auch gelungen sei;

diese Bekundung wird bestätigt durch den Inhalt des Protokolls über die staatsanwaltschaftliche Vernehmung des verstorbenen Zeugen K u b e (II 2),

demzufolge F r a n k e n nach nur mehrwöchiger Tätigkeit aus dem Referat IV B 4 in ein anderes Referat versetzt wurde, "weil er sich gemeldet hatte".

Aus dem Protokoll über die sicherheitspolizeiliche Befragung des verstorbenen Zeugen R a u s c h m a y e r (II 3 b) ergibt sich,

daß er Ende April 1942 aus dem SD-Dienst entlassen und vom Referat IV B 4 des RSHA für die Wehrmacht freigegeben wurde, wobei als Grund eine von einem anderen Referatsangehörigen (Breastedt) begangene Unregelmäßigkeit angegeben wurde, während es sich nach seiner eigenen Meinung dabei nur um einen vorgeschobenen Grund handelte, während in Wirklichkeit möglicherweise diejenigen Dienststellenangehörigen für die Wehrmacht freigegeben wurden, für die keine echte Verwendung bestand;

die Protokollniederschrift über ^{die} vorangegangene sicherheitspolizeiliche Vernehmung R a u s c h m e y e r s (II 3 a) weist zusätzlich aus,

daß vor ihm noch ein weiterer Referatsangehöriger, der als Registraturhilfskraft eingesetzt gewesene Victor R u s s , vom Referat IV B 4 des RSHA wegkam.

Der Zeuge J ä n i s c h (I 4) wird - zusätzlich zu seinen bisherigen Zeugenaussagen - bekunden,

daß ^{gewesen} er im Referat IV B 4 des RSHA als Mitarbeiter ^{tätige} Oberinspektor Hans L i e p e l t nach kurzer Zeit wieder aus dem Referat wegversetzt wurde, weil G ü n t h e r nicht mit ihm zufrieden war.

Der Zeuge M a n n e l (I 3) wird bekunden,

daß er am 1. März 1943 aus dem Referat IV B 4 des RSHA ausschied;

diese Angaben werden bestätigt durch das M a n n e l betreffende Verlobungs- und Heiratsgesuch vom Juni 1942 (II 5),

demzufolge er bereits am 25. Juni 1942 eingezogen werden und innerhalb der Waffen-SS zum Einsatz kommen sollte.

Der Zeuge D e n k e r (I 5) wird bekunden,

daß er - Ende 1942 oder Anfang 1943 dem Referat IV B 4 des RSHA als Mitarbeiter für Angelegenheiten der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zuge- teilt - bereits am 20. April 1943 vom Referatsdienst freigestellt und zum Polizeiregiment 2 eingezogen wurde.

Die Urkunde zu II 6 weist aus,

daß M o e s - anders als der Angeklagte H a r t m a n n - im Rahmen einer an das Referat IV B 4 des RSHA herangetragenen Intervention für verschiedene Mischlinge I. Grades die durch dringendes Fernschreiben vom 20. Dezember 1941 angeschriebene Staatspolizeileitstelle Düsseldorf "um umgehenden Bericht" ersuchte.

Abschrift

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Ks 1/70 (RSHA)

Berlin 21, den 14. Dezember 1970
Turnstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

In der Strafsache

gegen Richard Hartmann
wegen Beihilfe zum Mord

werden die aus den Anlagen A bis G ersichtlichen

Hilfsbeweis anträge

gestellt.

An das
Schwurgericht
bei dem Landgericht Berlin
- 9. Tagung 1970 -

Klingberg
Oberstaatsanwalt

Anlage A:

Für den Fall, daß das Schwurgericht beabsichtigen sollte, den Angeklagten **H a r t m a n n** in den Fällen a) bis e) der Anklage mit der Begründung freizusprechen,

a) er sei - trotz seines damaligen SS-Führerranges eines Unter- bzw. Obersturmführers - während seiner Zugehörigkeit zum Referat IV D 4 bzw. IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) weder mit den Aufgaben eines Sachbearbeiters oder sachbearbeitenden Mitarbeiters befaßt noch auf einem über technisch-mechanische Hilfstätigkeit hinausgehenden, sachbezogenen Arbeitsgebiet eingesetzt gewesen,

und/oder

b) er habe während seiner Zugehörigkeit zum Referat IV D 4 bzw. IV B 4 des RSHA in den urkundlich festgestellten Einzelfällen nur auf Einzelweisungen seiner Vorgesetzten, insbesondere des SS-Sturmbannführers Rolf **G ü n t h e r**, gehandelt,

wird die Verlesung folgender zusätzlicher Urkunden, nämlich

- BO (B) 57 a 1) der von dem Angeklagten **H a r t m a n n** entworfenen Verfügung vom 22. April 1938 betreffend "Beschaffung von Reichsgesetzblättern" (BA R 58/982),
- BO (A) 57 a 2) der von dem Angeklagten **H a r t m a n n** entworfenen Verfügung vom 27. April 1938 betreffend "St.-Anwärter Josef Uhlmann" (BA R 58/986),
- BO (A) 57 a 3) der von dem Angeklagten **H a r t m a n n** entworfenen Verfügung vom 23. Mai 1938 betreffend "Gerhard Eger" (BA R 58/986),
- BO (B) 57 a 4) der von dem Angeklagten **H a r t m a n n** entworfenen Verfügung vom 24./30. Mai 1938 betreffend "Beschaffung von Reichsgesetzblättern sowie jüdischen Zeitungen" (BA R 58/982),

- BO (B) 57 a 5) des von dem Angeklagten H a r t m a n n herrührenden Organisationsvermerks auf dem Schreiben des Sicherheitsdienstes des RFSS vom 20. Juni 1938 betreffend "Verband der sephardischen Gemeinden" (BA R 58/980),
- BO (B) 57 a 6) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 29. Juni/4. Juli 1938 betreffend "Verband der sephardischen Gemeinden" (BA R 58/980),
- BO (B) 57 a 7) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 1./6. Juli 1938 betreffend "Aufruf der Juden in Österreich an den jüdischen Weltkongreß" (BA R 58/982),
- BO (B) 57 a 8) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 29. Juni/8. Juli 1938 betreffend "Beschaffung von Reichsgesetzblättern über Judengesetze" (BA R 58/982),
- BO 57 a 9) des Punktes 10) des Vermerks H a g e n s vom 3. September 1938 über die "Abteilungsleiterbesprechung vom 2. September 1938" sowie dessen - vom Angeklagten H a r t m a n n abgezeichneten - Vorlageverfügung "zu 2) Punkt 10: R.m.Hartmann" (BA R 58/996),
- BO 57 a 10) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 9./13. September 1938 betreffend "Literatur über das Judentum" (USA (NA) T 175 R 588 F 893),
- BO (B) 57 a 11) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 9./14. September 1938 betreffend "Auszüge aus der Niederschrift des Dr. Reichl" (BA R 58/982),
- BO (A) 57 a 12) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 22. September 1938 betreffend "Feststellung der rassischen Zugehörigkeit" (BA R 58/986),
- BO (B) 57 a 13) der von dem Angeklagten H a r t m a n n entworfenen Verfügung vom 29. September/4. Oktober 1938 betreffend "Dr. Marmorek, Erich" (BA R 58/982),

- BO (A) 57 a 14) der - von dem Angeklagten H a r t m a n n
abgezeichneten - Aktennotiz H a g e n s vom
8. Oktober 1938 über die
"Abteilungsleiterbesprechung am 7.10. bei II"
(BA R 58/996),
- BO (B) 57 a 15) der von dem Angeklagten H a r t m a n n
entworfenen Verfügung vom 1./4. November 1938
betreffend "Filipek, Melitta"
(BA R 58/982),
- BO (B) 57 a 16) der von dem Angeklagten H a r t m a n n
entworfenen Verfügung vom 30. November/7. Dezember 1938
betreffend "Schreiben des Polak van Devanter"
(BA R 58/981),
- BO (B) 57 a 17) der von dem Angeklagten H a r t m a n n
entworfenen Verfügung vom 23./31. Januar 1939
betreffend "Hans Frankl, Frau Ebstein oder Ebenstein"
(BA R 58/982),
- BO (B) 57 a 18) der von dem Angeklagten H a r t m a n n
entworfenen Verfügung vom 1./6. Februar 1939
betreffend "Frau Jos. Kaminski"
(BA R 58/980),
- BO (B) 57 a 19) der von dem Angeklagten H a r t m a n n
entworfenen Verfügung vom 1./6. Februar 1939
betreffend "Paula Junker"
(BA R 58/981),
- BO 57 a 20) der von dem Angeklagten H a r t m a n n
entworfenen Verfügung vom 25. Januar/14. Februar 1939
betreffend "Verwendung von Juden und Mischlingen
im Werklufschutz"
(USA (NA) T 175 R 588 F 902),
- BO 105 o 21) der Aktennotiz Nr. 4/41 Dr. E p p s t e i n s
von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
vom 30. Januar 1941, u.a. betreffend die Arbeits-
teilung zwischen dem für die "Bearbeitung wanderungs-
technischer Angelegenheiten" zuständigen Ange-
klagten H a r t m a n n und W ö h r n ,
- BO 105 o 22) der Aktennotiz Nr. 36/41 Dr. E p p s t e i n s
von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
betreffend eine von dem Angeklagten H a r t m a n n
am 29. März 1941 abgegebenen Erklärung zur Frage
der Herausgabe eines auch Auswanderungsfragen
umfassenden "Nachschlagebuch für den jüdischen
Alltag",

- BO 88 m 23) aus dem Vorgang betreffend die Übersiedlung der Jüdin Rachel V o g e l nach Brüssel des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 5.Juni 1941 - IV B 4 b (Rz) (neu) 658/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten B e h r e n d t
(AA Inl. II A 45/2),
- BO 88 n 24) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des Mischlings Günter L u d e s
a) des "z.Hd. von Herrn Untersturmführer Hartmann" gerichteten Anschreibens des Auswärtigen Amtes vom 18.Juni 1941 - D III 4600/41 -,
b) des Antwortschreibens vom 27.Juni 1941 - IV B 4 b (Rz) 711/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten B e h r e n d t
(AA Inl. II A 54/1),
- BO 88 q 25) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des Juden Werner B a u e r des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 28.August 1941 - IV B 4 b (Rz) 848/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten S c h o l z
(AA Inl. II A 46/2 I),
- BO 88 t 26) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des Juden Edmund P o p p e r u.a. des Vermerks R a d e m a c h e r s /J ü n g l i n g s vom Auswärtigen Amt vom 25.September 1941 - D III 7443/41 - mit dem Hinweis auf W ö h r n als "Vertreter des U.St.Führers Hartmann"
(AA Inl. II A 46/2 II),
- BO 88 u 27) aus dem Vorgang betreffend die Übersiedlung der Jüdin Sonja S t e i n h a r t u.a. nach Paris des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 8.Oktober 1941 - IV B 4 b (Rz) 936/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten S c h o l z
(AA Inl. II A 46/2 I),
- BO 89 d 28) aus dem Vorgang betreffend die Übersiedlung des Mischlings Erna S t e r n nach Brüssel des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 7.November 1941 - IV B 4 b (Rz) 1048/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten S c h o l z
(AA Inl. II A 46/1),

- BO 89 h 29) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der
Jüdin Flora B u c h e r u.a.
des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens
vom 19. November 1941 - IV B 4 b (Rz) 1110/41 -
mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten
S c h o l z
(AA Inl. II A 46/1),
- BO 89 l 30) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des
Juden Michael L i e b s h a r d t u.a.
des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens
vom 12. Dezember 1941 - IV B 4 a 1180/41 -
mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten
Q u a n d t
(AA Inl. II A 54/1),
- BO 89 u 31) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der
Jüdin Hannelore H a m m e l
des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens
vom 18. Dezember 1941 - IV B 4 b 960/41 - 35 -
mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten
W e r l e m a n n
(AA Inl. II A 46/2 I),
- BO 89 m 32) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der
Jüdin Charlotte F i s c h e r u.a.
des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens
vom 18. Dezember 1941 - IV B 4 a 1182/41 -
mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten
W e r l e m a n n
(AA Inl. II A 46/2 I),
- BO 89 q 33) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der
Jüdin Ingeborg H e n l e i n
des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens
vom 18. Dezember 1941 - IV B 4 a 1235/41 -
mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten
W e r l e m a n n
(AA Inl. II A 46/2 I),
- BO 89 j 34) aus dem Vorgang betreffend die von dem Juden
Gustav K l e e m a n n betriebenen Gruppenaus-
wanderung
des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens
vom 19. Dezember 1941 - IV B 4 a 1153/41 -
mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten
L u k a s c h
(AA Inl. II A 46/2 I),

- BO 89 k 35) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Karoline S o n n e n f e l d des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 23. Januar 1942 - IV B 4 a 1172/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten W e r l e m a n n (AA Inl. II A 46/2 ^I),
- BO 90 o 36) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des Juden Sally M a n n h e i m e r u. a. des an die Staatspolizeileitstelle Nürnberg/Fürth - Außenstelle Würzburg - gerichteten Schreibens vom 27. Januar 1942 - IV B 4 a 51/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten B e h r e n d t (BSA Wü Gestapo 203),
- BO 90 b 37) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des Juden Dr. Alfred P h i l i p p s o n
a) des "zu Hd. von Herrn Untersturmführer Hartmann" gerichteten Anschreibens des Dr. Herbert M ü l l e r vom Auswärtigen Amt vom 14. Januar 1942 - D III 129/42 -,
b) des Antwortschreibens vom 28. Januar 1942 - IV B 4 a 49/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten B e h r e n d t (AA Inl. II A 42/2),
- BO 89 s 38) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des Juden Joseph L e b e n s t e i n des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 6. März 1942 - IV B 4 a 1244/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten B e h r e n d t (AA Inl. II A 46/2 ^I),
- BO 91 e 39) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Hanna F r i e d m a n n des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 14. April 1942 - IV B 4 a 2266/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten W e r l e m a n n (AA Inl. II A 46/2 ^{II}),
- BO 91 u 40) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Else M ü l l e r des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 29. Mai 1942 - IV B 4 a 2504/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten S o h o l z (AA Inl. II A 46/2),

- BO 91 t 41) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der
Jüdin Olga B r u c k
des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens
vom 8. September 1942 - IV B 4 a 2738/42 - mit dem
Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten
S c h o l z
(AA Inl. II A 47/1),
- BO 92 d 42) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der
Jüdin Johanna S i m o n
des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens
vom 8. Oktober 1942 - IV B 4 a 3048/42 -
mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten
S c h o l z
(AA Inl. II A 47/1),
- BO 100 a 43) des Protokolls über die polizeiliche Zeugenver-
nehmung des
am 17. November 1876 in Stettin geborenen,
seit 1942 verschollenen Zeugen Paul L e v y
vom 6. Januar 1942
(1 P Js 135/42 der StA Berlin),
- BO 100 a 44) der Protokolle über die polizeilichen Beschuldigten-
vernehmungen des
am 15. Juli 1868 in Frankfurt/Main geborenen,
am 22. August 1945 verstorbenen Philipp B i e r b a u e r
a) vom 13. Januar 1942,
b) vom 9. Februar 1942
(1 P Js 135/42 der StA Berlin),
- BO 100 a 45) des Protokolls über die polizeiliche Beschuldigten-
vernehmung des
am 19. Januar 1894 in Danzig geborenen,
am 7. Februar 1942 verstorbenen Zeugen
Konrad E h r l i c h
vom 13. Januar 1942
(1 P Js 135/42 der StA Berlin),
- BO 100 a 46) des Protokolls über die polizeiliche Zeugen-
vernehmung der
am 2. April 1879 in Liebau/Schlesien geborenen,
seit 1942 verschollenen Zeugin
Gertrud P a n t i e l
vom 13. Januar 1942
(1 P Js 135/42 der StA Berlin),

- BO 100 q 47) des Protokolls über die polizeiliche Beschuldigtenvernehmung des
am 8. Juli 1886 in Limburg geborenen,
1955 verstorbenen Zeugen Friedrich W e t z e l
vom 21. März 1942
(3 P KMs 8/42 der StA Berlin),
- BO 100 r 48) des Protokolls über die polizeiliche Beschuldigten-
vernehmung des
am 31. Juli 1894 in Berlin geborenen,
am 26. April 1943 verstorbenen Zeugen
Bruno H a a c k
vom 16. Juni 1942
(2 P KMs 20/42 Bd. I a der StA Berlin),

beantragt.

Durch die Verlesung der Urkunden zu 1) bis 20)
wird nachgewiesen,

daß der Angeklagte H a r t m a n n bereits während
seiner vorausgehenden Zugehörigkeit zum Referat
II 112 des SD-Hauptamtes zumindest ab 22. April 1938
mit sachbezogenen Aufgaben wie der Abfassung von Ver-
fügungsentwürfen befaßt war und daß diese von seinen
damaligen Vorgesetzten zum Überwiegenden Teil unbe-
anstandet blieben und unverändert gelassen wurden,
obgleich er seinerzeit nur den Unterführerrang
eines SS-Hauptscharführers innehatte.

Durch die Verlesung der Urkunden zu 21) bis 48)
wird nachgewiesen,

daß der Angeklagte H a r t m a n n während seiner
- noch vor dem 30. Januar 1941 begonnenen - Tätigkeit
auf dem Auswanderungs- und späteren Auswanderungs-
verhinderungssektor innerhalb des Referats IV D 4 bzw.
IV B 4 des RSHA eigenverantwortlich tätig war, und
zwar nicht nur im Rahmen der Einzelfallbearbeitung,
sondern auch in Angelegenheiten von allgemeinerer
Bedeutung, und daß er in den seinerzeit interessier-
ten Kreisen, nämlich sowohl im Auswärtigen Amt als
auch auf Seiten von sog. Auswanderungsberatern und
bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland,
als der zuständige Bearbeiter, von dem verbindliche
Auskünfte zu erlangen waren und der demgemäß anzu-
sprechen bzw. anzuschreiben war, bekannt war.

Anlage B:

Sollte das Schwurgericht beabsichtigen, den Angeklagten H a r t m a n n in den Fällen d) und e) der Anklage mit der Begründung freizusprechen, daß er

- a) auch noch in der Zeit von März 1942 bis zu seiner Abordnung nach Frankreich im September 1943 sachgebietsmäßig ausschließlich mit Auswanderungsverhinderungsangelegenheiten befaßt, nicht jedoch auf dem Deportationstransportsektor eingesetzt gewesen sei,
- und/oder
- b) in der fraglichen Zeit durch die auslaufende Bearbeitung von Auswanderungsverhinderungsfällen noch ausgelastet gewesen sei und deshalb mit Deportationstransportangelegenheiten in Sachbearbeiter- oder Mitarbeiterereignis nicht habe befaßt werden können,

wird die Verlesung folgender zusätzlicher Urkunden, nämlich

- BO 91 o 1) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Ellen L e v y des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 17. März 1942 - IV B 4 a - 3 2101/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten J o k s o h (AA Inl. II A 46/2),
- BO 90 a 2) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Ida M a i e r u.a.
- a) des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 13. April 1942 - IV B 4 a 35/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten S t e p h a n ,
- b) des noch an "Abt. IV B 4 b (Rz)" gerichteten Anschreibens Dr. M ü l l e r s / J ü n g l i n g s vom Auswärtigen Amt vom 24. Januar 1942 - D III 97/42 - (AA Inl. II A 46/2 I),

- BO 89 o 3) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Hertha P o l l a k u.a.
- a) des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 18.Juni 1942 - IV B 4 a 1218/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten J o k s o h ,
 - b) des Mahnschreibens vom 5.September 1942 - IV B 4 a 1218/41 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten S t e p h a n (AA Inl. II A 46/2 ^{II}),
- BO 91 k 4) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des Juden Martin S o b e l des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 22.Juni 1942 - IV B 4 a - 3 2422/42 - (AA Inl. II A 46/2 ^{II}),
- BO 81 o 5) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung des Juden Alfred S t r a u ß u.a.
- a) des an die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf gerichteten Mahnschreibens vom 16.Juli 1942 - IV B 4 a 3182/41 g (1445) - mit der Unterschrift L i e p e l t und dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten P o s t ,
 - b) des an dieselbe Stelle gerichteten Fernschreibens vom 9.Juni 1942 - IV B 4 a - 3 3182/41 g (1445) - ,
 - c) des wiederum an dieselbe Stelle gerichteten Fernschreibens vom 6.August 1943 - IV B 4 a - 3 3182/41 g (1445) - (HA Ddf Gestapo 74234),
- BO 91 w 6) aus dem Vorgang betreffend die Übersiedlung des Juden Jules S a l o m o n in das unbesetzte Frankreich des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 3.September 1942 - IV B 4 a 2926/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten J o k s o h (AA Inl. II A 46/2 ^{II}),
- BO 92 e 7) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der Jüdin Chana T o r k e r des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 25.September 1942 - IV B 4 a 3058/42 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten K u n z e (AA Inl. II A 47/1),

- BO 92 a 8) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der
Jüdin Else D a h l
des an die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
gerichteten Schreibens vom 5. Oktober 1942
- IV B 4 a 3028/42 - mit der Unterschrift M o e s
und dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangeestellten
K u n z e
(HA Ddf Gestapo 74234),
- BO 81 k 9) aus dem Vorgang betreffend die Auswanderung der
jüdischen Familie Henry K a u f m a n n
des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens
vom 7. Mai 1943 - IV B 4 a - 3 163/43 g -
(AA Inl. II g 169 a),
- BO 94 h 10) aus dem Vorgang betreffend die Ausreise des
Juden Andreas M i c h a e l i s
a) des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens
vom 25. Juni 1943 - IV B 4 a - 3 4513/43 -,
b) des Bestätigungsschreibens vom 1. Oktober 1943
- IV B 4 a - 3 4513/43 -
(AA Inl. II A 69/2),
- BO 81 l 11) aus dem Vorgang betreffend die Ausreise der
Jüdin Ursula L e w i n u. a.
des an das Auswärtige Amt gerichteten Schnellbriefs
vom 9. August 1943 - IV B 4 a - 3 279/43 g Rs -
(AA Inl. II A 43/1),
- BO 69 b 12) a) der u. a. an den Angeklagten H a r t m a n n
gerichteten Übersendungsverfügung
R a d e m a c h e r s vom Auswärtigen Amt
vom 21. September 1940 - D III 3459/40 -,
b) der dem Übersendungsschreiben beigelegt gewesenen
Anlage vom 13. September 1940 betreffend
"Verbreitung der Juden in Griechenland"
einschließlich der darauf befindlichen hand-
schriftlichen Notiz R a d e m a c h e r s
vom 20. September 1940 wegen der Übersendung
einer Abschrift an den Angeklagten H a r t m a n n
(AA Inl. II A 64/3),
- BO 100 b 13) des "z.H. von Herrn SS-Hauptscharführer Hartmann"
übersandten Schreibens B ü t t n e r s /
R a d e m a c h e r s vom Auswärtigen Amt
vom 26. Oktober 1940 - D III 4411/40 -
"Über die Maßnahmen gegen Juden fremder Staats-
angehörigkeit"
(AA Inl. II A 65/4),

- BO 82 o 14) des auf eine "Besprechung mit SS-Untersturmführer Hartmann am 5. 2. 1941" bezugnehmenden Schreibens E i c h m a n n s an das Auswärtige Amt betreffend "Eingabe des Generalkonsulats von Chile in Wien" vom 13. Februar 1941 - IV D 4 - 2 (Rz) 2883/40 - mit dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten B e h r e n d t (AA Inl. II A 62/4),
- BO 105 o 15) der Aktennotiz Nr. 9/41 Dr. E p p s t e i n s von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland betreffend u.a. eine am 24. Februar 1941 geführte Rücksprache mit dem Angeklagten H a r t m a n n zur Frage der "Entjudung des Grundbesitzes",
- BO 105 o 16) der Aktennotiz Nr. 12/41 Dr. E p p s t e i n s von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland betreffend eine am 26. Februar 1941 durchgeführte "Besichtigung der Zentrale der Reichsvereinigung" durch den Angeklagten H a r t m a n n u.a.,
- BO 105 o 17) der Aktennotiz Nr. 19/41 Dr. E p p s t e i n s von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland betreffend u.a. eine am 8. März 1941 vom Angeklagten H a r t m a n n abgegebene Erklärung zur "Wohnung Fuchs im Hause Kurfürstenstraße 115",
- BO 105 o 18) der Aktennotiz Nr. 36/41 Dr. E p p s t e i n s von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland betreffend am 29. März 1941 erfolgte Anrufe des Angeklagten H a r t m a n n zur Frage der "Meldung der jüdischen Wohnungen in arischen Häusern",

beantragt.

Durch die Verlesung der Urkunden zu 1) bis 11) wird nachgewiesen,

daß die Bearbeitung von Einzelfällen auf dem Auswanderungsverhinderungssektor spätestens seit dem 17. März 1942 auch auf die für die Bearbeitung von sonstigen Einzelfällen zuständigen Sachbearbeiter W ö h r n , M o e s , K r y s c h a k und L i e p e l t , denen die Schreibkräfte J o k s c h , S t e p h a n , P o s t und K u n z e zugeteilt waren und die insoweit das Sachgebietszeichen a - 3 benutzten, übergegangen war.

Durch die Verlesung der Urkunden zu 12) bis 18)
wird nachgewiesen,

daß der Angeklagte H a r t m a n n sogar in der
Zeit, in der die Auswanderungs- und Auswanderungs-
verhinderungsfälle bearbeitungsmäßig noch nicht im
Auslaufen begriffen waren und deshalb mengenmäßig
noch in viel größerem Umfange als nach Verhängung
des allgemeinen Auswanderungsstops anfielen,
zusätzlich auf weiteren Sachgebieten eingesetzt
und mit den daraus sich ergebenden Aufgaben
betraut war.

Anlage C:

Sollte das Schwurgericht den Angeklagten H a r t m a n n
in den Fällen d) und e) der Anklage mit der Begründung
freisprechen wollen, daß

a) N o v a k

aa) auf dem Sachgebiet "Transport- und Fahrplan-
angelegenheiten" jeweils allein tätig gewesen sei
und/oder

bb) zur Erledigung der auf dem Sachgebiet
"Transport- und Fahrplanangelegenheiten"
anfallenden Arbeiten eines Mitarbeiters nicht
bedurft hätte

und/oder

b) er - H a r t m a n n -

aa) mit Arbeiten des Sachgebiets "Transport- und
Fahrplanangelegenheiten" nicht befaßt gewesen
sei

und/oder

bb) durch die auf dem Sachgebiet "Transport- und
Fahrplanangelegenheiten" anfallenden Arbeiten
wissens- und bildungsmäßig überfordert gewe-
sen wäre,

wird

I. die - zu 1) nochmalige - Vernehmung der Zeuginnen

BO 17 k

1) Erika S c h o l z
wohnhaft in Wien X (Österreich),
Troststraße 98/II/III/22,

BO 16 h

2) Erna E r l e r geb. Fingernagel,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Hügelstraße 185,

II. die Verlesung

BO 18 i

1) der Protokolle über die sicherheitspolizeilichen
Vernehmungen des 1969 verstorbenen Zeugen

Karl R a u s c h m a y e r ,
vormals wohnhaft in Klosterneuburg (Österreich),
Albrechtstraße 105,

- a) vom 30. Juni 1966 und
b) vom 27. September 1967,
- BO 7 b 2) der Personalunterlagen betreffend den verschollenen Zeugen Friedrich M a r t i n , nämlich
a) der SS-Stammkarte,
b) des R- und S-Fragebogens vom 4. Mai 1940,
- BO 94 j 3) des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens des CdS vom 11. Mai 1943 - IV A 1 b 1246/43 - betreffend den "Sowjetjuden Max Gurwitsch" mit darauf befindlichen handschriftlichen Notizen J ü n g l i n g s vom Auswärtigen Amt vom 23. Mai 1943
(AA Inl. II A 324/1),

beantragt.

Die Protokolle über die Vernehmungen

R a u s c h m a y e r s (II 1 a und b) weisen aus,

daß R a u s c h m a y e r , der zuvor in der Registratur des Referats IV D 4/IV B 4 des RSHA eingesetzt gewesen war, um die Jahreswende 1941/42 für etwa drei bis sechs Wochen als Mitarbeiter N o v a k s auf dem Sachgebiet "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" tätig war, als solcher von N o v a k auch für die aktenmäßige Bearbeitung von Transportfragen angelernt wurde und dabei von ihm einzelne Vorgänge erhielt, aus denen heraus er Schreiben, u.a. betreffend die den Deportations-transporten mitgegebene Verpflegung, zu konzipieren hatte, jedoch nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder abgelöst wurde, weil seine Arbeitsleistung N o v a k s Vorstellungen offenbar nicht entsprach;

Über ihre im richterlichen Vernehmungsprotokoll vom 17. November 1970 festgehaltenen Aussagen hinaus wird die Zeugin S c h o l z (I 1) ergänzend dazu bekunden,

daß N o v a k sie nach der um die Jahreswende 1941/42 erfolgten Übernahme der sein Sachgebiet betreffenden Kanzleiarbeiten zu veranlassen suchte, im Rahmen der "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" auch als Sachgebietsmitarbeiterin für ihn tätig zu werden, was sie jedoch ablehnte.

Die Zeuginnen S c h o l z (I 1) und E r l e r (I 2) werden bekunden,

daß noch vor der gegen Ende Januar 1944 erfolgten Versetzung der Zeugin S c h o l z zur Umwandlerzentralstelle Litzmannstadt und vor Übernahme ihrer bis dahin für N o v a k ausgeübten Schreibkrafttätigkeit durch die Zeugin E r l e r der SS-Untersturmführer Friedrich M a r t i n als Mitarbeiter auf dem Sachgebiet "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" N o v a k zugewiesen worden war und als solcher sowohl der Zeugin S c h o l z als auch der Zeugin E r l e r Schreiben und sonstiges Schriftwerk diktierete.

Die Personalunterlagen M a r t i n s (II 2 a und b) weisen aus,

daß M a r t i n lediglich handwerklich (als Auto-
mechaniker) vorgebildet und als Karteiführer tätig geworden war und damit für die Mitarbeitertätigkeit auf dem Sektor "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" geringere Voraussetzungen als der buchhalterisch ausgebildete Angeklagte H a r t m a n n mitbrachte;

die Zeugin E r l e r (I 2) wird ergänzend dazu bekunden,

daß M a r t i n sich als Mitarbeiter auf dem Sachgebiet "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" bei seinem Schreibwerk schwertat und dennoch nach der Mitte März 1944 erfolgten Abordnung N o v a k zum Ungarn-Einsatz das Sachgebiet "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" allein weiter zu erledigen hatte.

Die Urkunde zu II 3) weist aus,

daß der Angeklagte **H a r t m a n n** von **J ü n g l i n g** als zuständiger Sachbearbeiter oder Mitarbeiter für die "Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden nach dem Osten", bei denen es sich um ein Schreibwerk aus dem Sachgebiet "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" handelte, angesehen und angesprochen wurde und daß der Angeklagte **H a r t m a n n** in den allgemeinen Fragen des Sachgebiets "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" kundig genug war, um beurteilen zu können, daß der Fall des Sowjetjuden **Max G u r w i t s c h** aus Brüssel sich nicht nach den "Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden nach dem Osten" regelte, sondern durch den zum Arbeitsgebiet des SS-Hauptsturmführers und Regierungsrats **Otto H u n s c h e** gehörenden Runderlaß des C&S vom 5. März 1943 - IV B 4 b 2314/43 g (82) - betreffend die "Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten" erfaßt wurde.

Anlage D:

Für den Fall, daß das S_ohwurgericht beabsichtigen sollte, den Angeklagten **H a r t m a n n** im Fall d) der Anklage mit der Begründung freizusprechen,

daß er - ohne für die personelle Zusammensetzung und für die Fahrplangestaltung des Düsseldorfer Deportationstransportes DA 52 eigentlich zuständig gewesen zu sein - am 10. und 21. April 1942 nur auf spezielle Anweisung **G ü n t h e r s** oder eines anderen Vorgesetzten mit **W a l d b i l l i g** und **B u r g h o f f** von der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf telefoniert, nicht jedoch auch das eine laufende Sachbearbeitung ausweisende, am 18. April 1942 abgegangene Fernschreiben - IV B 4 a - 2 2093/42 g (391) - entworfen habe,

BO 77 o

wird

I. die - nochmalige - Vernehmung der Zeugen

BO 14 f 1) Franz **H o v a k**,
wohnhaft in Wolfsburg (Österreich),
Kollnitzergasse 83,

BO 17 k 2) Erika **S c h o l z**,
wohnhaft in Wien X (Österreich),
Troststraße 98/II/III/22,

II. die Verlesung

BO 77 o 1) des an das KL Auschwitz gerichteten Fernschreibens vom 23. Januar 1943 - IV B 4 a 2093/42 g (391) - betreffend die "Abbeförderung von Juden nach Auschwitz"

(Polen, Auschwitz-Akten, Erm. Bd.12),

BO 77-103 2) aller übrigen in den rekonstruierten Akten des Referats IV D 4/IV B 4/IV A 4 b des RSHA abgehefteten Urkunden, soweit sie nicht bereits im Rahmen der Hauptverhandlung verlesen sind,

beantragt.

Der Zeuge N o v a k (I 1) und die Zeugin S c h o l z (I 2) werden über ihre in den richterlichen Protokollen vom 20. und 17. November 1970 festgehaltenen Aussagen hinaus bekunden,

daß N o v a k jeweils nur unter dem Bearbeitungszeichen "IV B 4 a" tätig geworden ist, niemals jedoch unter "IV B 4 a - 2";

diese Bekundungen werden durch die Urkunde zu II 1), bei der es sich - ausweislich der in den Beweismittelordnern 75 bis 103 gesammelt abgehefteten Dokumente - um die einzig ermittelte Urkunde aus dem Referat IV B 4 des RSHA mit der Unterschrift N o v a k s handelt, bestätigt werden;

denn sie trägt nicht das Bearbeitungszeichen "IV B 4 a - 2", sondern "IV B 4 a".

In Ergänzung der Bekundung des Zeugen J ä n i s c h , daß E i c h m a n n als Referatsleiter und in seiner Vertretung G ü n t h e r nur unter IV B 4 und G ü n t h e r als Sachbearbeiter nur unter IV B 4 a gearbeitet hätten, und in Ergänzung der aus den beantragten nochmaligen Vernehmungen der Zeugen N o v a k und S c h o l z und der Verlesung der Urkunde zu II 1) sich ergebenden Umstände weisen die Urkunden zu II 2) in ihrer Gesamtheit aus,

daß auch keiner der sonstigen Sachbearbeiter und Mitarbeiter des Referats IV B 4 des RSHA jemals unter dem Bearbeitungszeichen "IV B 4 a - 2" tätig geworden sei oder dieses in seinem Schriftverkehr verwendet habe.

Anlage E:

Sollte das Schwurgericht beabsichtigen, den Angeklagten
H a r t m a n n im Falle e) der Anklage mit der
Begründung freizusprechen,

a) daß er - H a r t m a n n - in die Deportation
der Juden aus Kroatien nur durch die am
7. August 1942 erfolgte fernmündliche Durchgabe
von Abfahrtsterminen an den SS-Hauptsturmführer
A b r o m e i t in Agram eingeschaltet gewesen
sei

und/oder

b) daß die fernmündliche Bekanntgabe der Abfahrts-
termine - weil unerheblich und unbedeutend -
nicht förderlich oder ursächlich für die Er-
mordung der mit den fraglichen Transporten in
das KL Auschwitz abtransportierten Juden gewesen
sei oder habe sein können,

wird

I. die - zu 1) nochmalige - Vernehmung

BO 14 f

- 1) des Zeugen
Franz N o v a k ,
wohnhaft in Wolfsberg (Österreich),
Kollnitzergasse 83,
- 2) des sachverständigen Zeugen
Kazimierz S m o l é n ,
zu laden beim Auschwitz-Museum, Auschwitz,
(Pánstwowe Museum w Oświęcimiu)
(Volksrepublik Polen),

II. die Verlesung

BO 77 l

- 1) des Eilt-Vermerks K l i n g e n f u s s '
vom Auswärtigen Amt vom 17. August 1942
- D II 1180 g -
(AA Inl. II g 99),

- BO 69 c 2) des Schreibens L u t h e r s vom Auswärtigen Amt vom 13. Juli 1942 - D II 113 g Rs - an die Deutsche Gesandtschaft in Agram betreffend u.a. den SS-Hauptsturmführer A b r o m e i t (AA Zagreb g 2/7),
- BO 69 c 3) des Antwortberichts K a s c h e s von der Deutschen Gesandtschaft in Agram vom 20. Juli 1942 - Pol. 2 Nr. 2 A 430/42 - (AA Zagreb g 2/7),
- BO 69 c 4) der Aufzeichnung G e i g e r s vom Auswärtigen Amt vom 24. Juli 1942 - D II 194 g Rs - betreffend u.a. die Kommandierung A b r o m e i t s zum Polizeiattaché in Agram nebst handschriftlicher Verfügung L u t h e r s (AA Inl. II g 85),
- BO 69 c 5) der dazu erstellten Notizen
a) R a d e m a c h e r s vom Auswärtigen Amt vom 30. Juli 1942 - D II 194 g Rs -,
b) G ö d d e s vom Auswärtigen Amt vom 4. August 1942 - D II 194 g Rs - ,
(AA Inl. II g 85),
- BO 69 c 6) des auf den Bericht der Deutschen Gesandtschaft in Agram vom 20. Juli 1942 bezugnehmenden Telegramms L u t h e r s vom Auswärtigen Amt vom 7. August 1942 - D II 194 g Rs - betreffend "Dienststelle des Polizeiattachés" (AA Inl. II g 85),
- BO 69 c 7) der Entzifferung des bei der Deutschen Gesandtschaft in Agram am 7. August 1942 eingegangenen Telegramms L u t h e r s vom Auswärtigen Amt vom selben Tage (AA Zagreb g 2/7),

III. die richterliche Inaugenscheinnahme
der Gleisanschlußanlagen des ehemaligen KL Auschwitz

beantragt.

Der Zeuge N o v a k (I 1) wird über die Angaben in seiner richterlichen Vernehmung vom 20. November 1970 hinaus bekunden,

daß er - obgleich im Rahmen der Deportation von Juden grundsätzlich mit "Transport- und Fahrplanangelegenheiten" befaßt - in den Abtransport der Juden aus Kroatien, auch nicht vorbereitend oder unterstützend, eingeschaltet gewesen sei.

Die Urkunde zu II 1 weist aus,

daß es sich bei der Durchgabe der Abfahrts- termine von Deportationstransporten aus Kroatien "um eine sehr eilige Angelegenheit technischer Natur handelte";

dieser Urkundeninhalt wird zusätzlich bestätigt durch die Aussagen des sachverständigen Zeugen S m o l é n (I 2), der bekunden wird,

daß eine genaue Fahrplanabstimmung der Deportationstransporte sowohl wegen der technischen Gegebenheiten des Reichsbahnverkehrs als auch im Interesse einer kontinuierlichen Ausnutzung der Vernichtungskapazitäten des KL Auschwitz von ausschlaggebender Bedeutung war;

letzteres wird auch eine gerichtliche Inaugenscheinnahme der Gleis- und Rampenverhältnisse des ehemaligen KL Auschwitz bestätigen, die erweisen wird,

daß die zum KL Auschwitz führenden Gleisanlagen zur gleichzeitigen Bewältigung einer nur beschränkten Anzahl von Deportationszügen ausreichten.

Die Urkunden zu II 2) bis 7) weisen aus,

daß A b r o m e i t, der zuvor als Leiter der SD-Außenstelle in Užice (Serbien) tätig gewesen war, frühestens am 7. August 1942, dem Tage des von dem Angeklagten H a r t m a n n mit ihm geführten Telefonats, "zwecks Durchführung der Übersiedlung kroatischer Juden in die Ostgebiete" zum Polizeiattaché bei der Deutschen Gesandtschaft in Agram abgestellt worden war.

Anlage F:

Sollte das Schwurgericht den Angeklagten
H a r t m a n n in den Fällen a) bis f) der Anklage
mit der Begründung freisprechen wollen,

es sei ihm zu den ihm angelasteten Tatzeiten
nicht bekannt gewesen, daß den in die Ostgebiete
deportierten oder zu deportierenden Juden ihrer
Rasse wegen der Tod durch systematische Ausrottung
oder durch die eine Überlebenschance nicht in
sich schließenden Verhältnisse am jeweiligen
Deportationszielort gewiß gewesen sei,

wird

I. die Vernehmung der Zeugen

- BO 100 r 1) August D i e t r i c h ,
wohnhaf in Heidelberg 1, Beethovenstraße 10,
BO 100 r 2) Ernst P a n k n i n ,
wohnhaf in Berlin 20, Burscheider Weg 18 f,

II. die Verlesung folgender zusätzlicher Urkunden, nämlich

- BO 60 a 1) der Reichstagsrede H i t l e r s
vom 30. Januar 1939, soweit sie sich mit der
Judenfrage befaßte,
- abgedruckt im Deutschen Staats- und Preußischen
Reichsanzeiger Nr. 26/39 vom 31. Januar 1939,
soweit rot geklammert - ,
BO 60 k 2) des von G o e b b e l s stammenden Leitartikels
in der Wochenzeitschrift "Das Reich"
vom 16. November 1941 unter der Überschrift
"Die Juden sind schuld",
3) der Wiedergabe einer Rede G o e b b e l s '
vom 1. Dezember 1941, soweit sie sich mit der
Judenfrage befaßte,
- abgedruckt
BO 60 d a) in "Berliner Lokalanzeiger"
BO 60 f b) in der "Charlottenburger Zeitung"
BO 60 g c) in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung"
sämtlich jeweils vom 2. Dezember 1941, soweit
rot eingerahmt bzw. rot unterstrichen - ,

- 4) der Rede **H i t l e r s** vom 30. Januar 1942,
soweit sie sich mit der Judenfrage befaßte,
- abgedruckt
- BO 60 c a) in der "Berliner illustrierten Nachtausgabe",
BO 60 d b) in der "Berliner Lokalanzeiger",
BO 60 g c) in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" und
BO 60 i d) in der "Kölnischen Zeitung",
jeweils vom 31. Januar 1942, sowie
- BO 60 e e) in der "Berliner Morgenpost",
BO 60 f f) in der "Charlottenburger Zeitung" und
BO 60 h g) in der "Frankfurter Zeitung",
jeweils vom 1. Februar 1942,
sämtlich soweit rot geklammert oder eingerahmt -
- 5) einer Botschaft **H i t l e r s** zur 22. Wiederkehr
der Parteigründung am 24. Februar 1942,
soweit sie sich mit der Judenfrage befaßte,
- abgedruckt
- BO 60 d a) in der "Berliner Lokalanzeiger",
BO 60 e b) in der "Berliner Morgenpost",
BO 60 f c) in der "Charlottenburger Zeitung"
unter der Überschrift "Der Jude wird ausgerottet",
BO 60 g d) in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung",
BO 60 l e) in der "Völkischen Beobachter",
jeweils vom 25. Februar 1942, und
BO 60 h f) in der "Frankfurter Zeitung" vom 26. Februar 1942,
sämtlich soweit rot geklammert oder eingerahmt -
- BO 60 l 6) eines im "Völkischen Beobachter" vom
27. Februar 1942 veröffentlichten Leitartikels
unter der Überschrift "Der Jude wird ausgerottet
werden",
- BO 100 r 7) des Protokolls über die polizeiliche Beschuldigten-
vernehmung des
am 31. Juli 1894 in Berlin geborenen,
am 26. April 1943 verstorbenen Zeugen
Bruno H a a c k
vom 16. Juni 1942
(2 P KMs 20/42 Bd. I a der StA Berlin),

- BO 82 m 8) a) des u.a. an den CdS gerichteten Schreibens
R a d e m a c h e r s vom Auswärtigen Amt
vom 11. Februar 1942 - D III 9/41 g -
zum Az. IV D 4 2602/40,
b) des als Anlage dem vorgenannten Schreiben
beigefügten Ausschnitts aus "New York Journal
and American" vom 27. Dezember 1940 unter der
Überschrift "Hunger Bared By Official of Red
Cross"
(AA Inl. II g 189),
- BO 61 a 9) a) der u.a. an das Referat IV D 4 des RSHA
gerichteten Übersendungsverfügung
T o d e n h ö f e r s vom Auswärtigen Amt
vom 21. März 1941 - D III 2259/41 - ,
b) des als Anlage der vorgenannten Verfügung
beigefügten Ausschnitts aus dem
"Daily Telegraph" vom 22. Februar 1941 unter
der Überschrift "Nazis execute 100 Jews"
(AA Inl. II A),
- BO 61 a 10) a) der u.a. an das RSHA gerichteten Übersendungs-
verfügung R a d e m a c h e r s vom
Auswärtigen Amt vom 21. November 1941
- D III 8301/41 - ,
b) des als Anlage der vorgenannten Verfügung
beigefügten Ausschnitts aus der "New York Times"
vom 14. September 1941 unter der Überschrift
"Death rate soars in Polish ghettos"
(AA Inl. II A 67/3),
- BO 61 a 11) des u.a. an das RSHA gerichteten Schreibens
Dr. M ü l l e r s vom Auswärtigen Amt vom
6. Dezember 1941 - D III 8955/41 -
über die Folgen der Zwangsevakuierung von Juden
aus Berlin und dem Generalgouvernement
(AA Inl. II A 42/2),
- BO 61 a 12) a) der u.a. an das RSHA gerichteten Übersendungs-
verfügung Dr. M ü l l e r s vom Auswärtigen
Amt vom 9. Januar 1942 - D III 9461/41 - ,
b) des als Anlage der vorgenannten Verfügung bei-
gefügten Ausschnitts aus der "New York Post"
vom 23. Oktober 1941 unter der Überschrift
"German Troops massacre Thousands of Jews in
the Ukraine"
(AA Inl. II A 42/2),

- BO 61 a 13) a) der u.a. an das RSHA gerichteten Übersendungsverfügung Dr. M ü l l e r s vom Auswärtigen Amt vom 9. Januar 1942 - D III 9548/41 - ,
b) der als Anlage der vorgenannten Verfügung beigefügten Übersetzung eines hebräischsprachigen Flugblattes sowjetischer Künstler und Wissenschaftler betreffend die Ermordung von 100 000 Serben sowie 3 Millionen Polen und Juden
(AA Inl. II A 72/5),
- BO 61 a 14) a) des zu Händen E i c h m a n n s gerichteten Schreiben R o e t h e r s vom Auswärtigen Amt vom 26. Juni 1942 - D III 3560/42 - ,
b) der dem vorgenannten Schreiben als Anlage beigefügten Pressenotiz des deutschen Nachrichtensbüros in Stockholm vom 11. Juni 1942 "Über die Zustände der jüdischen Bevölkerung im Ghetto von Warschau"
(AA Inl. II A 11/3),
- BO 75 h 15) a) des zu Händen E i c h m a n n s adressierten Schreibens des SS-Sturmbannführers H ö s vom 16. Juli 1941,
b) des dem Schreiben beigefügten Aktenvermerks betreffend die "Lösung der Judenfrage" vom 16. Juli 1941,
(Polen, Greiser-Akten, 585 z t III),
- BO 61 b/32 16) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 32" vom 24. Juli 1941
der Seiten 4 bis 6 "Einsatzgruppe B: Polizeiliche Tätigkeit" sowie der Seite 14 "Verteiler"
(BA R 58/215),
- BO 61 b/36 17) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 36" vom 28. Juli 1941
der Seiten 1 bis 3 "Einsatzgruppe B: Polizeiliche Tätigkeit" sowie der Seite 11 "Verteiler"
(BA R 58/215),
- BO 61 b/37 18) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 37" vom 29. Juli 1941
der Seiten 5 bis 8 "Einsatzgruppe C",
der Seite 10 "Einsatzgruppe D, Einsatzkommando 10 a: Polizeiliche Arbeit" sowie der Seite 13 "Verteiler"
(BA R 58/215),

- BO 61 b/38 19) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 38"
vom 30. Juli 1941
der Seiten 7 bis 11 "Einsatzgruppe C"
sowie der Schlußseite "Verteiler"
(BA R 58/215),
- BO 61 b/40 20) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 40"
vom 1. August 1941
der Seiten 20/21 "Einsatzgruppe D: Festnahmen und
Liquidierungen" sowie der Schlußseite "Verteiler"
(BA R 58/215),
- BO 61 c/43 21) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 43"
vom 5. August 1941
der Seiten 14 bis 21 "Einsatzgruppe B:
Exekutive Tätigkeit" sowie der Seite 35 "Verteiler"
(BA R 58/215),
- BO 61 c/44 22) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 44"
vom 6. August 1941
der Seite 5 "Juden" sowie der Schlußseite "Verteiler"
(BA R 58/215),
- BO 61 c/45 23) aus der Ereignismeldung UdSSR Nr. 45"
vom 7. August 1941
der Seite 11 "Einsatzgruppe D, Einsatzkommando 10 A",
"Einsatzgruppe D, Einsatzkommando 11",
der Seite 12 "Einsatzgruppe D, Einsatzkommando 11 b"
sowie der Schlußseite "Verteiler"
(BA R 58/215),
- BO 61 c/47 24) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 47"
vom 9. August 1941
der Seiten 7 bis 10 "Einsatzgruppe C: Arbeitsweise
der Einsatzkommandos",
der Seiten 12 bis 14 "Einsatzgruppe C: Exekutionen"
sowie der Schlußseite "Verteiler",
(BA R 58/215),
- BO 61 g/128 25) aus der "Ereignismeldung UdSSR Nr. 128"
vom 3. November 1941
der Seiten 3 bis 5 "Einsatzgruppe C: Vollzugs-
tätigkeit" sowie der Schlußseiten "Verteiler"
(BA R 58/215),

- BO 61 a 26) des an das RSHA zu Händen M ü l l e r s gerichteten Schreibens L u t h e r s vom Auswärtigen Amt vom 5. November 1941 - D III 588/41 g - über das Ableben von 400 niederländischen Juden in Konzentrationslagern, bei denen es sich fast durchweg um jüngere Männer handelte, deren Tod sich jeweils an bestimmten Tagen ereignete (AA Inl. II g 196),
- BO 77 e 27) des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens des RSHA mit der Unterschrift M ü l l e r s vom 28. Februar 1942 - IV B 4 43/42 g Rs (1005) - betreffend "die Lösung der Judenfrage im Warthegau" (AA Inl. II A 11/3),
- BO 81 b 28) des an die Staatspolizeileitstelle Zichenau gerichteten Fernschreibens mit der Unterschrift E i c h m a n n s vom 17. April 1942 - IV B 4 a 3205/41 g (1111) - betreffend "Sonderbehandlung von Juden" (I (UNSG) T 37 (315) 1254),
- BO 81 g 29) des an die Staatspolizeileitstelle Zichenau gerichteten Fernschreibens mit der Unterschrift E i c h m a n n s vom 23. Mai 1942 - IV B 4 a 225/42 g (1178) - betreffend "Sonderbehandlung von Juden" (I (UNSG) T 37 (316) 1255),
- BO 105 d 30) der Aktennotiz Dr. E p p s t e i n s von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland u.a. vom 29. Mai 1942 über eine Vorladung zum RSHA zum Zwecke der in Gegenwart E i c h m a n n s , G ü n t h e r s und S u h r s erfolgten Bekanntgabe über die Erschießung von 250 Juden (DDR 19),
- BO 105 d 31) des an das "Reichssicherheitshauptamt, Kurfürstenstraße 115/116" gerichteten Schreibens Dr. E p p s t e i n s u.a. von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vom 29. Mai 1942 betreffend "Vorladung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Jüdische Kultusgemeinde Prag, Israelische Kultusgemeinde Wien, am 29. Mai 1942" (DDR 19),

- BO 105 d 32) der Aktennotiz Dr. E p p s t e i n s von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland über "Rücksprachen im Reichssicherheitshauptamt" mit E i c h m a n n , G ü n t h e r , S u h r , H u n s c h e , M o e s und K r y s c h a k in der Zeit vom 30.Mai bis zum 5.Juni 1942 betreffend die Erschießung von 250 Juden
(DDR 18),
- BO 77 h 33) aus dem Vorgang betreffend die Abschiebung von rumänischen Juden in das Reichskommissariat Ukraine
- a) des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 8.Juni 1942 - IV B 4 a 2398/42 g (1099) - mit der Unterschrift S u h r und dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten B e c k ,
 - b) der dem vorbezeichneten Schreiben beigelegten Abschrift des Schreibens des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete vom 19.Mai 1942 - Nr. I 100 g - , gerichtet zu Händen E i c h m a n n s ,
 - c) des den beiden vorbezeichneten Schreiben zugrundeliegenden, an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 14.April 1942 - IV B 4 a 2398/42 g (1099) - mit der Unterschrift E i c h m a n n s , dem Beglaubigungsvermerk der Kanzleiangestellten S t e p h a n und der Schreibkraftparapher der Kanzleiangestellten K u n s e
- (AA Inl. II g 202),
- BO 58 f 34) des Erlasses des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamts - Amtsgruppe D - vom 13.Juni 1942 - D I/1/Az. 14 f Allg. Geheimtg.Nr. 384/42 - betreffend "Benachrichtigung der Angehörigen von in Konzentrationslagern verstorbenen Häftlingen"
(BA Nr. 3/425),
- BO 77 a 35) a) des Telegramms Nr. 954 des Auswärtigen Amtes vom 19.August 1942, enthaltend den Text eines Berichtes des CdS vom 26.Juli 1942 betreffend "Evakuierung von Juden aus Rumänien"
(AA Inl. II g 200),
- b) des an den Chef des Persönlichen Stabes des RFSS gerichteten Schreibens S u c h a n e c k s von der Adjutantur H i m m l e r s vom 11.August 1942 - B.Nr.610/42 g Rs Ads. Sk/Fe - , das auf den vorbezeichneten Bericht vom 26.Juli 1942 - IV B 4 41/42 g Rs (370) - Bezug nimmt.
(DS SS 927),

BO 94 j 36) des an das Auswärtige Amt gerichteten Schreibens vom 11. Mai 1943 betreffend den "Sowjetjuden Max Gurwitsch aus Brüssel" und der darauf befindlichen handschriftlichen Notiz Jungling's vom Auswärtigen Amt über ein mit dem Angeklagten Hartmann am 23. Mai 1943 geführtes Telefonat über die "Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden nach dem Osten" (AA Inl. II A 324/1),

BO 8
(Spalten
165-237) 37) der polizeilichen Beschuldigtenvernehmung des 1961 verstorbenen Zeugen Adolf Eichmann, geboren am 19. März 1906 in Solingen, vom 31. Mai 1960, unterzeichnet am 22. Juni 1960,

beantragt.

Die Urkunden zu II 1) bis 6) weisen aus,

daß in Reden und Botschaften Hitlers sowie in Leitartikeln Goebbels' und anderer Persönlichkeiten bis Ende Februar 1942 bereits in aller Deutlichkeit Hinweise auf die beabsichtigte und in Angriff genommene Ausrottung der im deutschen Machtgebiet befindlichen Juden enthalten waren;

ergänzend dazu werden die Zeugen Dietrich (I 1) und Panknin (I 2) bekunden,

daß sowohl die zur Judenfrage gehaltenen Hitlerreden als auch der Leitartikel Goebbels' vom 16. November 1941 im Bereich der Staatspolizeileitstelle Berlin und in der Bevölkerung in ihrer das wahre Schicksal der Juden zum Ausdruck bringenden Bedeutung erkannt worden waren;

dasselbe läßt die Urkunde zu II 7)

bezüglich des Goebbels'schen Leitartikels vom 16. November 1941

erkennen.

Die Urkunden zu II 8) bis 14) lassen erkennen,

daß ausländische Presseerzeugnisse in der Zeit vom 27. Dezember 1940 bis zum 11. Juni 1942 wiederholt auf die lebensbedrohenden Umstände für die im deutschen Machtbereich befindlichen Juden einschließlich systematischer Tötungsmaßnahmen hingewiesen haben und daß diese Berichte in Form von Zeitungsausschnitten oder Agenturmeldungen dem RSHA und dort auch dem Referat IV D 4 bzw. IV B 4 zugegangen sind.

Die Urkunden zu II 15) bis 35) weisen aus,

daß im Schriftgut des Referats IV B 4 des RSHA zahlreiche Akten oder sonstige Unterlagen enthalten waren, aus denen sich bereits in der Zeit vom 16. Juli 1941 bis 26. Juli 1942 das den im deutschen Machtbereich befindlichen Juden zgedachte Schicksal systematischer Tötung mit Deutlichkeit ergab bzw. folgern ließ, und zwar insbesondere durch Hinweise auf "Exekutionen", "Liquidierung", "Erschießungen", "Sonderbehandlung", "Aufhängen" und sonstigen Arten einer u.a. als "verdientes Schicksal" bezeichneten "Erledigung" sowie durch Hinweise auf "Sterben" und "Todesfälle";

Die Urkunde zu II 36) läßt ergänzend dazu erkennen,

daß der Angeklagte H a r t m a n n in seiner Kenntnis über das Schriftgut des Referats IV B 4 des RSHA nicht auf sein eigenes Arbeitsgebiet beschränkt war, sondern auch um die Arbeitsgebiete anderer Sach- bzw. Mitarbeiter wußte und die von diesen bearbeiteten Vorgänge ihrem Inhalt nach kannte.

Aus der Urkunde zu II 37) - Spalte 214 - ergibt sich,

daß E i c h m a n n nach Aufnahme der auf Vernichtung der Juden abzielenden Aktionen im Raum von Minsk und Lemberg, denen beizuwohnen ihm der Amtschef IV des RSHA, M ü l l e r, aufgetragen hatte, über seine dabei gesammelten Erfahrungen nicht nur diesem Bericht erstattete, sondern darüber auch seinen Referatsmitarbeitern, und zwar "allen" und "jedem" erzählte.

- BO 14 e 2) des Protokolls über die staatsanwaltschaftliche Vernehmung des 1969 verstorbenen Zeugen Karl K u b e ,
vormals wohnhaft in Wangen/Allgäu, Kopernikusweg 29,
vom 10. und 11. August 1966,
- BO 18 i 3) der Protokolle über die sicherheitspolizeilichen Vernehmungen des 1969 verstorbenen Zeugen Karl R a u s c h m a y e r ,
vormals wohnhaft in Klosterneuburg (Österreich),
Albrechtstraße 105,
a) vom 30. Juni 1966 und
b) vom 27. September 1967,
- BO 6 b 4) des Feld-Urteils des SS- und Polizeigerichts III in Berlin - St.L. I 45/43 - vom 22. März 1943 gegen den SS-Hauptsturmführer und Polizeioberinspektor Johannes B l u m ,
- BO 7 a 5) des an das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS gerichteten Verlobungs- und Heiratsgesuches des Herbert M a n n e l vom Juni 1942 - Sip.Nr. 314281 - ,
- BO 89 n 6) der Abschrift des an die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf gerichteten dringenden Fernschreibens vom 20. Dezember 1941 - IV B 4 a 1211/41 - mit der Unterschrift M o e s betreffend die "Evakuierung von Juden"
(HA Ddf Gestapo 53506),

beantragt.

Die Zeugin B l ä s i n g (I 1) wird - in Widerlegung der Einlassung des Angeklagten H a r t m a n n , er sei bereits im Sommer 1944 aus dem Referat IV A 4 b des RSHA fortgekommen - bekunden,

daß er noch 1945 zu den Bediensteten des Referats IV A 4 b des RSHA gehörte und im Dienstgebäude in der Kurfürstenstraße 116 Dienst tat;

im Falle weiterer Vernehmungsunfähigkeit der Zeugin B l ä s i n g ergibt sich die in ihr Wissen gestellte Behauptung aus dem staatsanwaltschaftlichen Vernehmungsprotokoll zu II 1).

Aus dem Protokoll über die staatsanwaltschaftliche Vernehmung des verstorbenen Zeugen K u b e (II 2) ergibt sich,

daß - anders als der Angeklagte H a r t m a n n - der seinerzeit im Referat IV B 4 des RSHA als Sachbearbeiter für Angelegenheiten der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz tätig gewesene SS-Hauptsturmführer Johannes B l u m von einem Tag zum anderen nicht mehr zum Dienst erschien, weil er, wie es hieß, zur Bewährung in den Einsatz gekommen sei;

der Protokollinhalt wird bestätigt durch das Feldgerichts-Urteil vom 22. März 1943 (II 4), nach dessen Gründen

B l u m wegen Verdachts des Bruchs der Amtsschwiegenheit durch Weitergabe von allgemeinen Anweisungen, u.a. hinsichtlich der Durchführung der Judenevakuierung, am 24. Oktober 1942 vom Dienst suspendiert wurde.

In Widerlegung der Einlassungen des Angeklagten H a r t m a n n , daß eine Wegmeldung aus dem Referat IV B 4/IV A 4 b des RSHA zwecklos gewesen sei, wird der Zeuge F r a n k e n (I 2) bekunden,

daß er, nachdem er um die Jahreswende 1941/42 dem Referat IV B 4 des RSHA zugeteilt worden sei und dort als Sachbearbeiter einige Wochen bei Durchführung der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz Dienst getan habe, "alle Hebel in Bewegung setzte, wegzukommen", was ihm auch gelungen sei;

diese Bekundung wird bestätigt durch den Inhalt des Protokolls über die staatsanwaltschaftliche Vernehmung des verstorbenen Zeugen K u b e (II 2),

demzufolge F r a n k e n nach nur mehrwöchiger Tätigkeit aus dem Referat IV B 4 in ein anderes Referat versetzt wurde, "weil er sich gemeldet hatte".

Aus dem Protokoll über die sicherheitspolizeiliche Befragung des verstorbenen Zeugen R a u s c h m a y e r (II 3 b) ergibt sich,

daß er Ende April 1942 aus dem SD-Dienst entlassen und vom Referat IV B 4 des RSHA für die Wehrmacht freigegeben wurde, wobei als Grund eine von einem anderen Referatsangehörigen (Breustedt) begangene Unregelmäßigkeit angegeben wurde, während es sich nach seiner eigenen Meinung dabei nur um einen vorgeschobenen Grund handelte, während in Wirklichkeit möglicherweise diejenigen Dienststellenangehörigen für die Wehrmacht freigegeben wurden, für die keine echte Verwendung bestand;

die Protokollniederschrift über die vorangegangene sicherheitspolizeiliche Vernehmung R a u s c h m a y e r s (II 3 a) weist zusätzlich aus,

daß vor ihm noch ein weiterer Referatsangehöriger, der als Registraturhilfskraft eingesetzt gewesene Victor R u s s , vom Referat IV B 4 des RSHA wegkam.

Der Zeuge J ä n i s c h (I 4) wird - zusätzlich zu seinen bisherigen Zeugenaussagen - bekunden,

daß der im Referat IV B 4 des RSHA als Mitarbeiter tätig gewesene Oberinspektor Hans L i e p e l t nach kurzer Zeit wieder aus dem Referat wegversetzt wurde, weil G ü n t h e r nicht mit ihm zufrieden war.

Der Zeuge M a n n e l (I 3) wird bekunden,

daß er am 1. März 1943 aus dem Referat IV B 4
des RSHA ausschied;

diese Angaben werden bestätigt durch das M a n n e l
betreffende Verlobungs- und Heiratsgesuch vom Juni 1942
(II 5),

demzufolge er bereits am 25. Juni 1942 eingezogen
werden und innerhalb der Waffen-SS zum Einsatz
kommen sollte.

Der Zeuge D e n k e r (I 5) wird bekunden,

daß er - Ende 1942 oder Anfang 1943 dem Referat
IV B 4 des RSHA als Mitarbeiter für Angelegenheiten
der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zuge-
teilt - bereits am 20. April 1943 vom Referatsdienst
freigestellt und zum Polizeiregiment 2 eingezogen
wurde.

Die Urkunde zu II 6) weist aus,

daß M o e s - anders als der Angeklagte
H a r t m a n n - im Rahmen einer an das Referat
IV B 4 des RSHA herangetragenen Intervention für
verschiedene Mischlinge I. Grades die durch
dringendes Fernschreiben vom 20. Dezember 1941 ange-
schriebene Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
"um umgehenden Bericht" ersuchte.

**Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: Int AR 303.70

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den 11. Dezember 1970
Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 306 0011 (App.: 166)
(Im Innenbetrieb: 968)
Telex 1 82 749
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 – 13.00

Herrn

Dezernenten

für 1 Js 1.65 (RSHA)
und 1 Ks 1.70 (RSHA)

*Eing.
16. DEZ. 1970*

*3 dreib. Ermittlungsverm.
H.*

Betrifft: a) Strafverfahren gegen den vormaligen SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n ;
b) Voruntersuchungssache gegen den vormaligen SS-Hauptsturmführer Otto H u n s c h e u.a.;
hier: Vernehmung von Zeugen durch einen deutschen Konsul im Ausland

Anlagen: 3 Ermittlungsabschlußvermerke (jeweils dreibändig)

Als Anlagen übersende ich die mir von den deutschen Auslandsvertretungen in Boston, Edmonton und Vancouver wieder zugeleiteten Ermittlungsabschlußvermerke, die [REDACTED] nicht mehr benötigt werden.

G r o h m a n n
Justizamtman

Begläubigt
Frahmest
Justizangestellte

*v.
2. d. J. d. 116 1170 (RSHA)*

*16. 12. 70
H.*

1 Ks 1/70 (RSHA)

T e r m i n s v e r m e r k

Hauptverhandlung gegen Richard H a r t m a n n

22. Verhandlungstag - 17. Dezember 1970

Beginn: 10.03 Uhr

Der Vorsitzende verkündete das folgende Urteil:

Der Angeklagte wird wegen Beihilfe zum Mord in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt. Ihm wird die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt.

Sodann verkündete der Vorsitzende den folgenden Beschluß:

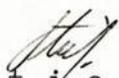
Die Untersuchungshaft dauert mit der Maßgabe fort, daß der Angeklagte der sich aus dem Urteilstenor ergebenden Taten dringend verdächtig ist. Der Fluchtverdacht ist mit Rücksicht auf die Höhe der erkannten Strafe weiterhin gegeben.

Es folgte die Urteilsbegründung.

Daraus ergab sich die Zusammensetzung der Gesamtfreiheitsstrafe wie folgt:

5 Jahre Freiheitsstrafe für den Fall d) der Anklage,
4 Jahre Freiheitsstrafe für den Fall e) der Anklage.

Der Vorsitzende erteilte die Rechtsmittelbelehrung, belehrte den Angeklagten auch hinsichtlich der Angreifbarkeit der Kosten- und der Haftentscheidung und schloß die Sitzung um 10.42 Uhr.


S t i e f
Staatsanwalt

Vfg.

1) Zu schreiben

Mit einer Anlage

Durch besonderen Wachtmeister!

Herrn Vorsitzenden
der 8. Strafkammer
des Landgerichts Berlin

Bitte sofort vorlegen!

zu 500 - 2/70

übersandt.

Dem Hilfsantrage aus dem mir vorgelegten Schriftsatz des
Rechtsanwalts R o o s vom 17. Dezember 1970,

den Angeklagten H a r t m a n n mit der weiteren
Untersuchungshaft zu verschonen,

wird nicht widersprochen.

Angesichts der noch verbleibenden Reststrafe und der
Erwägung, daß der Angeklagte H a r t m a n n sich Hoffnung
macht, diese Reststrafe durch gnadenweise Anrechnung von
mehr als 16 Monaten Untersuchungshaft aus einem anderen
Strafverfahren reduziert zu sehen, erscheint die Fluchtgefahr
so weit gemindert, daß der Vollzug des Haftbefehls gegen
bestimmte Beschränkungen und Auflagen ausgesetzt werden kann.

Als solche erscheinen geboten, daß der Angeklagte
H a r t m a n n

- a) seinen Personalausweis und ggf. seinen Reisepaß zu den
Akten reicht bzw. sein Einverständnis erklärt, daß diese
Urkunden, falls sie sich bei seiner Habe in der Unter-
suchungshaftanstalt Moabit befinden sollten, einbehalten
werden,

- b) wieder in Berlin, ggf. bei seinem Bruder, ^{Wohnung nimmt} und seine Wohnanschrift alsbald zu den Akten anzeigt,
- c) sich auf dem für seine Wohnung zuständigen Polizeirevier einmal wöchentlich meldet.

Die für meine Handakten bestimmte Abschrift des Schriftsatzes vom 17. Dezember 1970, die allein der dortigen Übersendungsverfügung vom heutigen Tage beigelegt hat, habe ich einbehalten .

2) Zu den Handakten

Berlin 21, den 18. Dezember 1970

gef. 18.12/Schl

zu 1) 1 Schrb.

abr 18.12.70 Be

Sch

GERD JOACHIM ROOS
RECHTSANWALT

Postscheckkonto: Berlin West 380 53
Berliner Bank AG., Depka. 3, Konto 66 088
Sprechzeit: Nach Vereinbarung

1 BERLIN 19 (Bahnhof Grunewald)
ALTE ALLEE 9-11
TEL.: 302 30 00

17. Dez. 1970

R/Ga

In der Strafsache

g e g e n

Richard Hartmann

(500) 1 Ks 1/70 (RSHA) (2/70)

erklären die unterzeichnenden Verteidiger
des Angeklagten Richard Hartmann sowie
der Angeklagte selbst, daß gegen das am
17. Dezember 1970 verkündete Urteil des
Schwurgerichts Berlin das zulässige Rechts-
mittel der Revision nicht eingelegt werden
soll.

Der Angeklagte und seine Verteidiger

v e r z i c h t e n

auf das Rechtsmittel der Revision.

..... *gez. Richard Hartmann*

(Richard Hartmann)

An das
Schwurgericht
bei dem Landgericht
Berlin

..... *gez. Beuert*

(Beuert)

..... *gez. Roos*

(Roos)

1 Berlin 21
Turmstraße 91

Namens des von uns vertretenen Angeklagten
beantragen wir:

- 2 -

1. prinzipialiter:

den Haftbefehl des Amtsgerichts
Tiergarten vom 29. März 1968
(348 Gs 54/68)

a u f z u h e b e n ;

2. eventualiter:

den Angeklagten mit der weiteren
Untersuchungshaft zu verschonen.

G r ü n d e :

In dieser Sache befindet sich der Angeklagte seit dem 1. April 1968 ununterbrochen in Untersuchungshaft.

In dem Verfahren 508 - 21/64 (500 - 17/64) hat sich unser Mandant in Untersuchungshaft befunden seitdem 14. Januar 1963 (polizeilich festgenommen am 13. Januar 1969), und zwar aufgrund des Haftbefehls des Amtsgerichts Tiergarten vom 28. Dezember 1962 - 351 Gs 4210/62 - bis zum 4. Juni 1964.

In dem zuletzt erwähnten Schwurgerichtsverfahren wurde Richard Hartmann vom Vorwurf des Mordes rechtskräftig freigesprochen.

Aus Rechtsgründen vermochte das Schwurgericht Berlin in dem jetzt abgeschlossenen Strafverfahren wegen Beihilfe zum Mord die damals erlittene Untersuchungshaft nicht anzurechnen, obwohl das jetzige Verfahren bereits am Jahr 1964/1965 im Gange und die Tatsache eines neuen Ermittlungsverfahrens gegen ihn dem Angeklagten bereits im Jahre 1964 bekannt war.

Der Angeklagte wußte also nach seiner Haftentlassung im Jahre 1964, daß gegen ihn ein weiteres Verfahren, nämlich das jetzt

abgeschlossenen Verfahren wegen Beihilfe zum Mord anhängig war. Dessen ungeachtet verblieb der Angeklagte in seinem bisherigen Lebensbereich, nämlich in Berlin und unternahm zu keiner Zeit den Versuch, sich diesem Strafverfahren zu entziehen. Zwar hat das Amtsgericht Tiergarten auf Seite 3 des am 29. März 1968 erlassenen Haftbefehls u. a. ausgeführt, eine vom Angeklagten mit seiner langjährigen Lebensgefährtin betriebene Gastwirtschaft werfe so viel ab, daß er eine Flucht ins Ausland bewerkstelligen, und nach vollzogener Flucht durch laufende Zuschüsse sich dort finanziell halten könnte, gab es darin aber keinerlei Tatsachen dahingehend, daß der Angeklagte tatsächlich Anstalten getroffen hätte, um sich von Berlin oder von Deutschland abzusetzen, um sich flüchtig im Ausland unter Ausnützung seiner angeblichen Finanzquelle aufzuhalten.

Wie als gerichtsbekannt unterstellt werden darf, hat sich in der Zwischenzeit die sogenannte Lebensgefährtin des Angeklagten von diesem getrennt und die gemeinsam betriebene Gastwirtschaft verkauft. Unabhängig von der Tatsache, daß diese kleine Berliner Gastwirtschaft zu keiner Zeit so viel Erträge erbrachte, daß der Angeklagte eine Flucht ins Ausland bewerkstelligen, und nach vollzogener Flucht durch laufende Zuschüsse sich finanziell halten könnte, ist diese Gastwirtschaft als die sogenannte "Existenzgrundlage einer Flucht" nicht mehr gegeben. Vielmehr wird sich der in Berlin ansässige Bruder des Angeklagten - ein Rentner - um den Angeklagten nach dessen Haftentlassung kümmern.

Es bleibt auch zu hoffen, daß der Angeklagte im Falle der Rechtskrafterlangung des Schwurgerichtsurteils eine restliche Freiheitsstrafe nicht mehr zu verbüßen braucht, weil davon ausgegangen werden darf, daß die Gnadenbehörde im Wege staatlicher Gnade dem Angeklagten die in dem Vorverfahren erlittene nicht unerhebliche Untersuchungshaft anrechnen wird, so daß demzufolge weit mehr als zwei Drittel der erkannten Strafhafte erlittene Untersuchungshaft verbüßt sind, und für den Angeklagten ein Anreiz zur Flucht überhaupt nicht mehr gegeben ist.

Wie die Ermittlungsakten im obigen Strafverfahren beweisen, wurde der Angeklagte erstmals durch die Herren Beauftragten des Herrn Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht Berlin verantwortlich am 29. Januar 1968 vernommen. Ihm wurde seinerzeit eröffnet,

daß er in dem gegen ihn und verschiedene andere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" verantwortlich vernommen werden solle, und nach Belehrung, daß er als Beschuldigter Aussagen nicht zu machen brauche oder, falls er aussagebereit sei, sich jederzeit der Mitwirkung eines Verteidigers bedienen oder einen solchen befragen könne,

verantwortlich vernommen werden solle.

Der Angeklagte äußert hierauf seine Bereitschaft jetzt, um hier auszusagen. Er wurde im Laufe der Zeit substantiiert zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen vernommen, und traf trotzdem keinerlei Fluchtanstalt.

Mit dem vom Angeklagten ausgesprochenen Rechtsmittelverzicht hat er unausgesprochen zu erkennen gegeben, daß er einen Schlußstrich durch diese für ihn unglückselige Vergangenheit zu ziehen beabsichtigt.

Der jetzt 60 Jahre alte Angeklagte ist ein vom Nachkriegsschicksal gezeichneter Mann. Aus persönlichen Gründen scheiterte seine Ehe. Zur Ehefrau und zu dem aus der Ehe hervorgegangenen Sohn bestehen so gut wie keinerlei Bindungen. Seine Lebensgefährtin, in welche er sein ganzes Vertrauen, auch während seiner Inhaftierung setzte, hat ihn unter Mitnahme seiner Habe verlassen. Der einzige menschliche Halt, über den der Angeklagte glücklicherweise noch verfügt, ist sein Bruder. Während der ganzen Verhandlungsdauer im Gerichtssaal war sein Bruder anwesend und erklärte immer wieder, er werde zu seinem Bruder - dem Angeklagten - stehen. Er werde in dieser schweren Zeit für seinen Bruder sorgen und diesen nicht im Stich lassen. Der Angeklagte wüßte also gar nicht, wohin er etwa "flüchten" sollte, wenn er überhaupt die Absicht hätte, sich dem zu weiteren Verfahren zu entziehen. Im übrigen hätte der Angeklagte - wie vorstehend ausgeführt - vom 4. Juni 1964 bis zum 1. April 1968 Mittel und Wege finden können, um sich diesem jetzt abgeschlossenen Strafverfahren zu entziehen.

Dies hat Richard Hartmann nicht getan.

Er hat sich also den Richtern gestellt und sich gegenüber dem Schwurgericht verantwortet.

Ich bitte nunmehr, Gnade vor Recht ergehen zu lassen, und dem schwergeprüften 60jährigen Mann das wiederzugeben, worauf er seit langem wartet:

Die Freiheit .

Eine Abschrift für die Handakte des Herrn Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin ist beigelegt.

gez
Bernert
Rechtsanwalt

gez. Ross
Rechtsanwalt

Ausfertigung

(500) 1 Ks 1/70 (RSHA) (2/70)

B e s c h l u ß

In der Strafsache

g e g e n den Gastwirt und vormaligen SS- (SD-)

Obersturmführer

Richard Eduard H a r t m a n n ,

geboren am 28. September 1910 in Landau/Pfalz,

wohnhaft in Berlin 12 (Charlottenburg),

Sybelstraße 39,

- z.Zt. in dieser Sache in Untersuchungshaft

in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt

Moabit, Berlin 21, Alt-Moabit 12a,

Gef.B.Nr.1057/68 - ,

w e g e n Beihilfe zum Mord

wird der Angeklagte unter Aufrechterhaltung des Haftbefehls des Amtsgerichts Tiergarten in Berlin vom 29. März 1968 - 348 Gs 54/68 - auf seinen Antrag mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin mit dem Vollzug der Untersuchungshaft verschont.

Es besteht zwar mit Rücksicht auf die Höhe der durch Urteil des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin vom 17. Dezember 1970 erkannten Strafe Fluchtgefahr. Der Zweck der Untersuchungshaft kann jedoch durch weniger einschneidende Maßnahmen gemäß § 116 Abs.1 StPO erreicht werden. Hierbei war auch zu berücksichtigen, daß der Angeklagte sich in dem vorliegenden Verfahren seit dem 2. April 1968 in Untersuchungshaft befindet und in einem früheren Verfahren - 3 P (K) Ks 1/64 StA b.LG Berlin - , in dem er von dem Vorwurf des Mordes

am 9. Juni 1964 rechtskräftig freigesprochen worden ist, in der Zeit vom 13. Januar 1963 bis 9. Juni 1964 Untersuchungshaft erlitten hat, die möglicherweise im Gnadenwege auf die Strafe im vorliegenden Verfahren zur Anrechnung kommt.

Der Angeklagte hat sich einmal alle zwei Wochen auf dem für seinen Wohnsitz zuständigen Polizeirevier zu melden.

Die Festsetzung der Meldepflicht bleibt dem Polizeirevier überlassen.

Bei einmaliger Verletzung der Meldepflicht wird der Haftbefehl vollstreckt.

Berlin 21, 18. Dezember 1970
Landgericht, 8. Strafkammer

Pahl

Lange

Bauer

Ausgefertigt:



Behnke
(Behnke) Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin

1 Ks 1/70 (RSHA)

Vfg.

1) Vfg. Bl. LXXXV/339 R d.A. ausführen.

2) V e r m e r k

Nach fernmündlicher Mitteilung von Herrn Chef hat die Senatsverwaltung für Justiz (Herr Senatsrat D e r g e) ihr Einverständnis erklärt, daß seitens der Staatsanwaltschaft auf Einlegung eines Rechtsmittels verzichtet werde.

Herr Chef vermächtigte mich, die Rechtsmittelverzichts-
erklärung selbst zu zeichnen.

3) Zu schreiben

**Mit zwei Bänden Akten,
drei Bänden Beiakten und
einem Haftheft**

Herrn Vorsitzenden
der 8. Strafkammer
des Landgerichts Berlin

zu 500 - 2/70

nach Übersendung je einer Ausfertigung des Beschlusses vom 18. Dezember 1970 an die Verteidiger des Angeklagten H a r t m a n n zurückgesandt.

Auf die Einlegung eines Rechtsmittels gegen das Urteil des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin - 9. Tagung - vom 17. Dezember 1970 - (500) 1 Ks 1/70 (RSHA)) (2/70) - wird hiermit ausdrücklich verzichtet.

4) Zu den HA.

Berlin 21, den 21. Dezember 1970

gef. 21. 12 / Schl
zu 3) 1 Schrb.

mit Aut. ab 21. DEZ. 1970 N.

Schl

an Del
21. DEZ. 1970 N.

1 Ks 1/70 (RSHA)

Handwritten notes: "Herrn MA Kief" and "7. JAN 1971" with a signature.

Vfg.

- ✓ 1) Zu berichten (4x schreiben einschl. Leseschrift f.d. HA und 1 Durchschrift für die HA 1 AR 123/63) *unterschiedl.*
- unter Beifügung von zwei Ablichtungen des Beschlusses der 8. Strafk. des LG Berlin vom 18. Dezember 1970 - :

An den
Bundesminister der Justiz

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Strafverfahren gegen den vormaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin und seinerzeitigen SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n wegen Beihilfe zum Mord im Rahmen der sog. "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Schreiben vom 28. November 1969 ✓ - 4000/6 E-25892/69 ✓ - in Verbindung mit dem Schreiben an den Senator für Justiz in Berlin vom 24. Januar 1968 ✓ - 4000/6 E-25037/68 ✓ -

Vorbericht vom 23. Juli 1970 ✓

- (nur auf 2.-4. Schr.) Sichtvermerk vom 4. Dezember 1969 ✓ in Verbindung mit der Anordnung vom 15. Februar 1968 - 4040 E - IV/A.2/68 ✓ -
(") Letzter Bericht vom 3. Oktober 1970 ✓

Anlage: 1 Ablichtung

(nur auf 2.-4. Schr.) 1 weitere Ablichtung für die Vorgänge des Senators für Justiz

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat in der Hauptverhandlung vom 17. Dezember 1970 den Angeklagten Richard H a r t m a n n

← wegen Beihilfe zum Mord in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt. Weiterhin hat es ihm die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt.

Hinsichtlich der Fälle a), b) und c) (auswanderungsverhindernde Erlasse und Verfügungen) und des Falles f) (Postkontrolle) der Anklage hatte das Schwurgericht in der Sitzung vom 10. Dezember 1970 das Verfahren auf meinen Antrag gemäß § 154 Abs. 2 StPO vorläufig eingestellt.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Am 18. Dezember 1970 hat die zuständige Strafkammer dem Verurteilten auf Antrag der Verteidigung, dem ich nicht widersprochen habe, Haftverschonung gewährt und Entlassungsbefehl erteilt. Wegen der diesen Beschluß begründenden Ausführungen ~~darf~~ ^{nehme} ich auf die beigelegte Beschlußablichtung Bezug ~~nehmen~~.

2) Herrn AL 5

23. DEZ. 1970

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Ggz. zu Ziff. 1) ds.Vfg.

3) Herrn Oberstaatsanwalt P a g e l

Kg 28. Dez. 1970

mit der Bitte um Kenntnisnahme von Ziff. 1) ds.Vfg.

4) Herrn Chefvertreter

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Ggz. zu Ziff. 1) ds.Vfg.

*129.
12.70*

5) Herrn C h e f

B. 21. 12. 70

mit der Bitte um Zeichnung zu Ziff. 1) ds.Vfg.

6) Nach Erledigung von Ziff. 1) bis 5) ds.Vfg. zurück an Abt. 5

7) Diese Vfg. nebst Leseabschrift alsdann zu den HA

Berlin 21, den 22. Dezember 1970

Kanzlei
4. JAN. 1971
Empfangen am:
Erledigt am: 4. Jan. 71 Kö
Zu: 1, 1 Schb. + 3

Stef.

Schl

u. 1) ab (2x) u. 2. Red.

- 6 JAN 1971 JS

1 Ks 1/70 (RSHA)

An den
Bundesminister der Justiz

über den

Senator für Justiz

Betrifft: Strafverfahren gegen den vormaligen Angehörigen
des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin
und seinerzeitigen SS-Obersturmführer
Richard H a r t m a n n
wegen Beihilfe zum Mord im Rahmen der sog.
"Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Schreiben vom 28. November 1969 - 4000/6 E-25892/69 -
in Verbindung mit dem Schreiben an den Senator
für Justiz in Berlin vom 24. Januar 1968
- 4000/6 E-25037/68 -

Vorbericht vom 23. Juli 1970

Sichtvermerk vom 4. Dezember 1969 in Verbindung mit der
Anordnung vom 15. Februar 1968 - 4040 E - IV/A.2/68-

Letzter Bericht vom 3. Oktober 1970

Anlage: 1 Ablichtung
1 weitere Ablichtung für die Vorgänge
des Senators für Justiz

Das Schwurgericht bei dem Landgericht Berlin hat in der
Hauptverhandlung vom 17. Dezember 1970 den Angeklagten
Richard H a r t m a n n wegen Beihilfe zum Mord in
zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren
verurteilt. Weiterhin hat es ihm die Fähigkeit zur Be-
kleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von fünf
Jahren aberkannt.

Hinsichtlich der Fälle a), b) und c) (auswanderungsver-
hindernde Erlasse und Verfügungen) und des Falles f)
(Postkontrolle) der Anklage hatte das Schwurgericht in

der Sitzung vom 10. Dezember 1970 das Verfahren auf meinen Antrag gemäß § 154 Abs. 2 StPO vorläufig eingestellt.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Am 18. Dezember 1970 hat die zuständige Strafkammer dem Verurteilten auf Antrag der Verteidigung, dem ich nicht widersprochen habe, Haftverschonung gewährt und Entlassungsbefehl erteilt. Wegen der diesen Beschluß begründenden Ausführungen nehme ich auf die beigefügte Beschlußablichtung Bezug.

G ü n t h e r
Generalstaatsanwalt

Archiv

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

Amtsanwaltschaft

3. P. KMs. 8/42

(Geschäfts-Nr.)

Auf das Ersuchen vom 27. 10. 70

Band Akten

Zu 1 Ks. 1/70 (RSHA)

bill sehr!

29. OKT. 1970

1 Berlin 21, den 29. OKT. 1970

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.:

(Im Innenbetrieb 933)

763

An die

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht RSHA

Berlin 21

Wilsnackstr.

Die anliegenden Akten

< 2 P. Aufh. 167/56 >

werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden.

*v.
1) < diese > Akten trennen.
27. 2. d. 70.*

22. 12. 70 H.

*1/ getr.
22. 12. 70 Be*

Auf Anordnung

J. Schulmann
Justizamtsinspektor

A F Str 370 f

Übersendung von Akten

STAT

16 000 2. 68

Berlin, am 20. Dez. 1970.

An
die Staatsanwaltschaft Berlin
Berlin
Türmstr. 91



23. DEZ. 1970

21.12.70

N.
3 P(h) 5m.

Sachbezug: Breiten Hinweis auf meinen Bericht vom 18. Aug. 1970.

Skandalgeschichten Berliner Partei-Juristerei!

Mitarbeiter und Duzfreund Adolf Eichmanns, SS-Obersturmbauführer

„Richard Hartmann“
in Freiheit! „Urteil 6 Jahre Freiheitsentzug“!

kennt Berliner Staatsanwalt! Ja, man muß am Massenmord (5741 u. 4927 u. 941 Juden) beteiligt und die Opfer unippen Juden gewesen sein, dann wäre ich nicht - unschuldig - im Zuchthaus gelandet!

„hat jemals diese Festie in Menschengestalt die von ihm in Vernichtungslager geschafften Menschen gefragt, ob sich diese in zugegriffenen Gesundheitszustand befanden“? -

„Diesige Rechtsprechung stinkt zum Himmel“! -

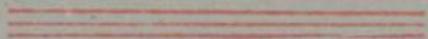
gez. Neutrich, Walter

25. 7. 03

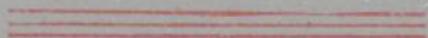
1) Vermisch: Nach Rückfrage mit Herrn P.L.:
Es ist nichts zu veranlassen.

2) 2. d. P.L. 23. 12. 70 H.

„Opfer eines gemeinen Justizverbrechens“! -



A Z 1-27



An

die Staatsanwaltschaft

Berlin

Türmstr. 91

R S H A



Abs.: Meutshel, ²Falter

Berlin 27.

Seidelstr. 39

17. Dezember 1970

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Int AR 1953.70

28. DEZ. 1970

Herrn

Dezernenten für 1 Ks 1.70 (RSHA)

Betrifft: Strafverfahren gegen den deutschen Staatsangehörigen Richard Hartmann wegen Beihilfe zum Mord - (500) 1 Ks 1.70 (RSHA) (2.70) -;

hier: Z_ustellung einer Ladung in Österreich

Ich bitte um Mitteilung, ob das Erledigungsstück (Zustellungszeugnis) des Landesgerichts für Strafsachen Wien unmittelbar zu den Strafakten gelangt und der sachverständige Zeuge Otmar Fridrich zum Termin am 7. Dezember 1970 erschienen ist.

G r o h m a n n
Justizamtman

Vermutl. Frau Veron, Just. H. Int R.R., wurde tel. unterrichtet, das sachverst. Zeuge Fridrich am 7. 12. 70 erschienen ist; das aber die Akten nicht gezeigt werden kann, da Zustellungszeugnis direkt hierher gelangt. Ggf. vermut tel. Rücksprache mit bis Mitte Januar beurlaubtem J. H. Grohmann.

Beglaubigt

Justizangestellte

28. 12. 70 H.

Nb 1170 (2582)

v.

1) Vermutlich: Plänen ergibt, daß auf den von hier aus erklärten
Rechtsmittelszeit noch nichts vorliegt was und daß dem zuständigen
Id.-Revier 128, Rn. 12, Sulzstr. 56, keine Abschrift des
Kettenschonungsbeschlusses überreicht worden ist.

Herr 2. v. Dir. Müller hat nunmehr heute die Akten der 8. Strafkammer
zur Befreiung des Kettenschlusses und des Kettenschonungsbeschlusses
zugeführt. Ich habe das Id.-Rev. 128 telefonisch unterrichtet, daß
nach Rechtskraft des Urteils die Vollstreckung Kartmanns in Fortfall gerät.
Kartmann habe sich auf dem Id.-Rev. 128 gemeldet und dort seine
alte Anschrift angegeben.

Bei Entlassen des Befreiungsbeschlusses mit dem beiden Verteidigern,
Kartmann und dem Id.-Rev. 128 (zusammen mit 11 Abschrift des
Kettenschonungsbeschlusses) zu übersenden.

2) Ufg. besd.

3) 2. d. Kk.

28. 12. 70
H.

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben:

Herrn
Richard H a r t m a n n

1 B e r l i n 12
Sybelstraße 39

Betrifft: Strafverfahren 1 Ks 1/70 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Hartmann!

In dem oben bezeichneten Strafverfahren teile ich Ihnen mit, daß das Urteil des Schwurgerichts vom 17. Dezember 1970 rechtskräftig geworden ist, so daß der Haftbefehl vom 29. März 1968 und der Haftverschonungsbeschluß vom 18. Dezember 1970 aufgehoben worden sind und Ihre Meldepflicht auf dem Polizeirevier 128 in Fortfall gerät.

Sie brauchen sich also auf Ihrem Polizeirevier nicht mehr zu melden.

Hochachtungsvoll

2. Z. d. HA.

Berlin 21, den 28. Dezember 1970

Staatsanwalt

gef. 28. XII. 70 Ad.

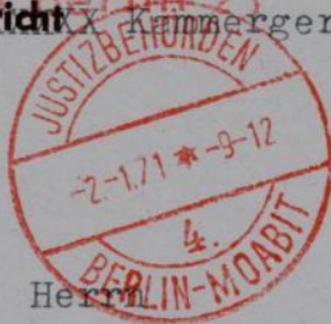
Zu 1) S. 10 ab

29 DEZ. 1970

N.

Absender: **Justizbehörden**
Geschäftsstelle Abt. 5
der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht X Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91



ZUR BEW.
30. DEZ. 1970

Herrn
Richard Hartmann

Off. wirtg.
5.1.71
H.

~~1 Berlin 12~~

~~Sybelstr. 59~~

IV *Loepen*

1) Vermutlich: Nachdem Ed.-Pos. 928 wurde tel. am 4. I. 71
vereinbart, daß Kottmann nach neuer Beschrift kopiert und ihm
mitgeteilt werden soll, daß Mißpflicht entfallen ist, wenn
er dort wieder erscheint.

Am 5. I. 71 tut Ed.-Pos. 128, Herr Klamm, mit, daß
Kottmann heute erschienen sei, um seine Mißaufgabe nachzu-
kommen. Er habe erklärt, unter seiner alten Beschrift, 4 Freppen,
wiederhaft zu sein. Ihm sei erklärt worden, daß es sich nicht
mehr um solchen Brauch.

2/2 d. H.

5. 1. 71

H.

RECHNUNG
10. 1. 71

Vfg.

1) Zu schreiben

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 L u d w i g s b u r g
Schöndorfer Straße 58

Betrifft: Strafverfahren gegen verschiedene frühere
Angehörige des ehemaligen Reichssicherheits-
hauptamtes (RSHA) in Berlin
wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord
im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage";

hier: gegen den vormaligen SS-Obersturmführer
Richard H a r t m a n n ,
geboren am 28. September 1910 in Landau/Pfalz

Bezug: Dortiger Vorgang VI 415 AR 1310/63

Unter Bezugnahme auf meine Nachricht vom
20. Juli 1970 teile ich mit, daß das Schwurgericht bei
dem Landgericht Berlin den Angeklagten Richard
H a r t m a n n am 17. Dezember 1970 wegen Beihilfe
zum Mord in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe
von sechs Jahren verurteilt und ihm die Fähigkeit zur
Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von fünf
Jahren aberkannt hat.

Hinsichtlich der Fälle a), b) und c) (auswanderungsver-
hindernde Erlasse und Verfügungen) und des Falles f)
(Postkontrolle) der (unter dem 17. Dezember 1969 dorthin
übersandten) Anklage hatte das Schwurgericht in der
Sitzung vom 10. Dezember 1970 das Verfahren auf Antrag
der Staatsanwaltschaft gemäß § 154 Abs. 2 StPO vorläufig
eingestellt.

Am 18. Dezember 1970 ist H a r t m a n n aus der
Untersuchungshaft entlassen worden; als Entlassungs-
anschrift ist seine alte Adresse angegeben.

Inzwischen hat das Urteil Rechtskraft erlangt.

2) Ds.Vfg. z.d.HA

Berlin 21, den 4. Januar 1971

H.

gef.4.1/Schl
zu 1) 1 Schrb. *ab*

4. JAN. 1971

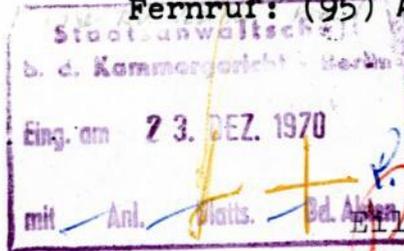
N.

Sch

Der Senator für Justiz

GeschZ.: 4040 E - IV/A. 2.68

1 Berlin 62-Schöneberg, den 22. Dez. 1970
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3340



An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Erlt sehr!

Durch besonderen Boten.

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes - RSHA -
hier: Richard H a r t m a n n ,
geboren am 28. September 1910 in Landau/Pf.

Vorgang: Bericht vom 12. November 1970 - 1 Ks 1.70 (RSHA) -

In dem oben bezeichneten Strafverfahren haben die Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft nach ihrem Plädoyer und dem Schlußvortrag der Verteidigung einen umfangreichen Hilfsbeweis Antrag gestellt. Für eine Unterrichtung über die Gründe, die es nach der Prozeßsituation geboten erscheinen ließen, diesen Antrag zu stellen, wäre ich dankbar. Dabei bitte ich unter Beifügung einer Abschrift des Antrages mitzuteilen, ob die darin benannten Beweismittel bereits Gegenstand der Beweisaufnahme waren.

Im Auftrage

S c h u l t z

Beglaubigt:
[Handwritten Signature]
Verwaltungsangestellte

22.12.1970

Kult!

Herrn HA Hild

*a) HOSU
b) HOSU
Klammern
und Bar*

*Vor Aufst. v. Vgl
mit Bntel R.*

Zu berichten

(eine Durchsicht von 1 für mich)
- (3x schreiben - einschließlich je 1 Durchschrift für die HA 1 Ks 1.70 (RSHA) und 1 AR 123.63 -)
- unter Beif. 1 Abl. des Hilfsbeweisantrags vom 16.12.1970 (37 Seiten) -:

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturmführer Richard Hartmann wegen Beihilfe zum Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Anordnung vom 22. Dezember 1970 - 4040 E - IV/A 2.68 -

Anlage: 1 Ablichtung

Wunschgemäß überreiche ich eine Ablichtung der in der Sitzung vom 14. Dezember 1970 gestellten Hilfsbeweisanträge.

Diese Anträge wurden gestellt, um einem Freispruch des Angeklagten auch für den Fall zu verhindern, daß das Schwurgericht in seiner Gesamtheit aufgrund der in der Beweisaufnahme erhobenen Beweise noch nicht vom Tatbeitrag und der Schuld des Angeklagten überzeugt gewesen wäre.

angesichts der darauf hinweisenden Prognose des Verteidigers

- bei neuer Richtung immerhin im Bereich zu überlegen...

entgegen zuwirken

konkret

keine für die Entscheidung... Presseberichterstattung für die Überzeugung... linder sollte.

Hilfswweise wurden die Anträge gestellt, um das Verfahren nicht zu verlassen: nämlich um den Prozeßstoff - in der nach Auffassung der staatsanwaltschaftlichen Sitzungsvertreter bereits eine Verurteilung des Angeklagten trug - nicht ohne zwingenden Anlaß auf die in den Anträgen angebotenen Beweise zu erstrecken. *(siehe vgl. w. St. Erläuterung dazu ich auf die Ausführungen im KMR, 6. Aufl., Ann. 9 zu § 244 StPO Bezug nehmen)*

zu verlassen: nämlich Verfahren nicht

(bereits hinsichtlich)

und ausweist (Nicht und ohne)

(siehe vgl. w. St.)

Die Zeugen Franz Novak und Erika Scholz (Anlage C - Seite 14 ff -, Anlage D - Seite 18 f - und Anlage E - Seite 20 ff -)

waren in Gegenwart von zwei beauftragten Richtern des Schwurgerichtes ^(Friedrich im Abschiedsbescheid des Staatsanwaltschaft) zwar in Österreich vernommen worden; die in den Hilfsbeweisanträgen in ihr Wissen gestellten Tatsachen waren jedoch nach den verlesenen Protokollen vom 17. und 20. November 1970 mit ihnen nicht erörtert worden. Der Zeuge Rudolf Jänisch (Anlage G - Seite 32 ff -) war in der Sitzung vom 30. September 1970 als erster Zeuge gehört worden; die staatsanwaltschaftlichen Sitzungsvertreter hatten ^{er} nach der damaligen Prozeßsituation seinerzeit nicht für notwendig erachtet, den im Hilfsbeweisantrag G (Seite 35 unten) in sein Wissen gestellten Umstand von ihm zu erfragen ^(was sei auch, bei dem Urteil handelt, sonst in der Tat objektiv/nicht notwendig war, Friedrich Hauptverhandlung nicht vorsätzlich als erste und notwendig in Betracht gezogen werden mußte). Die übrigen in den Hilfsbeweisanträgen aufgeführten Beweismittel waren dem Schwurgericht bei Aktenvorlage zwar in Form von Vernehmungsprotokollen und Urkunden mit unterbreitet worden (siehe dazu die Fundstellenangaben in den Randvermerken der Hilfsbeweisanträge), waren jedoch nicht Gegenstand der Beweisaufnahme gewesen.

rechtskräftige um Schluß der

anwaltschaft was (wie wiederum des rechtskräftige Urteil anmerkt)

2. Herrn Oberstaatsanwalt Pagel ^(minutiösen) ^(für) ^(Schlichtheit darf ich bemerken, daß die Hilfsbeweisanträge der Staatsanwaltschaft lediglich diesem, nicht aber für das Schrift mit zusätzlicher Arbeit verbunden sind) ^(günstigliche Beleuchtung hätte es bedeutet wenn diese Anträge als Hauptbeweisanträge gestellt worden wären. Gerade dies würden) ^(und) ^(4. JAN. 1971) zur gefälligen Kenntnisnahme.
3. Herrn Chefvertreter ^(P.H. 1.7.71) zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um Ggz.
4. Herrn Chef ^(B. 6.1.71) zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um Zeichnung.
5. Mit dem Berichtsauftrag der Senatsverwaltung für Justiz vom 22. Dezember 1970 zu den HA 1 Ks 1.70 (RSHA).

KANZLEI
8. JAN. 1971
Zur 7. Kammer

11. JAN. 1971

(des Staatsanwaltschaft) Berlin, den 28. Dezember 1970

Für die Eigensprohrets (vermeiden, dies auch aus diesem Grunde für unzulässig hielt, die Hilfsbeweisanträge vorher anzukündigen (weil man nicht zu erwarten war, daß die Hauptverhandlung dann noch möglich ist) ^(es fehlte) ^(was, für nicht erforderlich hielt) ^(und schließlich auch dem) ^(G)

1 Ks 1.70 (RSHA)

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturmführer
Richard H a r t m a n n wegen Beihilfe zum Mord
im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Anordnung vom 22. Dezember 1970 - 4040 E - IV/A. 2.68 -

Anlage: 1 Ablichtung

Wunschgemäß überreiche ich eine Ablichtung der in der Sitzung vom 14. Dezember 1970 gestellten Hilfsbeweisanträge.

Diese Anträge wurden g e s t e l l t , um angesichts der darauf hinzielenden Anträge der Verteidigung einem Freispruch des Angeklagten vorsorglich auch für den - bei neun Richtern immerhin in Betracht zu ziehenden - Fall entgegenzuwirken, daß das Schwurgericht auf Grund der in der Beweisaufnahme erhobenen Beweise noch keine für die Entscheidung maßgebende Mehrheit für die Überzeugung vom Tatbeitrag und der Schuld des Angeklagten finden sollte.

H i l f s w e i s e wurden die Anträge gestellt, um das Verfahren n i c h t zu verzögern: nämlich um den Prozeßstoff - der nach Auffassung der staatsanwaltschaftlichen Sitzungsvertreter eine Verurteilung des Angeklagten bereits hinreichend trug und ausweist - nicht ohne Not und ohne zwingenden Anlaß auf die in den Anträgen angebotenen Beweise zu erstrecken (vgl. u.a. KMR, 6. Aufl., Anm. 9 zu § 244 StPO).

Die Zeugen Franz Novak und Erika Scholz (Anlage C - Seite 14 ff - Anlage D - Seite 18 f - und Anlage E - Seite 20 ff -) waren in Gegenwart von zwei beauftragten Richtern des Schwurgerichts (jedoch in Abwesenheit der Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft) zwar in Österreich vernommen worden; die in den Hilfsbeweisanträgen in ihr Wissen gestellten Tatsachen waren jedoch

nach den verlesenen Protokollen vom 17. und 20. November 1970 mit ihnen nicht erörtert worden. Der Zeuge Rudolf Jänisch (Anlage G - Seite 32 ff -) war in der Sitzung vom 30. September 1970 als erster Zeuge gehört worden; die staatsanwaltschaftlichen Sitzungsvertreter hatten es nach der d a m a l i g e n Prozeßsituation seinerzeit nicht für notwendig erachtet, den im Hilfsbeweis Antrag G (Seite 35 unten) in sein Wissen gestellten Umstand von ihm zu erfragen (was ja auch, wie das rechtskräftige Urteil erhellt, objektiv in der Tat nicht erforderlich war, jedoch am Schluß der Hauptverhandlung rein vorsorglich als evtl. notwendig in Betracht gezogen werden mußte).

Die übrigen in den Hilfsbeweis Anträgen aufgeführten Beweismittel waren dem Schwurgericht bei Aktenvorlage zwar in Form von Vorvernehmungsprotokollen und Urkunden mit unterbreitet worden (siehe dazu die Fundstellenangaben in den Randvermerken der Hilfsbeweis Anträge), waren jedoch nicht Gegenstand der Beweisaufnahme gewesen.

Schließlich darf ich bemerken, daß die minutiösen Hilfsbeweis Anträge der Staatsanwaltschaft lediglich für diese, nicht aber für das Gericht mit erheblicher zusätzlicher Arbeit verbunden waren (wie wiederum das rechtskräftige Urteil ausweist). Eine zusätzliche Belastung hätte es bedeutet, wenn diese Anträge als Hauptbeweis Anträge gestellt worden wären. Gerade dies wollten die Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft vermeiden, die es auch aus diesem Grunde für untunlich hielten, die Hilfsbeweis Anträge dem Vorsitzenden vorher anzukündigen (weil nämlich zu besorgen war, daß die Hauptverhandlung dann vorsorglich doch fortgesetzt worden wäre, was die Staatsanwaltschaft, von ihrem und schließlich auch dem Standpunkt des Gerichtes aus, für nicht erforderlich hielt).

G ü n t h e r
Generalstaatsanwalt

Der Senator für Justiz

GeschZ.: 4040 - IV/A. 2/68

1 Berlin 62-Schöneberg, den 4. Februar 1971
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 3630

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Staatsanwaltschaft b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am - 8 FEB. 1971
mit Anl. Blatts. Bd. Anton

V.g.
12. FEB. 1971

Betrifft: Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n wegen Beihilfe zum Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Vorgang: Bericht vom 6. Januar 1971
- 1 Ks 1/70 (RSHA) -

Um Mißverständnissen vorzubeugen fasse ich das Ergebnis des am 1. Februar 1971 hier geführten Gesprächs mit den Herren Ersten Oberstaatsanwalt P o l z i n und Oberstaatsanwalt P a g e l wie folgt zusammen:

V
Folgt
B. 149. 3. 72
g

Die Staatsanwaltschaft versteht ein Gesetzeswächteramt und ist ein dem Gericht gleichrangiges Organ der Rechtspflege. Sie hat vor und in der Hauptverhandlung das vorhandene Beweismaterial zu sichten und das auszuwählen, was ihr erheblich erscheint und dem Gericht zu unterbreiten ist. Je nach Lage des Falles kann es notwendig sein, für eine zu beweisende Tatsache mehr oder weniger Beweismaterial vorzulegen. Die Staatsanwaltschaft kann demnach nicht das Gericht kritiklos mit Beweismaterial überschütten oder Beweismaterial, das sie an sich für bedeutsam hält, zurückhalten.

v.
2. d. KR.
23.3.72
H.

Die jeweilige Prozeßsituation ist maßgeblich dafür, zu welchem Zeitpunkt Beweisanträge gestellt werden. Grundsätzlich sind die Beweise während der Beweisaufnahme zu erheben. Beweismittel, die ohnehin während der Beweisaufnahme zur Verfügung stehen, sollten ausgeschöpft werden. Im Einzelfall kann sich aus einer geänderten Prozeßsituation heraus die Notwendigkeit ergeben, einen Hilfsbeweisantrag zu stellen.

Die Staatsanwaltschaft sollte jedoch nicht bei unveränderter Prozeßsituation bereits während der Hauptverhandlung Material sammeln und dem Gericht vorsorglich in einem Hilfsbeweisantrag unterbreiten, nur um eine etwaige nicht genehme Entscheidung zu verhindern. Ein derartiges Verhalten entspricht nicht der Stellung der Staatsanwaltschaft. Gleichartige Verfahrensweise der Verteidigung würde zudem dazu führen, daß Hauptverhandlungen sich unerträglich ausdehnen und die Rechtsprechung beeinträchtigt wird.

Es dürfte deshalb im Interesse des Ansehens der Staatsanwaltschaft liegen, wenn künftig dafür Sorge getragen wird, daß Hilfsbeweisanträge aus rein taktischen Erwägungen - zumal in der Replik - nicht mehr gestellt werden. Zugleich wird dadurch jeder unnötige den Prozeßablauf belastende Konflikt mit dem Gericht ausgeschlossen.

H o p p e

Beglaubigt:
Jandert
Verwaltungsangestellte

UNTERSUCHUNGSSTELLE
fuer N.S.Gewaltverbrechen
beim Landesstab der Israel
Polizei



Tel Aviv, den 12. Febr. 1971

P.Ain/01370-21078

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. Herrn Oberstaatsanwalt KLINGBERG
1 BERLIN 21
Turmstrasse 91

Betr.: Strafsache gegen Hartmann u.A.;
hier: Urteilsabschrift.

Bezug: Dortiges Aktenzeichen 1 Ks 1/70.

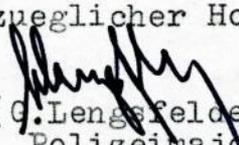
Beil.: 1 Schreiben des Bundesministers der Justiz
in Fotokopie

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Klingberg!

Auf das beigefuegte Schreiben des Bundesministers der
Justiz Bezug nehmend, darf ich Sie hiermit hoeflichst
um die Zusendung einer Urteilsabschrift zu obigem Sach-
verhalt bitten.

Fuer Ihre Muehewaltung danke ich Ihnen im voraus bestens
und zeichne

mit vorzueglicher Hochachtung


(G.Lengsfelder)
Polizeimajor

Leiter der Untersuchungsstelle
fuer NS-Gewaltverbrechen

ek

Vfg.

1) V e r m e r k

Bei dem in dem diesem Vermerk vorgehefteten Schreiben genannten Schreiben des Bundesministers der Justiz handelt es sich um eine Ablichtung eines Schreibens des Bundesministers der Justiz vom Dezember 1962 an die Untersuchungsstelle für NS-Gewaltverbrechen in Israel, in dem dieser mitgeteilt wird, daß gegen die Überlassung von Urteilsabschriften an die Untersuchungsstelle keine Bedenken beständen.

Herr AL 5 hat sich telefonisch bei der Senatsverwaltung für Justiz, Herrn L i n z , vergewissert, daß diese aus dem Jahre 1962 stammende Regelung auch heute noch gültig sei und die Ablichtung des Schreibens des Bundesministers der Justiz vom Dezember 1962 zum Sonderheft 'Rechts- und Amtshilfe' genommen.

2) Zu schreiben - per Luftpost -

An die
Untersuchungsstelle
für NS-Gewaltverbrechen
beim Landesstab der Israel Polizei
z.Hd. Herrn Polizeimajor L e n g s f e l d e r
T e l A v i v
Harakewethstraße 14

zu P.Ain/01370-21078

Betrifft: Strafverfahren gegen Richard H a r t m a n n
- 1 Ks 1/70 (RSHA) -

Bezug: Dortiges Schreiben vom 12. Februar 1971

Sehr geehrter Herr Lengsfelder,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 12. Februar 1971
muß ich Sie bitten, sich noch einige Wochen zu gedulden,
da - wie mir vom Gericht mitgeteilt wird - das Urteil
gegen H a r t m a n n noch nicht fertig abgesetzt ist.

Sobald mir das Urteil vorliegt, werde ich Ihnen eine
Abschrift übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und freundlichen Grüßen

3) Diese Vfg. z.d.HA 1 Ks 1/70 (RSHA)

Berlin 21, den 17. Februar 1971

Schl

gef. 18.2/Schl

zu 2) 1 Schrb.
(Luftp)

ab am

18. FEB. 1971

N.

Vfg.

- 1) Zu schreiben - unter Beifügung von 2 begl. Abschriften
des Urt. d. Schwurgerichts b.d. LG Berlin
vom 17.12.70 -

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

Betrifft: Strafverfahren gegen verschiedene frühere Ange-
hörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamts
(RSHA) in Berlin
wegen des Verdachts der Teilnahme am Mord im
Rahmen der "Endlösung der Judenfrage";

hier: gegen den vormaligen SS-Obersturmführer
Richard H a r t m a n n ,
geboren am 28. September 1910 in Landau/Pfalz

Bezug: Dortiger Vorgang VI 415 AR 1310/63

Unter Bezugnahme auf meine Nachricht vom 4. Januar 1971
übersende ich als Anlage zwei beglaubigte Abschriften
des Urteils des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin
vom 17. Dezember 1970. Das Urteil ist, wie bereits unter
dem 4. Januar 1971 mitgeteilt, rechtskräftig.

Anlage

2) Zu schreiben - unter Beifügung einer beglaubigten
Abschrift des Urteils des Schwurgerichts
b.d.LG Berlin vom 17.12.70 -

- per Luftpost -

An die

Untersuchungsstelle
für NS-Gewaltverbrechen
beim Landesstab der
Israel Polizei

z.Hd. Herrn Polizeimajor
L e n g s f e l d e r

T e l A v i v
Harakewethstraße 14

zu P. Ain/01370-21078

Betrifft: Strafverfahren gegen Richard H a r t m a n n
- 1 Ks 1/70 (RSHA) -

Bezug: Dortiges Schreiben vom 12.Februar 1971

Sehr geehrter Herr Lengsfelder,

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 17.Februar 1971
übersende ich Ihnen als Anlage eine beglaubigte Abschrift
des Urteils des Schwurgerichts bei dem Landgericht
Berlin vom 17.Dezember 1970, das mir soeben zugegangen
ist.

Anlage

Mit vorzüglicher Hochachtung
und freundlichen Grüßen

3) Zu schreiben - unter Beifügung einer Abschrift des genannten Urteils -

- per Luftpost -

Mr.
C.F. R u t e r
Universiteit van Amsterdam
Seminarium Van Hamel

A m s t e r d a m/Niederlande
Keizersgracht 746

Betrifft: Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n wegen Beihilfe zum Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Schreiben des Senators für Justiz in Berlin an Sie vom 5. August 1970
-Gesch.Z.: 145 E - IV/A. 24/66-

Sehr geehrter Herr Ruter,

als Anlage übersende ich eine beglaubigte Abschrift des Urteils des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin vom 17. Dezember 1970; das Urteil ist rechtskräftig.

Anlage

Hochachtungsvoll

4) Diese Vg. z.d.HA

Berlin 21, den 10. März 1971

gef. 11.3/Schl

- zu 1) 1 Schrb. m. 2 Anl. (Luftp.)
2) 1 Schrb. m. Anl. ~~(Luftp.)~~
3) 1 Schrb. m. Anl. (Luftp.)

Schl

eb
11. MRZ. 1971
N.

Vfg.

- 1) Zu berichten (4x schreiben einschl. 1 Leseschrift f.d.HA und 1 Durchschrift f.d.HA 1 AR 123/63)
- unter Beifügung von 2 begl. Abschr. des Urteils des Schwurgerichts b.d.LG Berlin vom 17.Dez.1970 -

An den
Bundesminister der Justiz

Über den

Senator für Justiz

Betrifft: Strafverfahren gegen den vormaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) in Berlin und seinerzeitigen SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n wegen Beihilfe zum Mord im Rahmen der sogenannten "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Schreiben vom 28.November 1969
- 4000/6 E-25892/69 -
in Verbindung mit dem Schreiben an den Senator für Justiz in Berlin vom 24.Januar 1968
-4000/6 E-25037/68 -

Vorbericht vom 30.Dezember 1970

(nur auf 2.-
4.Schrift)

Sichtvermerk vom 4.Dezember 1969 in Verbindung mit der Anordnung vom 15.Februar 1968 - 4040 E - IV/A.2/68

(nur auf 2.-
4.Schrift)

Letzter Bericht vom 6.Januar 1971

(nur auf 2.-
4.Schrift)

Anlage: 1 beglaubigte Urteilsabschrift
1 weitere beglaubigte Urteilsabschrift für die Vorgänge des Senators für Justiz

Als Anlage übersende ^{peride} ich eine beglaubigte Abschrift des Urteils des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin vom 17. Dezember 1970. Das Urteil ist, wie bereits ~~unter dem 30. Dezember 1970~~ berichtet, rechtskräftig.

2) Herrn AL 5

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Gegenzeichnung zu Ziff. 1

~~3) Herrn Chefvertreter~~

~~mit der Bitte um Kenntnisnahme und Gegenzeichnung zu Ziff. 1~~

4) Herrn C h e f

mit der Bitte um Zeichnung zu Ziff. 1) ds.Vfg.

16.12.3.71

4) Nach Erledigung ^{von} Ziff. 1) bis 3) ds.Vfg.

zurück an Abt. 5

5) Diese Vfg. nebst Leseabschrift alsdann z.d.HA

Berlin 21, den 10. März 1971

lt.

Kanzlei
15. MÄRZ 1971
Empfänger: ...
... 15. 3. 71 St
zu 1) 1 Sch. m. 3 D.

zu 1) ab (2x) m.,
2. Abt. 15. MÄRZ 1971

Schl

1 Ks 1.70 (RSHA)

An den
Bundesminister der Justiz

Über den

Senator für Justiz

Betrifft: Strafverfahren gegen den vormaligen Angehörigen
des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) in Berlin
und seinerzeitigen SS-Obersturmführer
Richard H a r t m a n n
wegen Beihilfe zum Mord im Rahmen der soge-
nannten "Endlösung der Judenfrage"

Bezug: Schreiben vom 28. November 1969
- 4000/6 E -25892/69 -
in Verbindung mit dem Schreiben an den Senator
für Justiz in Berlin vom 24. Januar 1968
- 4000/6 E -25037/68 -

Vorbericht vom 30. Dezember 1970

Sichtvermerk: vom 4. Dezember 1969 in Verbindung mit der
Anordnung vom 15. Februar 1968 -4040 E -IV/A. 2/68-

Letzter Bericht vom 6. Januar 1971

Anlagen: 1 beglaubigte Urteilsabschrift
1 weitere beglaubigte Urteilsabschrift
für die Vorgänge des Senators für Justiz

Als Anlage überreiche ich eine beglaubigte Abschrift des
Urteils des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin vom
17. Dezember 1970. Das Urteil ist, wie bereits berichtet,
rechtskräftig.

G ü n t h e r
Generalstaatsanwalt

JERUSALEM, HAR HAZIKARON (P.O.B. 84) — CABLES: YADVASHEM — TEL. 31202 — טל. 31202 — ירושלים — (ת"ד 84) — מברקים: ירושלים

Jerusalem, den 9. Maerz 1971

An die
 Staatsanwaltschaft
 bei dem Landgericht Berlin
 B e r l i n
 Germany

Eind.
 7 5. MRZ. 1971

U.

Betr.: Strafverfahren gg. den fruheren SS-Obersturm-
 bannfuhrer Richard Hartmann (RSHA)

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Ich erlaube mir, mich mit der Bitte an Sie zu wenden,
 unserem Institut je eine Abschrift der Anklageschrift sowie
 des Urteils im obigen Prozess zu ueberlassen.

Dieses Material ist fuer unsere historisch-wissenschaftlichen
 Forschungen sehr wertvoll und ich waere Ihnen sehr dankbar, wenn
 Sie meiner Bitte entsprechen koennten.

Indem ich Ihnen fuer Ihre Bemuehungen nochmals bestens
 danke, verbleibe ich

mit vorzueglicher Hochachtung

E. Brand

E. Brand

V.

1) V e r m e r k:

Herr KGR L i n z (Sen.f.Just.) teilte heute fernmündlich mit, daß er nach nochmaliger Durchsicht der entsprechenden Aktenvorgänge keine Bedenken dagegen habe, daß die StA dem Institut Yad Washem nach rechtskräftigem Abschluß eines Verfahrens neben dem Urteil auch eine Anklageschrift übersendet. Zwar liege zu dieser Frage kein ausdrücklicher Beschluß der Landesjustizminister vor, jedoch ergebe sich aus den Protokollen, daß gegenüber Yad Washem großzügig verfahren werden könne.

Aus diesem Grund hält Herr L i n z auch eine Unkenntlichmachung von Namen der Zeugen und Sachverständigen nicht für erforderlich, zumal inzwischen selbst gegenüber Behörden des Ostblocks eine Schwärzung nur noch in Ausnahmefällen vorgesehen und ein Grund für eine strengere Handhabung im Verhältnis zu israelischen Stellen nicht ersichtlich ist.

2) Herrn OStA Selle m.d.B. um Kenntnisnahme

Kj 30
MRZ. 1971

3) Herrn StA Stief

Berlin, den 25. März 1971

Wilsbein

1 Ks 1/70 (RSHA)

Vfg.

1) Zu schreiben - per Luftpost - unter Beifügung der Anlagen:

An das
YAD VASHEM
z.Hd. von Herrn E.Brand

J e r u s a l e m
Har Hazikaron
(P,O,B. 84)

Betrifft: Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturm-
führer Richard H a r t m a n n

Bezug: Dortiges Schreiben vom 9.März 1971

Sehr geehrter Herr Brand,

als Anlagen übersende ich eine Anklageabschrift und
eine beglaubigte Urteilsabschrift zum dortigen Verbleib.

Anlagen

Mit vorzüglicher Hochachtung

2) Diese Vfg. z.d.HA

Berlin 21, den 26.März 1971

Schl

gef.26.3/Schl

zu 1) 1 Schrb.m.Anl.
(Luftp.) *al*

26. MRZ. 1971

N.

JERUSALEM, HAR HAZIKARON (P.O.B. 84) — CABLES: YADVASHEM — TEL. 31202 טל. יד ושם — מברקים: יד ושם (ת"ד 84) — רש"מ, הר הזיכרון (ת"ד 84) — מברקים: יד ושם — טל. 31202

Jerusalem, den 12. April 1971

4	Anlegen
	Abschriften
	DM Kost M.

An die
 Staatsanwaltschaft
 bei dem Kammergericht Berlin
 z. Hd. ⁴/Herrn Staatsanwalt Stief
 Turmstrasse 91
 1 Berlin 21
 Germany



Betr.: Strafverfahren gg. den ⁴früheren
 SS-Obersturmführer Richard Hartmann
 (RSHA - Berlin)

Bezug: Ihr Schreiben v. 26.3.1971 - 1 Ks 1/70 (RSHA)
 unser " " 9. "

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Ich danke Ihnen fuer Ihr obiges Schreiben sowie fuer die
 Uebersendung des beigelegten Materials:

- 1) Anklageschrift der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
 Berlin, vom 17.12.1969, Az.: 1 Js 3/69 (RSHA), 22 Seiten;
- 2) Urteilsabschrift des Schwurgerichts Berlin vom 17.12.1970,
 Az.: (500) 1 Ks 1/70 (RSHA) 2/70, 71 Seiten.

Sie haben uns mit der Ueberlassung dieses Materials einen
 grossen Dienst erwiesen, wofuer wir Ihnen bestens danken.

Mir vorzueglicher Hochachtung

E. Brand

E. Brand

1 Berlin 19 (Charlottenburg)

Amtsgerichtsplatz 1

~~1-Berlin-62-Schöneberg,~~ den 23. Februar 1971

~~Salzburger Str. 21-25~~

Fernruf: ~~(95)-App.~~ (968) 122

Der Senator für Justiz

Referat IV/C

GeschZ.: 9352 E - IV/F. 281.70

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin
Eing. am 25. FEB. 1971
mit Anl. Blatts. Ad. Alton

Ref. 6.4 J

*Herrn H. A. Hirsch
7 April 1971*

Betr.: Rechtshilfeersuchen in dem Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturmführer Richard Hartmann wegen Beihilfe zum Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" - (500) 1 Ks 1/70 (RSHA) (2/70) -;
hier: Vernehmung von Zeugen in Israel in Anwesenheit deutscher Richter und Prozeßbeteiligter

Vorgang: Verfügung vom 30. November 1970
- 9352 E - IV/F. 281.70 -

1 Anlage

Ich übersende eine Ablichtung der Stellungnahme der Landespostdirektion Berlin mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage

S c h o l z

Beglaubigt

Bausch

Verw. Angestellte

DEUTSCHE BUNDESPOST
LANDESPOSTDIREKTION BERLIN

62

Landespostdirektion · 1 Berlin 19 · Postfach 500

Senatsverwaltung für Justiz

1 Berlin 62
Salzburger Str. 21-25

Der Senator für Justiz
- 22. 11. 87
Anlagen 1 ✓

Handwritten signature and scribbles

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Nachricht vom Unsere Zeichen Berlin
13/14-4 2631-1 1. Febr. 1971

Betreff
Zu Ihrem Schreiben 9352-E - IV/F. 281/70 vom 30.11.1970

Paketbeförderung nach Israel

Sehr geehrte Herren!

Die aufgrund Ihres o.a. Schreibens durchgeführte Leitwegverfolgung hat ergeben, daß das am 30. Oktober 1970 bei dem Postamt Berlin 304 eingelieferte Luftpostpaket Nr. 784 nach Tel-Aviv, Israel, noch am Einlieferungstag nach Frankfurt am Main zur Weiterleitung nach Tel-Aviv abgewiesen worden ist.

Aufgrund der von den Luftverkehrsgesellschaften geforderten Sicherheitsmaßnahmen für Postsendungen nach Israel mußte das Paket bis Frankfurt am Main auf dem Erdweg mit dem Dienst-Militärzug der Alliierten befördert werden. In Frankfurt am Main wurde das Paket am 1. November 1970 der Luftverkehrsgesellschaft Deutsche Lufthansa übergeben. Nach Lagerung und Prüfung in der Unterdruckkammer erfolgte dann am 3. November 1970 die Weiterleitung mit Flug LH 634 nach Tel-Aviv-Yafo.

Die innerhalb des Bundesgebietes entstandene Verzögerung war ausschließlich durch die von den Luftverkehrsgesellschaften geforderten Sicherheitsmaßnahmen bedingt.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag
Stein

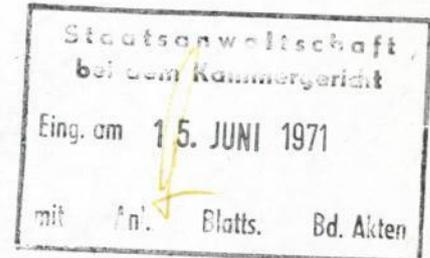
Beglaubigt:

Handwritten signature



JERUSALEM, HAR HAZIKARON (P.O.B. 84) — CABLES: YADVASHEM — TEL. 31202 — טל. 31202 — מברקים: יד ושם — (ת"ד 84) — מברקים: יד ושם — טל. 31202

Jerusalem, den 3. Juni 1971

 Herrn
 Generalstaatsanwalt Günther
 Charlottenburg
 Amtsgerichtsplatz
 1 B e r l i n
 Germany


Betr.: Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturmführer Richard Hartmann, Az.: 1 Ks 1/70 (RSHA)

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

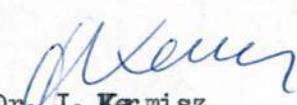
In Fortsetzung unserer engen Kontaktfuehlung mit der Staatsanwaltschaft Berlin und dem Senator fuer Justiz - Berlin in Sachen der Vorbereitungen der Prozesse gegen Eichmanns Mitarbeiter am RSHA - 1968 besuchte unser Institut in diesem Zusammenhang Oberstaatsanwalt Klingberg - gestatten wir uns, sich mit folgendem Anliegen an Sie zu wenden:

Wir erhielten von Herrn Staatsanwalt Stief bei dem Kammergericht Berlin die Anklageschrift des Generalstaatsanwalts im Strafverfahren gegen den früheren SS-Obersturmfuehrer Richard Hartmann, vom 17.12.1969, und die Urteilsabschrift des Schwurgerichts Berlin vom 17.12.1970.

In der Anklageschrift auf S.12-17 werden die Signaturen von Vorgaengen und Unterlagen aufgefuehrt, die fuer uns von groesstem Interesse sind, da sie sowohl unseren Bestand des Eichmann-Prozesses als auch den des Auswaertigen Amtes, der durch anfangs dieses Jahres in Bonn fuer uns durchgefuehrte Ablichtungen von Desideraten um tausende Dokumente erweitert wurde, wesentlich ergaenzen und unsere Forschungsquellen bereichern wuerden.

Wir fragen nun an, ob wir eine Beschreibung der oben erwahnten Vorgaenge und Bestaende erhalten koennten, und, falls wir an Akten interessiert sind, diese fuer uns abgelichtet werden koennten.

Mit vorzueglicher Hochachtung


 Dr. J. Kermisz
 Archivdirektor

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 19 (Charlottenburg)
Amtsgerichtsplatz 1**

An die
Staatsanwaltschaft b.d.Kammergericht
- Abt. 5, RSHA -
zH Herrn OStA S e l l e

=====

1 Ks 1/70 (RSHA)

Urschriftlich

mit 1 Anlage

Herrn C h e f

Vfg.

unter Bezugnahme auf die heutige fernmündliche Rücksprache mit der Bitte um Kenntnisnahme und Billigung des beabsichtigten Antwortschreibens.

Berlin, den 25. Juni 1971

1) Zu schreiben

An das

Y A D V A S H E M

z.Hd. von Herrn

Archivdirektor Dr. J. Kermisz

J e r u s a l e m

Har Hazikaron (P.O.B. 84)

V
1. Simonsland
2. Herrn SA Stief.
B. 30. 6. 71

Betrifft: Strafverfahren gegen den früheren
SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n

Bezug: Ihr Schreiben vom 3. Juni 1971

Sehr geehrter Herr Doktor Kermisz,

Ihr an ^{den} Herrn Generalstaatsanwalt ~~Güntner~~ ^{bei dem Kammergericht}
gerichtetes Schreiben vom 3. Juni 1971 hat mir dieser
als für das Verfahren zuständigen Dezernenten mit der
Bitte um Beantwortung zugeleitet.

Zu Ihren Fragen teile ich Ihnen folgendes mit:

Bei den in der Anklageschrift gegen Richard H a r t m a n n
auf den Seiten 12 bis 16 bezeichneten Vorgängen handelt es
sich nicht um originäres Material des RSHA, sondern um
Unterlagen von nachgeordneten Dienststellen.

Diese Bestände stammen ausnahmslos aus auch Ihnen
zugänglichen Archiven. Die Vorgänge sind hier nur aus
Ermittlungsgründen nach Aktenzeichen zusammengefaßt worden,
um so zu versuchen, Originalakten zu rekonstruieren.

Als Fundstellen kommen die folgenden Archive bzw. Dienst-
stellen in Betracht:

Auswärtiges Amt

Document Center

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg

Auschwitz-Museum

ITS Arolsen

Niederländisches Rotes Kreuz

Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris,
Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Amsterdam,
Haupttreuhänder für das Rückerstattungsvermögen, Berlin,
Hauptstaatsarchive Düsseldorf, Stuttgart und Wiesbaden.

Da ich aus den dargelegten Gründen annehme, daß die in Betracht kommenden Dokumente Ihnen bereits vorliegen, glaube ich, daß eine Fertigung von Ablichtungen nicht notwendig ist. Im Übrigen weise ich darauf hin, daß die in Betracht kommenden Vorgänge einen Umfang von etwa 45 Leitzordnern haben und schon aus diesem Grunde hier eine Fotokopie aller Unterlagen nicht durchführbar ist.

Für die Beantwortung eventueller weiterer ins Einzelne gehender Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

- 2) Diese Vfg. zusammen mit dem Schreiben des Yad Vashem vom 3. Juni 1971 zu den HA 1 Ks 1/70 (RSHA)

Berlin 21, den Juni 1971

5.7/Schl

zu 11 Absch. (Entf.)

6. JULI 1971 *Be*

Schl

1 Js 1/65 (RSHA)

1 Ks 1/70 (RSHA)

Vfg.

1) Zu schreiben

An den
Senator für Justiz
- Referat IV/C -
z.Hd. von Herrn
Regierungsrat S c h o l z
- oder Herrn Vertreter im Amt -

zu Int AR 303/70 (IV/C)

Betrifft: Strafverfahren gegen die vormaligen
SS-Obersturmführer Richard H a r t m a n n ,
SS-Hauptsturmführer Otto H u n s c h e und
SS-Sturmbannführer Friedrich B o s h a m m e r ;
hier: Vernehmung von Zeugen durch einen
deutschen Konsul im Ausland

Bezug: Dortiges Schreiben vom 7.Juli 1971

Im Hinblick auf den rechtskräftigen Abschluß des Straf-
verfahrens gegen Richard H a r t m a n n , die Einstellung
des Verfahrens gemäß § 154 StPO gegen Otto H u n s c h e
und die jüngsten Ermittlungsergebnisse aus Italien im Ver-
fahren gegen Friedrich B o s h a m m e r können die Ver-
nehmungersuchen weitestgehend als erledigt angesehen
werden.

Sehr erwünschenswert wäre jedoch nach wie vor eine Vernehmung
der Zeugen Leo U r b a c h und Ruth S h e r w i n
im Verfahren gegen Friedrich B o s h a m m e r . Beide
Zeugen leben, soweit hier bekannt, in New York.

Hinsichtlich des Zeugen Leo U r b a c h hatte das Generalkonsulat in New York unter dem 2. Februar 1971 mitgeteilt, daß dieser Zeuge offenbar nicht aussagebereit sei, da er wiederholten Ladungen keine Folge geleistet habe und auch fernmündlich nicht zu erreichen gewesen sei. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß bei diesem Zeugen Hinderungsgründe vorgelegen haben, die inzwischen fortgefallen sind, wird gebeten, das Generalkonsulat in New York zu ersuchen, noch einmal an den Zeugen Leo U r b a c h heranzutreten.

Von besonderer Bedeutung für das Verfahren gegen B o s h a m m e r könnten Aussagen der Zeugin

Ruth S h e r w i n ,
früher P i o c a g i i ,
geb. Weidenreich,
geboren am 2. Februar 1907 in Straßburg,
letzte hier bekannte Anschrift:
Bronx 53 New York, N.Y. 2155 Grand Course,

sein. Mit Schreiben vom 6. Oktober 1970 hatte das Generalkonsulat in New York mitgeteilt, daß die Anschrift dieser Zeugin nicht mehr zutrefte und versucht werde, über Herrn Dr. K a r b a c h vom World Jewish Congress die neue Anschrift dieser Zeugin ausfindig zu machen. In diesem Schreiben des Generalkonsulats vom 6. Oktober 1970 war die Zeugin als Ruth S h e r m a n bezeichnet worden; vermutlich hat es sich hierbei lediglich um einen Tippfehler gehandelt, gleichwohl wird gebeten, bei einem erneuten Herantreten an das Generalkonsulat in New York auf den richtigen Namen der Zeugin S h e r w i n hinzuweisen.

Für die Nachforschungen nach der Zeugin S h e r w i n durch das Generalkonsulat in New York kann möglicherweise von Bedeutung sein, daß sie unter dem Namen Ruth W e i d e n r e i c h das Buch "Ein Arzt im Lager Auschwitz" veröffentlicht hat und Angaben zu ihrem Entschädigungsanspruch vor der Notary Public des Staates New York

Hedwig L i p s c h ü t z (Nr.31-7566750) beschworen hat.

Es wird gebeten, wegen der beiden Zeugen Leo U r b a c h und Ruth S h e r w i n nochmals an das Generalkonsulat in New York heranzutreten, alle übrigen Vernehmungersuchen jedoch als erledigt anzusehen und die Vernehmungsunterlagen zurückzufordern.

- 2) Diese Vfg. zu den Akten 1 Js 1/65 (RSHA)
(letzter laufender Band);

je 1 Durchschrift ds.Vfg. zu den Akten
1 Ks 1/70 (RSHA) und den HA 1 Ks 1/70 (RSHA) und
1 Js 1/65 (RSHA) nehmen.

Berlin 21, den 13.Juli 1971

S t i e f
Staatsanwalt

Schl

gef.13.7/Schl
zu 1) 1 Schrb.

79

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
- Verwaltung -

Berlin 21, den 18. März 1976
App. 767

145 Egen 1 (68/70)

An die
Geschäftsstelle RSHA

31. MRZ. 1976

Um beschleunigte Übersendung der Akten 1 Ks 1.70

nebst Vollstreckungs- u. Bewährungsheften
sofern ohne Verzögerung des Verfahrens für 1 Monat
entbehrlich, ggf. um Mitteilung der Hinderungsgründe wird
gebeten. Die Bände vor dem Urteilsband werden hier nicht
benötigt.

Auf Anordnung
Kaurow
Justizangestellte

auf ab
2 Bd A
26. APR 1976
1/ u. H.
2, 3 Monate
25/7
9 APR 1976

Staatsanwaltschaft bei
dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den
Turmstraße 91
Fernruf: 39 40 11
Inbetriebl. (933)

28. MAI 1976

80

} App.: 767

Geschäfts-Nr.: 145 gen 1 (68/70)
Bitte bei allen Schreiben angeben.

RSHA
(1 Ks 1/70)

SfA
b.d. K6

Staatsanwaltschaft
b. d. Landgericht - Berlin
eing. am - 2 JUNI 1976
Zur dortigen Geschäfts-Nr.:
mit Anl. Blatt 6 Bd. Akten
Es wird gebeten um

1 Ks 1/70 (RSHA)

Anlagen Bd. Heft(e)

- Übersendung der Akten
- Rücksendung der Akten
- Sachstandsmitteilung
- Kenntnisnahme von Bl. d.A.
- weitere Veranlassung gemäß Bl. d.A.
- Weitergabe an

Die angeforderten Akten liegen an. sind voraussichtlich bis nicht
entbehrlich
 sind versandt.

Die dortigen Akten sind eingegangen und werden hier unter der
angegebenen Geschäftsnummer geführt.
 werden nach Erledigung zurückgesandt.

Bemerkungen:

Auf Anordnung
Hassler

AVR 10 1/1 Ks 1/70
Kurzersuchen und -antwort im
Behördenverkehr
SIAT 2/1 Ks 1/70
32 000 5.76
10. JUNI 1976
W. Weyl
169 7. Font (?)

**Staatsanwaltschaft bei
dem Landgericht Berlin**
- Verwaltung -

Berlin 21, den
Turmstraße 91
Fernruf: 39 40 11
Innerbetrieblich (933)

25.6.1976

} App. 767

Geschäfts-Nr.: 145 gen 1 (63/70)

Bitte bei allen Schreiben angeben.

An

die Geschäftsstelle 1. Ks
der StA.b.d.KG.



Zur dortigen Geschäfts-Nr.: 1 Ks 1.70

Anlagen: _____ Bd. _____ Heft(e)

- Es wird gebeten um
- Übersendung der ~~Akten~~ **Vollstr.Hefts**
 - Rücksendung der Akten
 - Sachstandsmitteilung
 - Kenntnisnahme von Bl. _____ d.A.
 - weitere Veranlassung gemäß Bl. _____ d.A.
 - Weitergabe an

- Die angeforderten Akten
- liegen an.
 - sind nicht entbehrlich.
 - sind versandt.

- Die dortigen Akten
- sind eingegangen und werden hier unter der angegebenen Geschäftsnummer geführt.
 - werden nach Erledigung zurückgesandt.

Bemerkungen:

AVR 10

Kurzersuchen und -antwort im
Behördenverkehr

STAT 56 000 6.75

Auf Anordnung

Kaewert

Justizangestellte

1, n.A.

21.8 2 Monate

6/7 h -

**Staatsanwaltschaft bei
dem Landgericht Berlin**

Berlin 21, den **30.7.1976**
Turmstraße 91
Fernruf: 39 40 11 } App. 767
Innerbetrieblich (933)

Verwaltung

Geschäfts-Nr.: 145 gen 1 (68/70)

Bitte bei allen Schreiben angeben.

An

die Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht



Zur dortigen Geschäfts-Nr.: 1 Ks 1.70 (RSHA)

Anlagen: _____ Bd. 1 Heft(e)

Es wird gebeten um

- Übersendung der Akten
- Rücksendung der Akten
- Sachstandsmitteilung
- Kenntnisnahme von Bl. _____ d.A.
- weitere Veranlassung gemäß Bl. _____ d.A.
- Weitergabe an

Die angeforderten Akten liegen an.

- sind nicht entbehrlich.
- sind versandt.

Die dortigen Akten

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

**Das dortige
Vollstreckungsheft**

- sind eingegangen und werden hier unter der angegebenen Geschäftsnummer geführt.
- werden nach Erledigung zurückgesandt

Bemerkungen:

AVR 10

Kurzsuchen und -antwort im
Behördenverkehr

SIAT 56 000 1.75

Auf Anordnung

W. Wiegand
12. AUG. 1976
Kanow
Justizangestellte

STAATSANWALTSCHAFT
BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG

~~DERLEITENDE OBERSTAATSANWALT~~

Aktenzeichen: 2200 Js 3/80
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Hamburg, den 4.11.1980
Fernsprecher 34 97-2133 (Durchwahl)
Behördennetz 9.43 "

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg
Postfach 30 52 21 · 2000 Hamburg 36

Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Berlin
- RSHA-Arbeitsgruppe -
Turmstr. 91

1000 Berlin 21



Betr.: a) hier: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
stellvertretenden KdS Marszille,
AUGUST M O R I T Z, wegen Verdachts der
Beihilfe zum Mord (Deportationen von Juden
in Frankreich nach Auschwitz);

b) dort: Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen
Angehörigen der Abt. IV B 4 des RSHA
- AZ: 1 Js 1/65 (RSHA) -

hier interessierend:

Urteil des Landgerichts Berlin vom 7.12.1970
- AZ: 1 Ks 1/70 (RSHA) -
gegen EDUARD H A R T M A N N;

Bezug: Ohne.

Ich führe z.Zt. gegen den ehemaligen stellvertretenden KdS
M a r s z i l l e, AUGUST MORITZ, ein Ermittlungsverfahren wegen
Verdachts der Beihilfe zum Mord.

Dem Beschuldigten wird zur Last gelegt, im Rahmen der sogenannten
"Endlösung der Judenfrage" Juden aus Südfrankreich nach Auschwitz
in Kenntnis ihrer dort geplanten Vernichtung deportiert zu haben
bzw. an den Deportationsmaßnahmen mitgewirkt zu haben.

Wie hier bekanntgeworden ist, soll im Rahmen des dort anhängig
gewesenen RSHA-Verfahrens der Kaufmann

Eduard Richard HARTMANN,
geb.: 28.9.10 in Landau/Pfalz,
(1971 wohnh.: Sydelstr. 39,
1000 Berlin 12),

durch Urteil des Landgerichts (Schwurgericht) Berlin vom 17.12.1970 (AZ: 1 Ks 1/70 - RSHA -) wegen seiner Mitwirkung bei der "Endlösung der Judenfrage" im RSHA zu einer zeitigen Freiheitsstrafe verurteilt worden sein.

Da HARTMANN im unmittelbaren Anschluß an seine Tätigkeit im RSHA als Angehöriger des "Kommando Brunner" im Auftrage des RSHA in Südfrankreich (Cannes) mit der Festnahme und Deportation von Juden befaßt gewesen ist, bitte ich, mir zunächst eine Ausfertigung bzw. Ablichtung oder Abdruck der Anklageschrift und des gegen ihn ergangenen Urteils übersenden zu wollen.

Nachtigall-Marten
(Nachtigall Marten)
Staatsanwalt

Tit 47 1 Ks 1.70
Vorgelegt am 15. Dez. 80
JLH

STAATSANWALTSCHAFT BEI DEM LANDGERICHT HAMBURG

DER LEITENDE OBERSTAATSANWALT

Aktenzeichen: 2200 Js 3/80
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Hamburg, den 15.12.1980
Fernsprecher 34 97-2133 (Durchwahl)
Behördennetz 9.43

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg
Postfach 30 52 21 · 2000 Hamburg 36

Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht Berlin
- (RSHA-Arbeitsgruppe) -
Turmstr. 91

1000 Berlin 21



Betr.: a) hier: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen stellv. KdS Marsaille, AUGUST M O R I T Z, wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord (Deportationen von Juden aus Frankreich nach Auschwitz);

b) dort: Ermittlungsverfahren gegen die ehemaligen Angehörigen der Abt. IV B 4 des RSHA
- Aktenz.: 1 Js 1/65 (RSHA), -

hier interessierend:

Anklageschrift und Urteil des Landgerichts Berlin vom 7.12.1970 ././ Eduard H a r t m a n n, Aktenz.: 1 Ks 1/70 (RSHA);

Bezug: Mein Schreiben vom 4.11.1980

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 4.11.1980 erbitte ich erneut, mir ein Exemplar der Anklageschrift sowie eine Ausfertigung bzw. Ablichtung des gegen H a r t m a n n ergangenen Urteils des Landgerichts Berlin vom 7.12.1970 - Aktenz.: 1 Ks 1/70 (RSHA) - übersenden zu wollen.

Sollte eine Urteilsausfertigung bzw. ein Anklageexemplar nicht zur Verfügung stehen, bitte ich um Überlassung der entsprechenden Aktenbände.

Nachtigall-Marten
(Nachtigall-Marten)

Staatsanwalt

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg**

2000 Hamburg 36

- Sievekingplatz 3, Strafjustizgebäude
- Karl-Muck-Platz 1
- Karl-Muck-Platz 12/14
- Holstenwall 7

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Hamburg,
Postfach 30 52 21, 2000 Hamburg 36

Geschäftszeit montags bis freitags von 9 bis 13 Uhr
Fernsprecher (040) *34 97 - 1 (Vermittlung)
Behördennetz 9.43

Staatsanwaltschaft bei
dem KAMMERGERICHT BERLIN
- (RSHA-Arbeitsgruppe) -
Turmstr. 91

Telex 2 162 235
2 162 235

**Staatsanwaltschaft
bd. Kammergericht - Berlin**
Eing. 22. DEZ. 1980
mit Anl. 2 Blatts. 11 Bd. Akten

1000 Berlin 21

Geschäfts-Nr. (bei allen Schreiben angeben)	Zimmer d. Gesch. Stelle	Fernsprecher (Durchwahl)	Datum
2200 Js 3/80	9	* 34 97- 2133	14.12.1980
In der Sache	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben (Antrag) vom	
hier: Ermittlungsverf. ./.. stellv. KdS Marsaille, AUG. MORITZ dort: ./.. ehem. Angehör. APT. IV B 4 RSHA - 1 Js 1/65 / RSHA/	3 P (K) Ks 1/64 3 P (K) Js 49/63	Akten an StA/dG ab	

Sie werden gebeten um

- Übersendung / Mitgabe der dortigen Akten ggfs. um Mitteilung der Hinderungsgründe
- Rückgabe der am _____ nach dort übersandten Akten bzw. um Mitteilung der Hinderungsgründe
- Mitteilung des Sachstandes
- Kenntnisnahme
- weitere Veranlassung zu hies. Schrb. vom 15.12.80 betr. Anklageschrift und Urteil des LG Berlin vom 7.12.70 ./.. HARTMANN, - Aktenz.: 1 Ks 1/70 /RSHA/
- Weitergabe an _____
- Erledigung der Verfügung vom _____

Die angeforderten Akten

- sind beigefügt - Bd(e) Heft(e) -
- sind z.Z. nicht entbehrlich, weil
- sind z.Z. versandt

Die dortigen Akten - insges. mit Beiakten = 11 Bd. -

- sind hier eingegangen und werden unter der o.a. Geschäftsnummer geführt
- sind hier z.Z. nicht entbehrlich, weil
- werden nach Erledigung anliegend zurückgesandt

Bemerkungen:

Auf Anordnung
Schmitt
Justizangestellte

5. JAN. 1981

1000 10001 - 4/10

1. Ks 1/70 (RSHA)

Vh.

1. ✓ Zu Nr. : - unter Berücksichtigung je 1 Abl. der
Ablg. Nr. 17. D. 17. 1969 und
des Urteils vom 17. Dez. 1970 -

Au die

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Hamburg

Betrieb: Ermittlungsverfahren gegen August Moritz wegen
Verdachts der Beteiligung zum Mord

Betrieb: Dorkies Schreiben vom 15. Dez. 1980 - 2208 71 3/80 -

Aufgaben: 2 Schriftstücke

In der Anlage übersende ich je Lichtablichtung der
Anlage Nr. 17. Dezember 1969 und des Urteils
des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin vom 17.
Dezember 1970 gegen Richard Hartmann zum Verbleib.

2.) U. befl.

3.) F. V.

Lfg 9/1.

Kanzlei	
Eingang am:	- 9. JAN. 1981
Gefertigt am:	9. Jan. 81
17. 1. Schleier, J. J. m.	

+ ab m. Abl.

9. Januar 1981

2153

1 Ks 1/70 (RSHA)

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hamburg
Postfach 30 52 21

2000 Hamburg 36

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen August M o r i t z
wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord

Bezug: Dortiges Schreiben vom 15. Dezember 1980
- 2200 Js 3/80 -

Anlagen: 2 Schriftstücke

In der Anlage übersende ich je eine Ablichtung der Anklage-
schrift vom 17. Dezember 1969 und des Urteils des Schwur-
gerichts bei dem Landgericht Berlin vom 17. Dezember 1970
gegen Richard H a r t m a n n zum Verbleib.

N a g e l
Oberstaatsanwalt

23. Januar 1981

1 AR 123/63 (RSHA)

2153

An das
U.S. Department of Justice
- Office of Special Investigations -
Washington, D.C. 20530

Betrifft: Verfahren gegen frühere Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: gegen Richard Hartmann

Bezug: Dortiges Schreiben vom 23. Oktober 1980
- PBlack:sdp
146-2-47-265 -

Sehr geehrter Herr Black,

zu den in Ihrem Schreiben vom 23. Oktober 1980 aufgeworfenen
Fragen Nr. 1 - 6 - Verwertung von der DDR überlassener Urkunden
in hier durchgeführten Verfahren wegen nationalsozialistischer
Gewaltverbrechen - sind die früher mit Verfahren dieser Art be-
faßten und im Dienst noch erreichbaren insgesamt 13 Staatsanwälte
angesprochen worden, da eine gezielte Durchsicht der einschlägigen
Akten wegen ihres außergewöhnlichen Umfangs nicht möglich war.

Ebenso wie ich selbst konnten sich sämtliche Staatsanwälte nicht
an Fälle erinnern, in denen diese Fragen eine Rolle spielten.
Zwar wurden in einzelnen hier geführten Verfahren als Beweis-
mittel auch (wohl ausschließlich beglaubigte Ablichtungen, jeden-
falls keine Originale von) Urkunden vorgelegt, die im Wege der
Rechtshilfe von der DDR hierher übersandt worden waren. In keinem
dieser Fälle ist jedoch nach meiner und der Erinnerung der befrag-
ten Staatsanwälte eine Verurteilung auf eine derartige Urkunde als
wesentliches Beweismittel gestützt worden. Der Erinnerung nach

spielten Zweifel an der Echtheit dieser Dokumente in keinem dieser Verfahren eine Rolle; auch haben Verteidiger in den einzelnen Verfahren keine derartigen Zweifel geltend gemacht.

Ich bedaure somit, zu den in Ziffern 1.) bis 6.) Ihres Schreibens vom 23. Oktober 1980 gestellten Fragen keine weitere Auskunft erteilen zu können. Vielleicht ist dies der mit der Bearbeitung von Verfahren im Zusammenhang mit nationalsozialistischen Gewaltverbrechen befaßten Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen, 7140 Ludwigsburg, Schorndorfer Straße 58, möglich. Ich darf eine entsprechende Anfrage anheimstellen.

Ihre weiteren Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Ziffer 7.):

Gegen den am 28. September 1910 in Landau/Pfalz geborenen Richard Eduard Hartmann habe ich wegen Beihilfe zum Mord, begangen in der Zeit von 1941 bis 1945 als Mitarbeiter des "Eichmann-Referats" (= Referat IV D 4 = später IV B 4 = später IV A 4 b) des Reichssicherheitshauptamtes, in dem Verfahren 1 Ks 1/70 (RSHA) am 17. Dezember 1969 Anklage erhoben. Durch Urteil des Schwurgerichts bei dem Landgericht Berlin vom 17. Dezember 1970 wurde Richard Hartmann daraufhin wegen Beihilfe zum Mord in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt. Das Urteil ist seit dem 29. Dezember 1970 rechtskräftig.

Zu Ziffer 8.):

Dem Angeklagten Hartmann wurden Handlungen aus der Zeit seiner Tätigkeit (Februar 1935 bis Februar 1939) in dem für Judenangelegenheiten zuständigen Referat II 112 des SD-Hauptamtes nicht zur Last gelegt. Dieses Referat und die dortige Tätigkeit Hartmanns (zunächst als Kartei- bzw. Schreibkraft, später als Leiter der Registratur und als Mitarbeiter vornehmlich für das Arbeitsgebiet "Aufstellung der In- und Auslandspersonen - Spitzenkartei und Auswertung der jüdischen Presse") wurden im Rahmen des Verfahrens

1 Ks 1/70 (RSHA) nur gelegentlich der Feststellungen zur historischen Entwicklung des "Eichmann-Referats" und des persönlichen Lebenslaufs des Angeklagten erörtert; Zeugen wurden im Rahmen der Hauptverhandlung hierzu nicht gehört.

Otto Albrecht von B o l s c h w i n g wurde weder in der Anklageschrift und dem dieser zugrunde liegenden Vermerk über das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch in dem Urteil namentlich erwähnt. Sein Name ist auch in den hier angelegten Karteien (Gesamtkartei und Referatskartei) über ehemalige Angehörige des früheren - bekanntlich erst im September 1939 errichteten - Reichssicherheitshauptamtes nicht enthalten.

Zu Ziffer 9.) habe ich mich auf das Rechtshilfeersuchen der Botschaft der USA vom 20. Oktober 1980 gesondert geäußert. Ich erlaube mir, darauf Bezug zu nehmen.

Ich hoffe, Ihnen mit den vorstehenden Auskünften bzw. Hinweisen geholfen zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Klingberg
Leitender Oberstaatsanwalt

23. Januar 1981

1 AR 123/63 (RSHA)

2153

An den
Senator für Justiz

Betrifft: Amerikanische Rechtshilfeersuchen in einem Ermittlungsverfahren gegen Otto von B o l s c h w i n g wegen Verdachts der Beteiligung an Kriegsverbrechen;
hier: Erteilung von Auskunft

Anordnung vom 7. Januar 1981 - 9352 E - IV/C 1908/80 -

Anlagen: 3 Schriftstücke
2 Ablichtungen

Als Anlagen überreiche ich ein Antwortschreiben vom heutigen Tage (dreifach) sowie zwei Ablichtungen des Schreibens des U.S. Department of Justice vom 23. Oktober 1980.

Im Hinblick auf das Rechtshilfeersuchen der Botschaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Bonn vom 20. Oktober 1980 ist Richard H a r t m a n n , geboren am 28. September 1910 in Landau, auf meine Veranlassung am 20. Januar 1981 in seiner Wohnung in Berlin 12, Sybelstraße 41, von einem Beamten der Kriminalpolizei aufgesucht worden. Der Beamte hat mir hierüber folgendes mitgeteilt:

"Herr Hartmann wurde am heutigen Tage in seiner Wohnung aufgesucht und befragt, ob er sich mit einem Vertreter des OSI unterhalten würde.

Herr Hartmann erklärte spontan, daß ihm der Name Albrecht von B o l s c h w i n g nicht bekannt sei. Er berief sich auf erhebliche Gedächtnislücken und erklärte weiter, daß er es aus gesundheitlichen Gründen ablehne, sich einer Befragung zu stellen.

Herr Hartmann machte einen körperlich und geistig gebrechlichen Eindruck. Es bereitete ihm Mühe, an ihn gerichtete Fragen folgerichtig zu beantworten. Als ernst zu nehmende Auskunftsperson dürfte er nach hiesigem Dafürhalten kaum in Frage kommen."

Klingberg
Leitender Oberstaatsanwalt

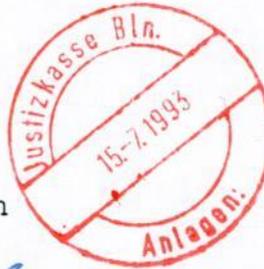
Staatsanwaltschaft Hannover
11 Js 8/81

Hannover, den 06.07.1993
Volgersweg 67

HA

An die
Generalstaatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht in Berlin

Elssholzstrasse 33
10781 Berlin



Gf. Ges.
[Signature]

22.7.93



Betrifft: Ihr Ermittlungsverfahren 1 Ks 1/70
Anlage: Eine Ablichtung

11 Js 3/69

Meine Damen, meine Herren!

Für mein Ermittlungsverfahren 11 Js 8/81 (Flächenverfahren Lublin) erbitte ich eine Ablichtung der Abschlussverfügung Ihres oben genannten Verfahrens.

Da der Gegenstand meines Verfahrens ca. 300 Tötungserereignisse sind, die zu den verschiedensten Zeiten der Besetzung Polens in zahlreichen verschiedenen Orten mit Distrikt Lublin stattgefunden haben (sollen), sofern bzw. soweit diese nicht bereits Gegenstand anderer Ermittlungsverfahren sind (waren), ist Ihr Verfahren von Interesse, schon um eine Abgrenzung vornehmen zu können, aber auch, weil Ihr Verfahren möglicherweise Erkenntnisse enthält, deren Auswertung mir weiterhelfen kann.

Auf Ihr Verfahren bin ich bei der Auswertung verschiedener Karteien der Zentralen Stelle in Ludwigsburg gestossen. Eine Ablichtung des entsprechenden Karteiblattes füge ich diesem Ersuchen bei. Vielleicht sind die Karteieinträge beim Auffinden der erbetenen Abschlussverfügung hilfreich.

Für eine baldige Erledigung dieses Ersuchens wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
(Fürer)
Staatsanwalt

0007

Izbica

IV 415 AR 1310/63

Aktennummer

B r o s i g

Zuname
Ernst D.-Grad:
Vorname D.-Stellg.:
Beruf: Kaufmann Einh.:
geb. am 22.11.08 von / bis
in Schwarzwasser Einh.:
Wohnung: Plettenberg von / bis
Krs.: Einh.:
Str.: Neue Str.7 von / bis
Verf. gg. Angeh.d.ehem.RSHA weg.Mordes Einh.:
StA. Gen.StA.b.d.Kammer- 1 Ks 1/70 AZ
ger. Berlin Vern. v. 8.8. 19 70 Bd. Bl.

Inhalt:

Die Vern.ist am 21.8.70 bei der Zentr. Stelle eingegangen. Weiß angeblich nichts über Exekutionen.

Ort: Izbica, Krasnystaw, Sobibor

- 175 3/69 -

Kern.
kein Verz. bet. Brosig

2/2

~~JA~~

1) Fernon Maly

mit der Bitte um Prüfung,
ob in der Kartei zu oberem Befahren des aus
der Anlage zrichtliche Ernst Brosig als Beschlun-
dichte geführt wurde,

b) gegebenenfalls der Status gemäß mit der
entsprechenden Befugnis bet. Brosig zu ermitteln
ist

c) Abschlüssen der Auftragsaufträge sowie
des Status bet. Richard Kastmann ergänzen
sind bzw. festgestellt werden können.

4 / mit vr.

Berlin, den 21. Juli 1993



V

1. Best. Beilichtungen festigen

- a) aus der Alt BstI von Bt. 68a ff
(Schwurgerichtsanklage vom 17.12.69
betr. Richard Hartmann)
- b) aus dem Urteilsband C1 von Bt. 1-74
(Schwurgerichtsurteil vom 17. Dezember 1970)

2) zu schreiben - mit 1 DS für die HA -

zu die Verfahrens
Staatsanwaltschaft Vertraulich!
bei dem Landgericht Hannover
- zu Händen von
Herrn Staatsanwalt Füre -

Bolgersweg 67
30475 Hannover

Betrifft: Dstige Ermittlungsverfahren MJS 8/81
(Flächenverfahren Lublin)

Bemerkung: Dstige Anfrage vom 6. Juli 1993
zum künftigen Strafverfahren gegen Richard
Hartmann wegen Bestrafung von Meoel

Anlagen: 2 Schriftstücke

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Füre!

Aus dem künftigen Strafverfahren, das sich allein
gegen Richard Hartmann richtet, übernehme ich
als Anlagen mit der Bitte um Identifizierung
und zum Verbleib in Beilichtungen

die Anlagenbeschriftung vom 17. Dezember 1969
sowie das Urteil des Schwurgerichts vom 17. Dezember 1970.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein abge-
trenntes Verstück aus dem hier geführten Verfahren
Sammelverfahren unter dem Aktenzeichen MJS 1/65,
das sich gegen Bestrafung von Meoel und andere Personen
richtet. Das Registersystem in jenem Verfahren

hemme bislang nicht aufgefunden werden,
sodass auch nicht bestätigt werden kann, inwieweit
die Ermittlungen sich ~~auch~~ gegen einen Ernst Brosig
richteten. (des Komplexes RSHA)

Sachverhalte und Befahrungsergebnisse werden nach
dem letzten Bericht der königlichen Behörde im Dezember
1953 ungeordnet im Erdgeschoss des Dienstge-
bäudes in zwei Räumen gelagert und konnten
schon wegen Personalmangels bisher nicht wieder
geordnet werden. Die Sachverhalte des Sammel-
verfahrens - NJs 1/65 - stellen bei erster Durchsicht
mehr als ein Aktenregal. Auch die Stammliste
dieses Verfahrens, in denen sich eine Durchsicht
der Beschlusbesfügung befinden dürfte, sind
bisher nur in einzelnen Bänden, aber nicht voll-
ständig aufzufinden.

Sollte es für den Fortgang der Ermittlungen im
obstigen Verfahren förderlich sein, lege ich daher an,
dass Sie sich selbst vor Ort vom Inhalt dieser Akten über
ihren Eindruck verschaffen und nach Auswertung
Bestandteile dieser Akten hier abliefern.

Mit freundlichen Grüßen,
(7. 4)

- 3) Diese Gg. und die Durchsicht von 2)
zu Bd III des Stammlisten nehmen
- 4) wieder weglegen

Berlin, den 22. Juli 1953

H. K. / H. G.

Kanzlei
22. JULI 1953
Eingang am: 23. 7. 53
Gefertigt am: 23. 7. 53
Ver: [Handwritten]
Ver: [Handwritten]

26. JULI 1953

1 Ks 1/70

Verschlossen! Vertraulich!

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Hannover
z.H. von
Herrn Staatsanwalt Fürer
Volgersweg 67

30175 Hannover

Betrifft: Dortiges Ermittlungsverfahren 11 Js 8/81
(Flächenverfahren Lublin)

Bezug: Dortige Anfrage vom 6. Juli 1993
zum hiesigen Strafverfahren gegen Richard Hartmann
wegen Beihilfe zum Mord

Anlagen: 2 Schriftstücke

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Fürer!

Aus dem hiesigen Strafverfahren, das sich allein gegen
Richard Hartmann richtete, übersende ich als Anlagen mit der
Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib in Ablichtungen

die Anklageschrift vom 17. Dezember 1969 sowie
das Urteil des Schwurgerichts vom 17. Dezember 1970.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein abgetrenntes Teil-
stück aus dem hier geführten weiteren Sammelverfahren unter dem
Aktenzeichen 1 Js 1/65, das sich gegen Boßhammer und andere Be-
schuldigte richtete. Das Registersystem in jenem Verfahren
konnte bislang nicht aufgefunden werden, so daß auch nicht be-
stätigt werden kann, inwieweit die Ermittlungen sich gegen ei-
nen Ernst Brosig richteten.

Sachordner und Verfahrensordner des Komplexes RSHA werden nach dem letzten Umzug der hiesigen Behörde im Dezember 1992 ~~umge~~ordnet im Erdgeschoß des Dienstgebäudes in zwei Räumen gelagert und konnten schon wegen Personalmangels bisher nicht wieder geordnet werden. Die Stehordner des Sammelverfahrens - 1 Js 1/65 - füllen bei erster Durchsicht mehr als ein Aktenregal. Auch die Handakten dieses Verfahrens, in denen sich eine Durchschrift der Abschlußverfügung befinden dürfte, sind bisher nur in einzelnen Bänden, aber nicht vollständig aufzufinden.

Sollte es für den Fortgang der Ermittlungen im dortigen Verfahren förderlich sein, rege ich daher an, daß Sie sich selbst vor Ort vom Inhalt dieser Akten hier einen Eindruck verschaffen und nach Auswertung Bestandteile dieser Akten hier ablichten.

Mit freundlichen Grüßen

Feißel
Leitender Oberstaatsanwalt

Ha